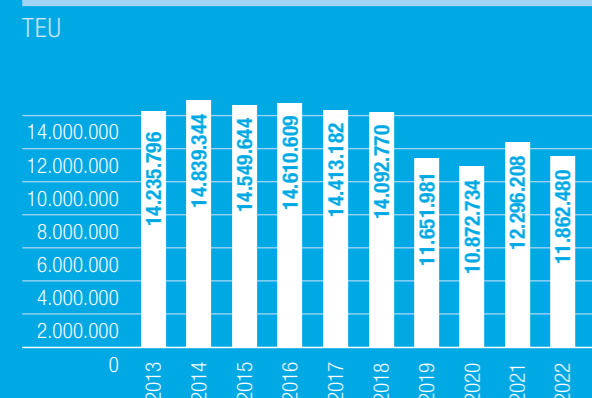


Bilanz- und Unternehmensdaten

gemäß IFRS

	2022	2021
	TEUR	TEUR
UMSATZERLÖSE	247.605	233.399
JAHRESÜBERSCHUSS	113.537	95.001
BILANZSUMME	911.438	799.405
EIGENKAPITAL	579.621	471.849
EIGENKAPITALQUOTE	64 %	60 %
INVESTITIONEN IN IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN (OHNE EFFEKTE IFRS 16)	19.204	11.573
ABSCHREIBUNGEN	19.411	18.828
CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	74.315	56.088
PERSONALAUFWAND	64.398	64.383
MITARBEITER	821	813
ERGEBNIS JE AKTIE IN EUR (NACH IAS 33)	6,49	5,34

ENTWICKLUNG EUROKAI-CONTAINERUMSCHLAG

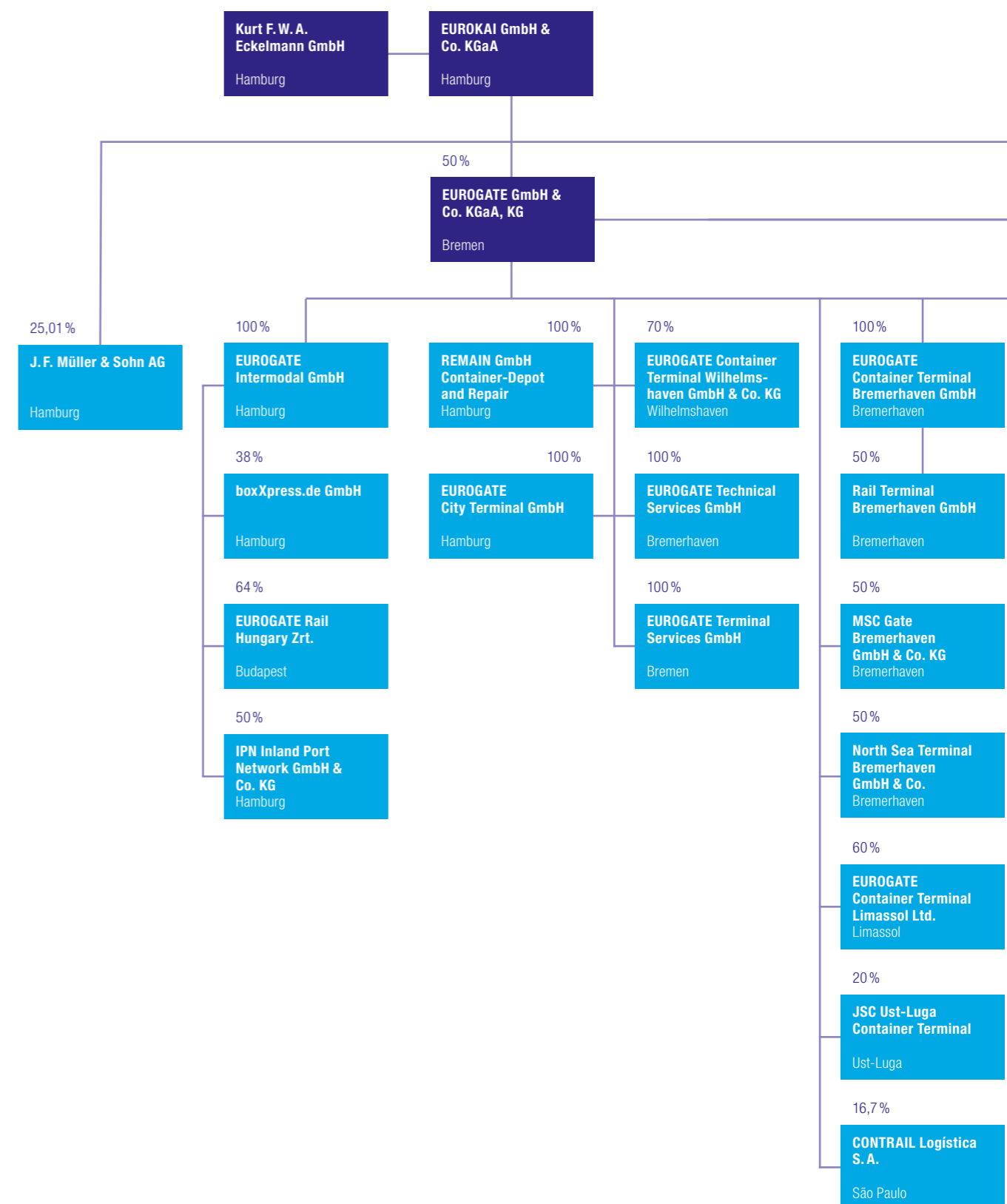


KURSENTWICKLUNG EUROKAI

VORZUGSAKTIE ISIN DE0005706535

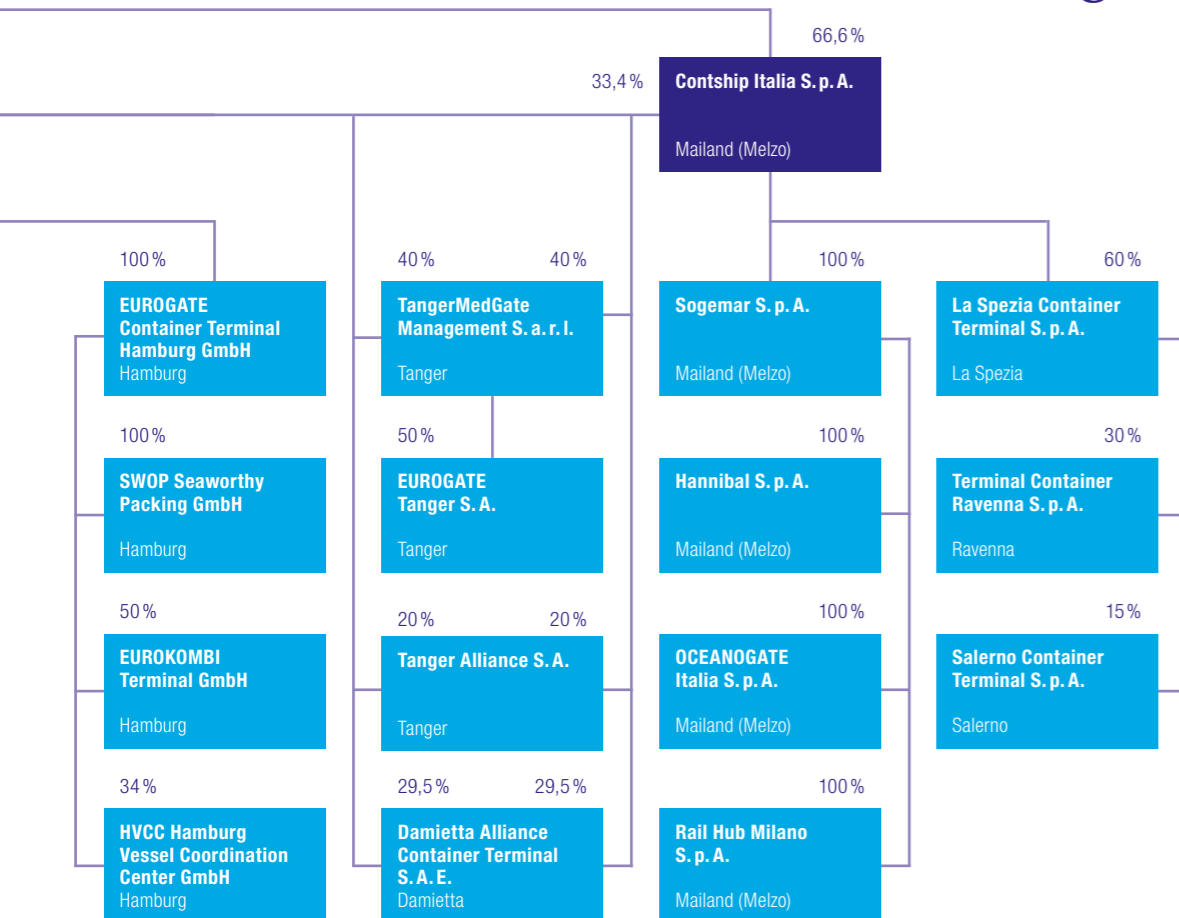


Ab 2022 ohne LISCONT Operadores de Contentedores S. A., Lissabon.



EUROKAI-Gruppe

Auszug aus dem Organigramm



Inhalt

Bilanz- und Unternehmensdaten	
Organigramm	
Vorwort des Vorsitzenden der Geschäftsführung	4
Zusammengefasster Lagebericht	10
Bericht des Aufsichtsrats	42
Erklärung zur Unternehmensführung	51
Konzernabschluss	62
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	63
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	64
Konzernbilanz	66
Konzern-Kapitalflussrechnung	68
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	70
Konzernanhang	76
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	146
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	154
Kontakt	

Vorwort des Vorsitzenden der Geschäftsführung



Sonnenaufgang am EUROGATE Container Terminal Hamburg

THOMAS H. ECKELMANN
Vorsitzender der Geschäftsführung

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

der EUROKAI-Konzern hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem sehr erfreulichen wirtschaftlichen Ergebnis beendet, obwohl dessen Zustandekommen durch eine Reihe von Entwicklungen begünstigt wurde, die zum Geschäftsjahresbeginn so nicht absehbar waren. Insgesamt können die Rahmenbedingungen des abgelaufenen Geschäftsjahres durchaus als sehr ungewöhnlich und in besonderem Maße herausfordernd betrachtet werden.

Der Jahresüberschuss des EUROKAI-Einzelabschlusses beträgt EUR 20,5 Mio. (Vorjahr: EUR 12,2 Mio.), der Jahresüberschuss des EUROKAI-Konzerns EUR 113,5 Mio. (Vorjahr: EUR 95,0 Mio.). Das Ergebnis des Einzelabschlusses hat sich aufgrund höherer Beteiligungserträge gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. Der Konzernjahresüberschuss liegt deutlich über dem Vorjahr und auch deutlich über der ursprünglichen Prognose für 2022. Ursächlich hierfür sind insbesondere Sonder- und Einmaleffekte im Segment EUROGATE.

Das Ergebnis je Aktie nach IAS 33 ist dementsprechend auf EUR 6,49 (Vorjahr: EUR 5,34) ebenfalls deutlich gestiegen.

Der Börsenkurs der EUROKAI-Vorzugsaktie hat sich im Verlauf des Kalenderjahres 2022 in einem volatilen Marktumfeld leicht rückläufig entwickelt. Während der Kurs zum Jahresende 2021 noch bei EUR 35,00 lag, notierte er Ende 2022 bei EUR 27,00. Derzeit notiert die Vorzugsaktie aufgrund eines zwischenzeitlichen Kursanstiegs bei EUR 29,00 (Stand 4. April 2023).

Auf der Grundlage der Ergebnisverbesserung des Einzelabschlusses sowie der unverändert soliden Liquiditätssituation bei EUROKAI schlagen wir vor, eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Dividende in Höhe



von EUR 1,30 je Stamm- und Vorzugsaktie (Vorjahr: EUR 1,00) auszuschütten.

Das Ergebnis der CONTSHIP Italia-Gruppe nach Steuern für 2022 liegt mit EUR 51,8 Mio. deutlich über dem Vorjahresniveau von EUR 45,2 Mio. Das Konzernergebnis von EUROGATE hat sich 2022 gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund von Sonder- und Einmaleffekten um EUR 30,0 Mio. auf EUR 153,7 Mio. (Vorjahr: EUR 123,7 Mio.) ebenfalls deutlich verbessert.

Trotz der rückläufigen Umschlagsentwicklung haben sich im EUROGATE-Konzern signifikant steigende Durchschnittserlöse aufgrund von zusätzlichen und unerwartet hohen Lagergeld- und Reefererlösen sowie erste positive Transformationseffekte in der Ergebnisentwicklung positiv niedergeschlagen. Gegenläufig haben sich allerdings erheblich gestiegene Kosten im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie der Personal- und Materialaufwendungen negativ auf das Konzernergebnis 2022 ausgewirkt. Insgesamt ist jedoch im Geschäftsjahr 2022 des EUROGATE-Konzerns durch ein erheblich verbessertes Ergebnis aus assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen sowie durch Zuschreibungen zu Finanzanlagen eine deutliche Ergebnissteigerung eingetreten.

EIN AUF UND AB IN 2022

Rückblickend kann das EUROKAI-Geschäftsjahr 2022 durchaus in zwei Phasen der operativen Anspannung unterteilt werden. In einer ersten Phase, die von Jahresbeginn bis etwa August andauerte, hatten unsere Containerterminals und unsere Sekundärdienstleistungen im Hinter-

land noch immer stark mit den Verwerfungen in den globalen Lieferketten zu kämpfen. Fahrplanuntreue und binnenkonjunkturelle Entwicklungen haben auf all unseren Terminals weiter zu überdurchschnittlich langen Standzeiten der Container geführt. So wurden Importcontainer nur zögerlich abgefahren, da viele Lager im Inland bereits gefüllt waren, oder Exportcontainer nicht wasserseitig umgeschlagen, da die Schiffe nicht oder nicht rechtzeitig anlegten. In dieser ersten Phase haben vor allem die deutschen Terminals des EUOKAI-Konzerns einen Großteil ihres Jahresergebnisses allein durch Lagergelderlöse erwirtschaftet. In Kombination mit der sich fortsetzenden Konjunkturerholung und positiven Effekten in Folge der Pandemie blieben viele unserer Terminals aber überdurchschnittlich hoch ausgelastet, was zu anhaltenden operativen Mehrbelastungen und Einschränkungen führte.

Mit Ausgang des Sommers konnten wir eine erste Entspannung der Lage verzeichnen. Die Pünktlichkeit in den Fahrplänen der Linienreederei nahm allmählich wieder zu, was sich auch bei uns in sinkenden Auslastungszahlen der Terminals und einer deutlichen Normalisierung der intermodalen Verkehre widerspiegelte. Allerdings mussten wir zu diesem Zeitpunkt bereits feststellen, dass sich das Mengenwachstum abschwächte und sich das Ladungsaufkommen sehr kurzfristig deutlich reduzierte. Die Konjunkturaussichten waren spätestens ab diesem Zeitpunkt durch die Folgen des Krieges in der Ukraine, wie beispielsweise die massiv gestiegenen Energiekosten, und insgesamt hohe Inflationslasten eingetrübt. Bis Jahresende waren in dieser Phase die Mengen so stark eingebrochen, dass wir in der Gesamtschau des Jahres sogar einen Mengenrückgang in der EUOKAI-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2,8 % zu verzeichnen hatten.

Sämtliche Terminalstandorte der EUOKAI-Gruppe, mit Ausnahme unserer beiden Terminalbeteiligungen in Tanger, Marokko, sowie Ravenna, Italien, hatten im Geschäftsjahr eine rückläufige Umschlagsentwicklung zu verzeichnen. An unseren Terminals in Italien sank die Zahl der umgeschlagenen Container gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 5,7 % auf 1,66 Mio. TEU (Vorjahr: 1,76 Mio. TEU). Die EUROGATE-Terminals in Deutschland schlugen mit insgesamt 7,29 Mio. TEU 8,3 % weniger Standardcontainer um, als noch im Jahr davor (7,95 Mio. TEU). Unser Terminal in Limassol, Zypern, schloss das Jahr mit einem Umschlags-Minus von 7,9 % auf insgesamt 0,37 Mio. TEU ab (Vorjahr: 0,40 Mio. TEU). Unsere Beteiligung in Ust-Luga, Russland, verlor am stärksten an Umschlagsvolumen. Sanktionsbedingt sanken die Containermengen um 38,2 % gegenüber dem Vorjahr und das Terminal schlug lediglich 0,02 Mio. TEU um (Vorjahr: 0,03 Mio. TEU). Allerdings hat sich der seit Dezember 2018 betriebene Umschlag von Kohle in Ust-Luga weiter bewährt. So wurden 2022 knapp 1,8 Mio. t Kohle (Vorjahr: 1,5 Mio. t) umgeschlagen. Dadurch hat sich das Betriebsergebnis des Terminals gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert.

Insgesamt schlugen die Terminals der EUOKAI-Gruppe damit 11,86 Mio. TEU um; ein Minus von 2,8 % im Vergleich zum Vorjahr

(12,20 Mio. TEU). Erfreuliche Treiber dieses letztlich insgesamt leichten Umschlagsrückgangs sind, wie erwähnt, unsere beiden Terminalbeteiligungen EUROGATE Tanger und Tanger Alliance in Marokko, die trotz des allgemeinen Negativtrends über das gesamte Jahr 2022 hinweg ein deutliches Mengenwachstum von 22,3 % gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 2,52 Mio. TEU verbuchen konnten (Vorjahr: 2,06 Mio. TEU).

ITALIEN UND MITTELMEER – ERFOLGE IM SÜDEN EUROPAS

Absente der operativen Herausforderungen ist es der EUOKAI-Gruppe im letzten Jahr gelungen, zwei wichtige, strategische Meilensteine zu erreichen. Zum einen konnte nach intensiven Verhandlungen mit den ägyptischen Behörden am 10. Mai 2022 die Konzessionsvereinbarung für den Bau und Betrieb eines neuen Containerterminals in Damietta, Ägypten, unterzeichnet werden. Betreiber dieses neuen Terminals, das voraussichtlich Anfang 2025 in Betrieb gehen wird, ist die im Dezember 2022 gegründete Damietta Alliance Container Terminal S.A.E. mit ihren Partnern Hapag-Lloyd (39,0 %), CONTSHIP Italia (29,5 %), EUROGATE (29,5 %) sowie zwei lokalen Partnern mit jeweils 1 % Anteil. Der auf eine Gesamtumschlagskapazität von 3,3 Mio. TEU ausgelegte Terminal soll künftig als strategischer Umschlagsplatz für Hapag-Lloyd im östlichen Mittelmeerraum dienen. Die Laufzeit der Konzession beträgt 30 Jahre.

Ein weiterer wichtiger Erfolg war auch die Verlängerung der Konzession für den Betrieb des La Spezia Container Terminals (LSCT). Am 29. Juli 2022 haben CONTSHIP Italia, LSCT und die Port Authority von La Spezia die neue Konzession mit einer Laufzeit bis 2067 unterzeichnet. Damit sind auch die Rahmenbedingungen für den Ausbau des ‚Angelo Ravano Terminals‘ geschaffen worden. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurde die weitere Ausbauplanung vorangetrieben. Das Design ist abgeschlossen und der Autorisierungsprozess steht kurz vor dem Abschluss. Die Ausschreibungen sowohl für die Baumaßnahmen als auch für die zu beschaffenden Großgeräte sind in der zweiten Jahreshälfte 2023 vorgesehen. Die Bauarbeiten für den Bau der terminalbezogenen Infrastruktur sollen im ersten Halbjahr 2024 beginnen. Aus heutiger Sicht kann der Betrieb in der zweiten Jahreshälfte 2025 aufgenommen werden.

EUROGATE VOR NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Die EUROGATE-Terminals in Deutschland hatten im vergangenen Jahr neben den operativen Herausforderungen auch mit den Randerscheinungen langwieriger Lohntarifverhandlungen zu kämpfen. Die teils intensiv geführten Verhandlungen wurden von einzelnen Arbeitsniederlegungen und geringerer Freiwilligkeit bis hin zu kollektiven Fehlmeldungen für Sonn- und Feiertagsarbeit begleitet. Die Arbeitskämpfmaßnahmen verursachten deutliche Mehrkosten und verschärften die ohnehin sehr herausfordernde Abfertigungssituation an unseren Terminals. Letztlich konnte ein Abschluss erzielt werden, doch sowohl das

Ergebnis als auch die phasenweise wenig konstruktive Haltung der Arbeitnehmerseite zur notwendigen Konfliktlösung stellen eine neue Dimension dar und könnten noch eine Hypothek für die Zukunft sein.

Leider ist die Umsetzung des laufenden Transformationsprogramms bei EUROGATE durch die operativen Sonderbelastungen und die langanhaltenden Tarifverhandlungen verzögert worden. Eine der wesentlichen noch ausstehenden Maßnahmen des Prozesses sind die Verhandlungen zu den Arbeitszeitmodellen sowie Ablöse- und Pausenregelungen beim EUROGATE Container Terminal Hamburg. Diese konnten nicht, wie zunächst vorgesehen, in 2022 zum Abschluss gebracht werden und werfen somit das Programm im Zeitplan deutlich zurück. Auch der ursprünglich angesetzte Ergebnisbeitrag der Transformation von 84 Mio. EUR p.a. ab 2024 musste nach den jüngsten Personalkostensteigerungen durch den Tarifvertrag und die stark gestiegenen Aufwendungen für Energie als Folge des Krieges in der Ukraine modifiziert werden und stellt EUROGATE nun mit einem Einsparziel von 100 Mio. EUR p.a. bis 2025 vor neue Herausforderungen.

EUROGATE hat 2022 zusätzlich zum Transformationsprogramm einen größeren strategischen Ansatz gewählt, um operative Großprojekte wie die Transformation, die Automatisierung oder die Erarbeitung und Umsetzung einer Roadmap zur Dekarbonisierung zu bündeln und durch kulturelle Evolution, etwa im Bereich der Personalentwicklung, Talentförderung und Nachwuchsgewinnung, zu unterstützen. Insgesamt richtet sich die Gruppe hier also auf eine längerfristige Zukunftsentwicklung aus; der Erfolg des Transformationsprogramms ist und bleibt aber essentiell für die mittel- und langfristig notwendigen Veränderungen.

DER INTERMODALE BEREICH MIT NEUEN ANSÄTZEN

Der kombinierte Ladungsverkehr stand 2022 unter ähnlichen operativen Zwängen wie die Containerterminals. Doch auch hier ließen sich die intermodalen Unternehmen der EUOKAI-Gruppe nicht abhalten, nach Lösungen zu suchen, um auch künftig und unter harten Wettbewerbsbedingungen bestehen zu können. Um das Produkt von EUROGATE Intermodal auch international transparenter zu machen, wurde im Januar 2022 die Umfirmierung der ungarischen FLOYD in EUROGATE Rail Hungary vollzogen.

Am 20. Mai 2022 schaltete EUROGATE Intermodal dann die Online-Plattform ‚railMybox‘ zur Vermittlung von Transportaufträgen auf der Schiene frei. Eine wesensgleiche Plattform hatte unser Startup ‚driveMybox‘ bereits 2019 für die Vermittlung von Transportaufträgen auf der Straße an den Start gebracht. ‚railMybox‘ beinhaltet viele Neuerungen im Bereich der Auftragsbearbeitung, Disposition sowie Abrechnung von Bahnaufträgen und ist Teil der Digitalisierungsstrategie von EUROGATE Intermodal.

‚driveMybox‘ hingegen hat seinen Wachstumskurs eindrucksvoll fortgesetzt. Nach der Erweiterung auf dem italienischen Markt mit

‚driveMybox Italia‘ expandierte das Startup im November 2022 auf den niederländischen Markt und schafft sich damit neue Reichweite und hilft niederländischen Fuhrunternehmen und eigenständigen Fahrern sowie Auftraggebern dabei, ihre Prozesse nachhaltig zu digitalisieren. Insgesamt entwickelt sich ‚driveMybox‘ sehr gut und konnte seinen Umsatz im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern.

In Italien hat SOGEMAR am 16. Juni 2022 das operative Geschäft des Trucking-Unternehmens Go.Trans übernommen und in die ‚driveMybox Italia‘ eingebracht. Go.Trans übernahm im Gegenzug 20 % der Anteile an ‚driveMyBox Italia‘. Der Zusammenschluss bündelt wertvolles Knowhow und wichtige Kunden- und Lieferantennetzwerke und ist somit eine Bereicherung für das intermodale Geschäft der CONTSHIP Italia-Gruppe.

Zum Ende des Jahres ist es SOGEMAR auch gelungen, eine 10%ige Beteiligung der Kombiverkehr GmbH & Co. KG aus Frankfurt am Rail Hub Milano zu finalisieren. Dadurch werden die kontinentalen Warenströme zwischen Italien und Deutschland weiter ausgebaut.

AUSBLICK UND PROGNOSE 2023

Die EUOKAI-Gruppe steht vor schwierigen Wochen und Monaten. Die Pandemie scheint zwar mittlerweile überwunden und nachdem China seine Null-COVID-Strategie aufgegeben hat, normalisieren sich auch die Abläufe im weltweiten Containerverkehr wieder etwas. Gleichzeitig trübt sich die Konjunktur, u.a. durch die Folgen des Krieges in der Ukraine, weiter ein. Der Rückgang an weltweiter Ladung hat sich Anfang 2023 fortgesetzt. Weniger Menge im Markt bedeutet automatisch harten Wettbewerb um Umschlagsmengen. Die Normalisierung der Fahrpläne unserer Reedereikunden bedeutet auch eine Rückkehr zu einer normalen durchschnittlichen Standzeit von Containern auf unseren Terminals und damit einen unmittelbaren Wegfall von außerordentlichen Lagergelderlösen, die in 2022 ganz erheblich zu dem guten Ergebnis beigetragen haben. Es wird also eine ganz wesentliche Rolle spielen, dass wir in 2023 hohe Produktivität mit ebenso hohem Kostenbewusstsein verbinden, um wirtschaftlich erfolgreich bleiben zu können.

2023 werden wir einige wegweisende Entscheidungen treffen. Für Wilhelmshaven wollen wir zusammen mit unserem neuen Partner Hapag-Lloyd noch im ersten Halbjahr eine Systemauswahlentscheidung treffen, um auf dieser Grundlage die Automatisierung des Terminals voranzutreiben. Gleichzeitig werden wir im Laufe des Jahres eine Automatisierungs-Roadmap für die anderen deutschen Terminals verabschieden. In La Spezia wollen wir den Ausbau des ‚Angelo Ravano Terminals‘ weiter voranbringen; ebenso in Damietta, wo derzeit von der Damietta Port Authority die Terminalfläche für den Aufbau der Supra- und Infrastruktur vorbereitet und die Kaimauer gebaut wird. Es gibt viel zu tun, aber ich bin sehr zuversichtlich, dass unsere Teams auch 2023 am Erfolg der EUOKAI-Gruppe arbeiten und unsere Unternehmen durch anspruchsvolle Zeiten führen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmen der EUROKAI-Gruppe für ihren engagierten Einsatz in einem besonderen Jahr 2022. Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich für das in uns gesetzte Vertrauen in der ‚Zeitenwende‘.

Hamburg, im April 2023

Ihr



Thomas H. Eckelmann
Vorsitzender der Geschäftsführung



Erstanlauf der MONTEVIDEO EXPRESS von Hapag Lloyd
am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven

Zusammengefasster Lagebericht



La Spezia Container Terminal

1. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die in den EUOKAI-Konzern einbezogenen Gesellschaften haben den Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten im Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent. Die Gesellschaften betreiben – teilweise mit Partnern – Containerterminals in La Spezia, Ravenna und Salerno (Italien), in Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven sowie in Tanger (Marokko), Limassol (Zypern) und Ust-Luga (Russland). Ferner ist der EUOKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Als Sekundärdienstleistungen werden intermodale Dienste (Transporte von Seecontainern von und zu den Terminals), Reparaturen, Depothaltung und Handel von Containern, cargomodale Dienste sowie technische Serviceleistungen angeboten.

An der CONTSHIP Italia-Gruppe ist die EUOKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUOKAI“ genannt) über die Holdinggesellschaft Contship Italia S.p.A. unmittelbar mit 66,6 % sowie mittelbar über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 16,7 % beteiligt. Die EUOKAI hält somit wirtschaftlich durchgerechnet insgesamt 83,3 % der Anteile an der CONTSHIP Italia-Gruppe.

An der EUROGATE-Gruppe ist die EUOKAI über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 50 % beteiligt. Gleichermaßen hält sie 50 % der Anteile an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie wiederum auch an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen.

Die Steuerung des EUOKAI-Konzerns erfolgt über die Segmente „CONTSHIP Italia“, „EUROGATE“ sowie „EUOKAI“, wobei das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE entsprechend den Regelungen des IFRS 11 in den EUOKAI-Konzern at equity einbezogen wird.

Nach einer kräftigen globalen Konjunkturerholung im Jahr 2021 hat das Wachstumstempo im Jahr 2022 auch aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den daraus nachwirkenden Effekten deutlich nachgelassen. Zwar haben sich die wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Infektionsgeschehens in Europa weiter reduziert, jedoch gab es im Jahresverlauf in China immer wieder strikte Lockdown-Maßnahmen, die erst zum Ende des Jahres gelockert wurden. Darüber hinaus zeigten sich in China die nach wie vor anhaltenden Auswirkungen der Immobilienkrise. Insofern sind die Aussichten auch aufgrund der krisenbedingt massiv gestiegenen Energiekosten und insgesamt hoher Inflationslasten in Deutschland und in der Welt eingetrübt. Dabei wirkten Liefer- und Materialengpässe insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2022 bremsend. Dennoch lassen erste Berechnungen des Statistischen Bundesamtes für Deutschland einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2022 von immerhin 1,9 % erwarten, u. a. getragen durch private Konsumausgaben, einen robusten Arbeitsmarkt sowie Ausrüstungsinvestitionen. Preisbereinigt

konnte Deutschland im Jahr 2022 3,2 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr exportieren (Importe +6,7 %).¹

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet gemäß seinem World-Economic-Outlook-Update vom Januar 2023, dass das globale Wachstum im Jahr 2023 auf 2,9 % sinken, jedoch bis 2024 auf 3,1 % steigen wird. Die Prognose für 2023 liegt 0,2 Prozentpunkte höher als im World Economic Outlook vom Oktober 2022 prognostiziert, aber unter dem historischen Durchschnitt von 3,8 %. Steigende Zinsen und der Krieg in der Ukraine belasten weiterhin die Konjunktur. Chinas jüngste Wiedereröffnung hat den Weg für eine schnellere Erholung als erwartet geebnet. Die globale Inflation wird voraussichtlich auf 6,6 % im Jahr 2023 und 4,3 % im Jahr 2024 sinken und damit immer noch über dem Niveau vor der Pandemie liegen.²

Aufgrund des milden Winters und der zuletzt eingetretenen Entspannung bei den Energiepreisen in Verbindung mit den verabschiedeten Energiepreisdeckeln für Strom und Gas gibt es erste etwas positivere Einschätzungen zur Entwicklung im Jahr 2023. So geht das Institut für Weltwirtschaft, Kiel, (IfW) in dessen aktuellen Winterprognose von einem leichten Plus (0,3 %) aus und revidiert damit seine Herbstprognose (-0,7 %). Jedoch sieht auch das IfW weiterhin hohe Risiken im aktuellen Umfeld.³

Die Geschäftsentwicklung des EUOKAI-Konzerns war im Geschäftsjahr 2022 in erheblichem Maße durch die Folgen der Corona-Pandemie sowie spezifische Markt- und Kostenentwicklungen beeinflusst.

Die Umsatzerlöse des EUOKAI-Konzerns sind im Berichtszeitraum auf EUR 247,6 Mio. (Vorjahr: EUR 233,4 Mio.) gestiegen. Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 113,5 Mio. hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis von EUR 95,0 Mio. um 19,5 % deutlich verbessert. Neben einem gestiegenen Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von EUR 61,5 Mio. (Vorjahr: EUR 60,8 Mio.) trug insbesondere das um EUR 15,7 Mio. erheblich verbesserte Beteiligungsergebnis in Höhe von EUR 80,3 Mio. (Vorjahr: EUR 64,6 Mio.) zu dieser erfreulichen Entwicklung bei. Der Anstieg des Betriebsergebnisses beruht im Wesentlichen auf erhöhten Lagergeldern aufgrund höherer Verweildauern der Container im Segment CONTSHIP Italia. Der Anstieg des Beteiligungsergebnisses ist insbesondere durch das erheblich verbesserte anteilige Ergebnis des Segments „EUROGATE“ bedingt.

Die Umschlagsmenge der Containerterminals der EUOKAI-Gruppe – also der Terminals in Deutschland, Italien, Marokko, Zypern und Russland – lag mit 11,862 Mio. TEU⁴ insgesamt um 2,8 % unter dem Vorjahreswert (12,208 Mio. TEU). Rückläufige Mengenentwicklungen der deutschen und italienischen Terminals wurden zu einem großen Teil vom Geschäft in Nordafrika (Tanger) kompensiert.

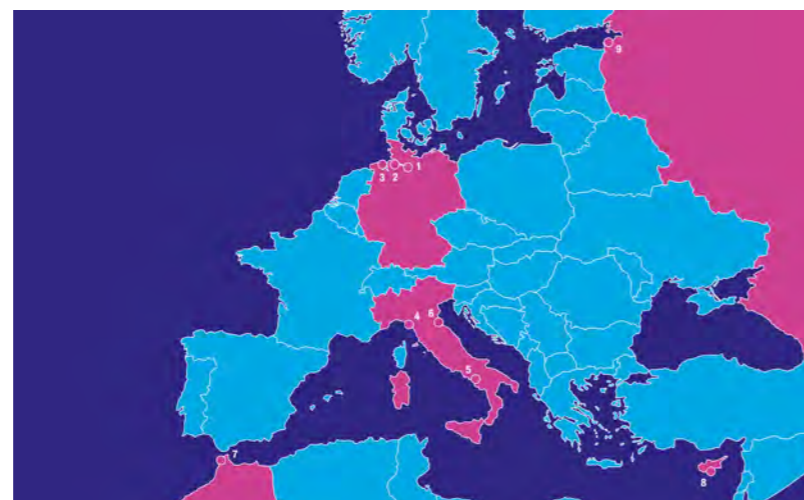
¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html

² www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023

³ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2022/winterprognose-ifw-kiel-wirtschaft-im-naechsten-jahr-mit-kleinem-plus-und-grossen-risiken/>

⁴ TEU = Twenty Foot Equivalent Unit / Maßeinheit im Containerverkehr für einen 20-Fuß-Standardcontainer

Standorte der EUOKAI-Containerterminals



Standort	Ist 2022	Ist 2021	Veränderung
	TEU	TEU ⁵	%
Deutschland			
1 Hamburg	2.033.644	2.204.298	-7,7
2 Bremerhaven	4.576.758	5.036.239	-9,1
3 Wilhelmshaven	683.403	712.953	-4,1
Summe Deutschland	7.293.805	7.953.490	-8,3
Italien			
4 La Spezia	1.147.682	1.263.518	-9,2
5 Salerno	313.864	316.167	-0,7
6 Ravenna	200.334	183.553	9,1
Summe Italien	1.661.880	1.763.238	-5,7
Sonstige			
7 Tanger (Marokko)	2.516.959	2.057.911	22,3
8 Limassol (Zypern)	371.740	403.573	-7,9
9 Ust-Luga (Russland)	18.096	29.295	-38,2
Summe Sonstige	2.906.795	2.490.779	16,7
Gesamt	11.862.480	12.207.507	-2,8

Die aufgeführten Mengen beinhalten jeweils den Gesamtumschlag an den betreffenden Standorten.

Zu den Konzernumsatzerlösen tragen hiervon ausschließlich die Umschlagsmengen des voll konsolidierten Containerterminals in La Spezia bei.

⁵ In den Vorjahreswerten waren noch die Umschlagsmengen der per 2. November 2021 veräußerten Beteiligung in Lissabon von 88.701 TEU enthalten.

SEGMENT CONTSHIP ITALIA

Die Contship Italia S.p.A., Melzo, Mailand, ist die Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, die die Unternehmensstrategie festlegt und die operativen Aktivitäten koordiniert. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören die La Spezia Container Terminal S.p.A. und die im intermodalen Geschäft tätigen Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Hannibal S.p.A., Melzo/Mailand, sowie OCEANOGATE Italia S.p.A., La Spezia, und Rail Hub Milano S.p.A., Mailand, (alle Italien).

Die Containerterminals der italienischen Gruppe haben mit 1,662 Mio. TEU (Vorjahr: 1,763 Mio. TEU) insbesondere aufgrund der rückläufigen Umschlagsentwicklung in La Spezia (-9,2 %) insgesamt einen Umschlagsrückgang von 5,7 % zu verzeichnen. Die Umschlagsmengen in Salerno haben sich geringfügig rückläufig entwickelt (-0,7 %), die Mengen in Ravenna lagen um 9,1 % über dem Vorjahresniveau.

Im Segment CONTSHIP Italia wurden im Geschäftsjahr 2022 auf der Grundlage erhöhter Lagergelderlöse der voll konsolidierten La Spezia Container Terminal S.p.A. Umsatzerlöse von EUR 247,6 Mio. (Vorjahr: EUR 233,4 Mio.) erzielt. Das Segmentergebnis (EBT) liegt mit EUR 66,5 Mio. (Vorjahr: EUR 64,4 Mio.) leicht über dem Vorjahresniveau.

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der italienischen Gesellschaften haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Die La Spezia Container Terminal S.p.A. ist eine 60%-ige Beteiligung der Contship Italia S.p.A. Die Gesellschaft hatte mit 1,148 Mio. TEU (Vorjahr: 1,264 Mio. TEU) einen Rückgang der lokalen Umschlagsmengen um 9,2 % zu verzeichnen. Trotz dieser rückläufigen Mengenentwicklung weist die Gesellschaft aufgrund erhöhter Lagergelderlöse ein gegenüber dem Vorjahr leicht verbessertes Jahresergebnis aus.

Die 100%ige CONTSHIP Italia-Tochtergesellschaft Sogemar S.p.A. hält wiederum 100 % der Anteile an den Gesellschaften Hannibal S.p.A. und OCEANOGATE Italia S.p.A., 90 % an der Rail Hub Milano S.p.A. sowie 80 % der Anteile an der driveMybox S.r.l., alle Mailand, Italien, für die sie Vermietungs-, Verwaltungs- und IT-Serviceleistungen erbringt. Die Gesellschaft weist für den Berichtszeitraum ein Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres aus.

Die Hannibal S.p.A. betreibt neben internationalen Containertransporten auch die nationalen Truck- und Rail-Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe. Das intermodale Transportvolumen ist mit 0,228 Mio. TEU (Vorjahr: 0,250 Mio. TEU) gegenüber dem Vorjahresniveau um 8,9 % rückläufig gewesen. Das Jahresergebnis der Gesellschaft hat sich jedoch aufgrund eines durch Preiserhöhungen verbesserten Betriebsergebnisses gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert.

Die Anzahl der von OCEANOGATE Italia S.p.A. gefahrenen Züge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,4 % rückläufig entwickelt. Die Gesellschaft weist demnach ein im Vergleich zum Vorjahr rückläufiges und negatives Jahresergebnis aus.

Die Rail Hub Milano S.p.A. betreibt die Inlandsterminals der CONTSHIP Italia-Gruppe in Melzo und Rho. Die Gesellschaft weist trotz um 11,8 % rückläufiger Umschlagsmengen von 0,213 Mio. TEU (Vorjahr: 0,242 Mio. TEU) aufgrund einer verbesserten Erlösstruktur ein gegenüber dem Vorjahr verbessertes und positives Jahresergebnis aus.

An der driveMybox Italia S.r.l. ist neben der Sogemar S.p.A. (80 %) die Go.Trans s.r.l., Mailand, Italien, mit 20 % beteiligt. Die Gesellschaft hat ihre geschäftlichen Aktivitäten im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich aufgenommen und insbesondere durch die Übernahme des Truck-Geschäftes von Go.Trans ab Jahresmitte 2022 ausweiten können. Im ersten aktiven Geschäftsjahr konnte bereits ein leicht positives Ergebnis erzielt werden.

SEGMENT EUROGATE

Die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, an der die EUOKAI GmbH & Co. KGaA und die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, mit jeweils 50 % beteiligt sind, ist die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe (EUROGATE Holding). Die EUROGATE Holding erbringt zentrale Dienst- und Serviceleistungen für ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG – alle Bremerhaven – und die EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven. Darüber hinaus ist die EUROGATE-Gruppe mit 33,4 % an der Contship Italia S.p.A., Italien, beteiligt.

An der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH sowie der EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH ist die EUROGATE Holding jeweils zu 100 % beteiligt. Diese Gesellschaften werden im Segment „EUROGATE“ voll konsolidiert. Die Gemeinschaftsunternehmen North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (EUROGATE-Anteil: 50 %), MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG (EUROGATE-Anteil: 50 %) und EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG (EUROGATE-Anteil: 70 %) werden at equity in das Segment EUROGATE einbezogen.

Die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH hat mit einem Umschlagsvolumen von 2,034 Mio. TEU (Vorjahr: 2,204 Mio. TEU) einen Rückgang der Umschlagsmenge von 7,7 % zu verzeichnen. Die Containerterminals in Bremerhaven wiesen mit insgesamt 4,577 Mio. TEU (Vorjahr: 5,036 Mio. TEU) eine um 9,1 % rückläufige Mengenentwicklung aus.

Die Umschlagsmenge des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven liegt mit 0,683 Mio. TEU um 4,1 % unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 0,713 Mio. TEU). Damit lag die Umschlagsmenge der deutschen Containerterminals mit insgesamt 7,294 Mio. TEU um 8,3 % unter dem Vorjahresniveau von 7,953 Mio. TEU.

Das Segment EUROGATE hatte im Geschäftsjahr 2022 trotz der rückläufigen Umschlagsentwicklung der voll konsolidierten Gesellschaften in Deutschland aufgrund deutlich gestiegener Lagergelderlöse einen Anstieg des EUROGATE-Konzernumsatzes um 12,8 % auf EUR 690,2 Mio. (Vorjahr: EUR 611,9 Mio.) zu verzeichnen.

Die anhaltenden Störungen in den globalen Lieferketten, die massiven Schiffsverspätungen, die dadurch bedingten deutlich überdurchschnittlich langen Verweildauern der Container auf den Containerterminals und die damit verbundenen Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe haben den Fortschritt der zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe in der EUROGATE-Gruppe betriebenen Transformation negativ beeinflusst und zu zeitlichen Verzögerungen bei deren Umsetzung geführt (zur Transformation siehe unter „Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres“).

Zudem haben sich im Geschäftsjahr 2022 die lang anhaltenden und von Streiks begleiteten Tarifverhandlungen negativ auf die betriebliche Performance ausgewirkt und zu erheblichen Kostensteigerungen geführt. Darüber hinaus führen die durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine stark gestiegenen Energiepreise zusätzlich zu hohen Ergebnisbelastungen, da der Containerumschlag ein sehr energieintensives Geschäft ist.

Neben den signifikant gestiegenen Durchschnittserlösen aufgrund von zusätzlichen und unerwartet hohen Lagergeld- und Reefererlösen haben sich positive Transformationseffekte in der Ergebnisentwicklung niedergeschlagen. Das Betriebsergebnis des Segments (EBIT) ist mit EUR 75,8 Mio. (Vorjahr: EUR 118,6 Mio.) aufgrund erheblicher Kostensteigerungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie der Personal- und Materialaufwendungen hingegen deutlich gesunken. Das Segmentergebnis (EBT) liegt mit EUR 74,3 Mio. (Vorjahr: EUR 64,5 Mio.) deutlich über dem Vorjahresniveau.

Insgesamt ist bei einem deutlich verbesserten Beteiligungsergebnis von EUR 50,9 Mio. (Vorjahr: EUR 26,7 Mio.) sowie der Zuschreibung zu Finanzanlagen im Berichtszeitraum ein EUROGATE-Konzernjahresüberschuss von EUR 153,7 Mio. (Vorjahr: EUR 123,7 Mio.) zu verzeichnen. Als Segmentüberschuss für EUOKAI werden hiervon 50 % abzüglich des im EUROGATE-Konzern enthaltenen Ergebnisanteils aus „CONTSHIP Italia“ ausgewiesen. Dieser ist für die Ermittlung des EUOKAI zuzurechnenden Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen zu eliminieren, da CONTSHIP Italia im EUOKAI-Konzern voll konsolidiert wird.

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der EUROGATE-Gesellschaften, die Containerterminals betreiben, haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH hat mit einem Umschlagsvolumen von 2,034 Mio. TEU (Vorjahr: 2,204 Mio. TEU) einen Rückgang der Umschlagsmenge von 7,7 % zu verzeichnen. Dennoch

hat sich das operative Jahresergebnis der Gesellschaft deutlich verbessert, wobei dieses Ergebnis maßgeblich aus hohen Lagergelderlösen in Folge anhaltender Schiffsverspätungen und damit verbundener längerer Standzeiten der Container resultiert. Die Gesellschaft weist dadurch ein gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbessertes Jahresergebnis vor Gewinnabführung an die EUROGATE Holding aus.

Die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH verzeichnete im Berichtszeitraum mit einer Umschlagsmenge von 0,766 Mio. TEU (Vorjahr: 0,709 Mio. TEU) einen Mengenanstieg von 8,2 %. Dennoch weist die Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr ein leicht rückläufiges positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die EUROGATE Holding aus, wobei dieses Ergebnis bei gestiegenen Personal- und Materialkosten maßgeblich durch hohe Lagergelderlöse in Folge anhaltender Schiffsverspätungen und damit verbundener längerer Standzeiten der Container geprägt ist.

Die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., das gemeinsam mit APM Terminals betriebene Gemeinschaftsunternehmen, hat im Geschäftsjahr 2022 als Dedicated Terminal der Reederei Mærsk Line mit 2,573 Mio. TEU (Vorjahr: 2,926 Mio. TEU) 12,1 % weniger umgeschlagen als im Vorjahr. Das Jahresergebnis der Gesellschaft liegt aufgrund von Ratenerhöhungen sowie temporär erhöhten Lagergelderlösen dennoch auf dem Niveau des Vorjahrs.

Die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, das Joint Venture der EUROGATE Holding mit der Terminal Investment Limited Sàrl, Genf (Schweiz), einem verbundenen Unternehmen der Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC), Genf (Schweiz), weist eine gegenüber dem Vorjahr um 11,7 % gesunkene Umschlagsmenge von 1,237 Mio. TEU (Vorjahr: 1,402 Mio. TEU) aus. Dennoch hat sich das Jahresergebnis der Gesellschaft bedingt durch deutlich erhöhte Lagergelderlöse in Verbindung mit einer verbesserten Ladungsstruktur und höheren Durchschnittserlösen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres spürbar verbessert.

An der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG ist seit 29. April 2022 die HL Terminals GmbH, Hamburg, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft, Hamburg, mit 30 % beteiligt. Im Geschäftsjahr 2022 sind die Umschlagsmengen mit 0,683 Mio. TEU gegenüber dem Vorjahr (0,713 Mio. TEU) um 4,1 % rückläufig gewesen. Das operative Ergebnis der Gesellschaft hat sich angesichts deutlich erhöhter Lagergelderlöse wesentlich verbessert, ist jedoch noch leicht negativ.

Die Umschlagsmenge der beiden nachstehend behandelten Terminals in Tanger (Nordafrika) liegt mit insgesamt 2,517 Mio. TEU um 22,3 % über dem Vergleichswert des Vorjahres (2,058 Mio. TEU).

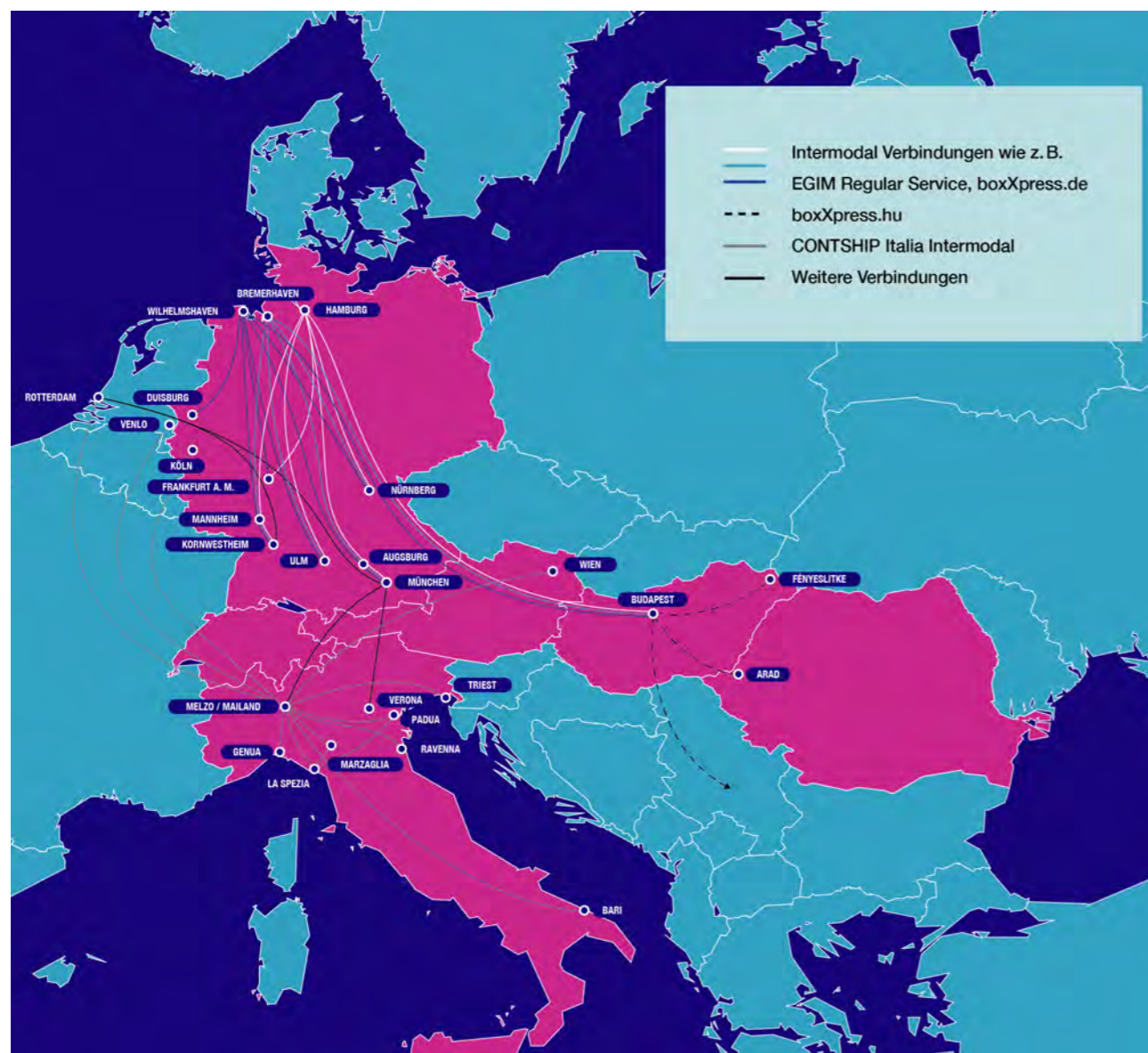
Zum einen: Die Umschlagsmengen der EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko, an der die EUROGATE International GmbH sowie die Contship Italia S.p.A. mittelbar jeweils mit 20 %, Terminal Link – ein Gemeinschaftsunternehmen von CMA CGM S.A. und China Merchants

Port Holding Company Limited – mittelbar und unmittelbar mit 40 %, sowie Terminal Investment Limited Sàrl mittelbar mit 20 % beteiligt sind, sind im Berichtszeitraum um 21,0 % auf 1.360 Mio. TEU (Vorjahr: 1.124 Mio. TEU) spürbar gestiegen. Auf der Grundlage dieser Mengenentwicklung hat sich auch das Jahresergebnis der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr entsprechend verbessert.

Zum anderen: Die Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko, an der die EUROGATE International GmbH und die Contship Italia S.p.A. mit jeweils 20 %, die Société d'Exploitation des Ports S.A. (Marsa Maroc) mit 50 % sowie die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft mit 10 % beteiligt sind, hatte erst am 1. Januar 2021 ihren Betrieb aufgenommen. Im zweiten Geschäftsjahr war mit 1,157 Mio. TEU erfreulicherweise bereits ein Umschlagsanstieg von 23,9 % gegenüber dem Vorjahr (0,934 Mio. TEU) zu verzeichnen. Damit weist die Gesellschaft auch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes Jahresergebnis aus.

An der EUROGATE Container Terminal Limassol Limited, Limassol (Zypern), ist die EUROGATE-Gruppe mit 60 % beteiligt. Die weiteren Partner des Konsortiums sind die Interorient Navigation Company Ltd. (20 %), Limassol (Zypern), und die East Med Holdings S.A. (20 %), Luxemburg. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 0,372 Mio. TEU umgeschlagen (Vorjahr: 0,404 Mio. TEU). Trotz dieses Mengenrückgangs von 7,9 % hat sich das Jahresergebnis der Gesellschaft aufgrund von gestiegenen Lagergelderlösen deutlich verbessert.

Die JSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga (Russland), an der neben der russischen Global Ports (80 %) die EUROGATE-Gruppe über die EUROGATE International GmbH mit 20 % beteiligt ist, hat im Berichtszeitraum sanktionsbedingt nur 18.096 TEU (Vorjahr: 29.295 TEU/-38,2 %) umgeschlagen. Der seit Dezember 2018 betriebene Umschlag von Kohle hat sich weiter bewährt. So wurden 2022 knapp 1,8 Mio. t Kohle (Vorjahr: 1,5 Mio. t) umgeschlagen. Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr auf Basis der positiven Mengenentwicklung beim Kohleumschlag deutlich verbessert.



WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Segment CONTSHIP Italia

Am 10. Mai 2022 hat die Damietta Alliance das Concession Agreement für den Bau und Betrieb eines neuen Containerterminals in Damietta, Ägypten unterzeichnet. An der im Dezember neu gegründeten Damietta Alliance Container Terminal S.A.E. sind neben der Hapag-Lloyd Damietta GmbH (39,0 %) die Contship Damietta S.r.l. (29,5 %) und die EUROGATE Damietta GmbH (29,5 %) beteiligt. Zwei weitere Partner, die Middle East Logistics & Consultants Group sowie die Ship & C.R.E.W. Egypt S.A.E., halten jeweils 1,0 % der Anteile.

Der neue Terminal 2 im Hafen von Damietta mit einer Gesamtkapazität von 3,3 Mio. TEU wird voraussichtlich Anfang 2025 in Betrieb genommen und als strategischer Umschlagplatz von Hapag-Lloyd im östlichen Mittelmeerraum dienen. Die Laufzeit der Konzession beträgt 30 Jahre.

Am 16. Juni 2022 hat die Sogemar S.p.A. das operative Geschäft des Trucking-Unternehmens Go.Trans s.r.l., Mailand, mit einem jährlichen Transportvolumen von 25.000 TEU erworben und in die driveMybox Italia S.r.l. eingebracht. Im Gegenzug hat die Go.Trans s.r.l. 20 % der Anteile an der driveMybox Italia S.r.l. erworben. Die Integration des Kunden- und Lieferantennetzwerks und die Kombination von Expertise und Knowhow dieser beiden Unternehmen wird die intermodale Servicepalette der CONTSHIP Italia-Gruppe bereichern.

Ende Dezember 2022 hat die Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Frankfurt, 10 % der Anteile an der Rail Hub Milano S.p.A. erworben. Mit dem Einstieg von Kombiverkehr beim Rail Hub Milano werden die intermodalen Aktivitäten weiter diversifiziert und die kontinentalen Ströme zwischen Deutschland und Italien weiter ausgebaut.

Die Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A., deren Geschäftsbetrieb bereits Mitte 2019 eingestellt wurde, ist aufgrund des dazu formell noch ausstehenden Gerichtsbeschlusses noch nicht abgeschlossen. Hieraus werden allerdings unverändert keine weiteren Ergebnisbelastungen mehr erwartet.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurde die weitere Planung der La Spezia Container Terminal S.p.A. hinsichtlich der Erweiterung ihres "Angelo Ravano Terminals" mit der zuständigen Hafenbehörde vorangetrieben. Das Design ist abgeschlossen und der Autorisierungsprozess steht kurz vor dem Abschluss. Die Ausschreibungen sowohl für die Baumaßnahmen als auch für die zu beschaffenden Großgeräte sind auf die zweite Jahreshälfte 2023 verschoben worden. Die Bauarbeiten für den Bau der terminalbezogenen Infrastruktur sollen daher im ersten Halbjahr 2024 beginnen. Aus heutiger Sicht kann der Betrieb in der zweiten Jahreshälfte 2025 aufgenommen werden.

Segment EUROGATE Allgemein

Am 12. Januar 2022 hat die ungarische FLOYD Z.r.t., Budapest, an der die EUROGATE Intermodal GmbH 64 % der Anteile hält, in EUROGATE Rail Hungary Z.r.t. umfirmiert.

Am 11. März 2022 hatte die EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko, im Zuge der Abfertigung der „CMA CGM Vasco da Gama“ mit einer Umschlagsmenge von 12.876 TEU einen neuen Umschlagsrekord zu verzeichnen.

Die EU-Kommission hat die im September 2021 angekündigte Übernahme der bisher von APM Terminals, einer 100%igen Tochtergesellschaft der A.P. Møller - Mærsk A/S, Kopenhagen, Dänemark, gehaltenen 30 % der Anteile an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG sowie von 50 % der Anteile an der Rail Terminal Wilhelmshaven GmbH durch die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft, Hamburg, Ende April 2022 genehmigt. Der Anteilsübergang an die HL Terminals GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft ist am 29. April 2022 erfolgt. EUROGATE hält weiterhin die übrigen Anteile. Damit haben sich die Perspektiven für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft deutlich verbessert, was die Grundlage für die im laufenden Geschäftsjahr erfolgte Wertaufholung des Beteiligungsbuchwerts im Segment EUROGATE gewesen ist.

Am 20. Mai 2022 hat die EUROGATE Intermodal GmbH die Online-Plattform „railMybox“ für die Vermittlung von Transportaufträgen auf der Schiene gestartet.

Die NORDFROST GmbH & Co. KG und die REMAIN GmbH Container-Depot and Repair, eine 100%ige Tochtergesellschaft der EUROGATE Holding, arbeiten seit Mitte Dezember 2022 in den deutschen Container-Seehäfen partnerschaftlich zusammen. Ziel der Kooperation ist die Bündelung der jeweiligen Kompetenzen im Bereich der Depotdienstleistungen für Standard- und Kühlcontainer sowie für Spezialausrüstung, das in der Projektlogistik eingesetzt wird.

Standardisierung und Automatisierung

Das öffentlich geförderte EUROGATE-Forschungsprojekt STRADegy wurde im Dezember 2020 abgeschlossen. Als ein Ergebnis des Projekts wurde zunächst das Auto-SC-System als potenzielle Automatisierungslösung bestätigt. Zur Weiterentwicklung der Projektergebnisse in ein implementierbares Produkt wurde intern sodann der Bereich EUROGATE Automatisierung geschaffen. Die sich für den Standort Wilhelmshaven andeutenden höheren Kapazitätserfordernisse haben dazu geführt, die infrage kommenden Systeme für eine Automatisierung der Betriebe und damit auch das vorgenannte Auto-SC-System erneut zu überprüfen. Im Zuge dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass ein automatisches Stapelkransystem unter den derzeit absehbaren Rahmenbedingungen dem bislang präferierten Auto-SC-System aus verschiedenen Gründen vorzuziehen ist. Demzufolge wurden die im Zuge des bisherigen Automatisierungsprojekts hinsichtlich des Auto-SC-Systems aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände

im Berichtszeitraum außerplanmäßig und vollständig abgeschlossen. Insofern arbeitet der Bereich EUROGATE Automatisierung nunmehr mit Hochdruck an der technisch bereits erprobten Stapelkran-Alternativlösung mit der Zielsetzung, einen ersten automatisierten Teilschnitt in Wilhelmshaven so früh wie möglich in Betrieb zu nehmen. Eine Konkretisierung des Zeitplans wird nach Abschluss der Detailplanung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 vorliegen.

Bereits Anfang 2021 wurde die neu geschaffene Organisationseinheit „EUROGATE Automatisierung“ als separater Bereich der EUROGATE Holding eingerichtet. Dieser Bereich hat die Verantwortung für die Entwicklung sämtlicher für den kommerziellen Einsatz kommender automatisierter Systeme bis zur Vorbereitung eines Roll-outs übernommen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Situation mit bisher unabsehbaren Auswirkungen haben sich die beiden Terminalgesellschaften EUROGATE Holding und Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) darauf verständigt, ihre Gespräche über eine Kooperation ihrer Terminalgesellschaften so lange zu vertagen, bis die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Fortsetzung wieder stabil genug sind.

Infrastrukturelle Aspekte

Der Fortgang der Westerweiterung des EUROGATE Container Terminals Hamburg ist für die EUROGATE-Gruppe weiterhin von hoher Bedeutung. Neben der vollständigen Zuschüttung des Petroleumhafens ist die Verlängerung des Predöhlkais um ca. 650 m sowie die Herstellung von weiteren 400-m-Liegeplätzen am Bubendey-Ufer vorgesehen. Ein weiteres wesentliches Ziel der mit dem Planfeststellungsverfahren verfolgten Maßnahmen zur Verbesserung der nautischen Rahmenbedingungen im Hamburger Hafen ist die Vergrößerung des Wendebekens im Waltershofer Hafen auf einen 600-m-Drehkreis für die großen Containerschiffe.

Mit Urteil vom 12. Mai 2021 hat das Hamburgische Oberverwaltungsgericht (OVG) den Planfeststellungsbeschluss zur Westerweiterung bestätigt. Damit bekräftigte das Gericht die erstinstanzliche Entscheidung aus dem Jahr 2019, das die Klage von Anwohnenden gegen das Vorhaben bereits zurückgewiesen hatte. Gegen die Entscheidung haben einzelne Kläger die Zulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht beantragt.

Mögliche Baumaßnahmen durch die Hamburg Port Authority (HPA) dauern bis zu einer Flächenübergabemöglichkeit an den Terminalbetreiber nach derzeitigem Zeitplan voraussichtlich fünf Jahre, so dass aus heutiger Sicht – selbst bei noch abzuschließender Finanzierung – frühestens ab 2032 mit der Herstellung der terminalbezogenen Suprastruktur begonnen werden könnte. Demzufolge dürfte die Inbetriebnahme des gesamten Areals nicht vor 2033 erfolgen können. Bis dahin werden seit dem Beginn des Projekts mehr als 30 Jahre vergangen sein. Die Anzahl der in Fahrt befindlichen Großcontainerschiffe hat sich zwischenzeitlich weiter erhöht. Parallel dazu wurden bereits Großcontainerschiffe mit einer Kapazität von über 24.000 TEU in Dienst

gestellt. Weitere Großcontainerschiffe dieser Größenordnung befinden sich in den Orderbüchern der Containerreedereien. Diese Zahlen unterstreichen den bisherigen Trend des deutlich überproportionalen Anstiegs des Einsatzes von Großcontainerschiffen auf den Welthandelsrouten.

Die nautischen Schwierigkeiten im Zu- und Ablauf dieser Großcontainerschiffe nach bzw. von Hamburg hatten sich zwischenzeitlich vermindert. Schließlich hat die Wasserstraßen-Schiffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe im Rahmen des ursprünglichen Zeitplans umgesetzt, ebenso auch die Hamburg Port Authority für die Fahrrinne der Elbe auf Hamburger Gebiet. Insofern war zwischenzeitlich eine partielle Verbesserung der nautischen Rahmenbedingungen für Großcontainerschiffe zu bzw. aus dem Hamburger Hafen gegeben. Seit Ende November 2022 zumindest bis zum 30. November 2023 sind aufgrund neuer Verschlickungen auf der Elbe erneut Tiefgangsbeschränkungen einzuhalten.

Ein verlässlicher Zeitplan für die Genehmigung und Umsetzung der Fahrrinnenanpassung der Außenweser steht weiterhin aus. Jedoch wurde das Projekt bereits Anfang des Jahres 2021 in das Maßnahmen-gesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) einbezogen. Damit zählt es zu den besonders wichtigen Infrastrukturmaßnahmen. Mit dem MgvG wurde ein Verfahren geschaffen, mit dem der Neu- oder Ausbau sowie die Änderung von Verkehrsinfrastruktur durch Gesetz anstelle eines Verwaltungsaktes zugelassen werden können. Anfang 2022 hat das vorbereitende Verfahren mit dem sogenannten Scoping-Termin zur Ermittlung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsuntersuchungen begonnen. Dieser Rahmen wurde im November 2022 definiert. Insofern sind die Voraussetzungen für die Erstellung der Planunterlagen und Gutachten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee geschaffen.

Auch im Bereich der Kaimauer sind am Standort Bremerhaven ertüchtigende Maßnahmen erforderlich. Aufgrund des Schiffsgrößenwachstums und der damit einhergehenden größeren Containerbrücken muss die Kaimauer zukünftig steigende Kranlasten absorbieren und diesen standhalten können. Zur Vorbereitung und Vorplanung der Kaimauerertüchtigung hat die zuständige Hafenbehörde bremenports GmbH & Co. KG die Vorplanungsmaßnahmen im Jahr 2022 fortgeführt. Die Notwendigkeit der Kaimauerertüchtigung wird von allen Akteuren aus Politik und Wirtschaft als erforderlich angesehen und unterstützt. Insofern wird im Laufe des Jahres 2023 mit einer finalen Absicherung des Projekts und der Festlegung des konkreten Zeitplans zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen gerechnet.

Pünktlich zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022 wurde die Elektrifizierung der Schienen-Hinterlandanbindung zwischen Oldenburg und Wilhelmshaven von der DB Netz AG fertiggestellt. Somit ist der Terminal in Wilhelmshaven vollumfänglich elektrisch an das euro-

päische Schienennetz angebunden. Dies bedeutete einen sehr wichtigen Schritt zur Darstellung der Hinterlandanbindungen und somit zur weiteren Entwicklung dieses Standortes.

2. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES EUROKAI-KONZERNES

ERTRAGSLAGE

Die einzelnen Erlöse und Aufwendungen des at equity einbezogenen Segments EUROGATE sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des EUROKAI-Konzerns nicht ausgewiesen. Der Ergebnisbeitrag des EUROGATE-Konzerns ist stattdessen im Beteiligungsergebnis enthalten. Insofern stehen die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nur im Zusammenhang mit den Segmenten CONTSHIP Italia und EUROKAI.

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2022		2021		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse	247,6	95	233,4	94	14,2	6
Sonstige betriebliche Erträge	12,6	5	14,1	6	-1,5	-11
Betriebsleistung	260,2	100	247,5	100	12,7	5
Materialaufwand	-88,2	-34	-81,3	-33	-6,9	8
Personalaufwand	-64,4	-25	-64,4	-26	0,0	0
Abschreibungen	-19,4	-7	-18,8	-8	-0,6	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26,7	-10	-22,1	-9	-4,6	21
Betriebsaufwand	-198,7	-76	-186,6	-76	-12,1	6
Betriebsergebnis	61,5	24	60,8	24	0,6	1
Zinsen und ähnliche Erträge	5,9		5,7		0,2	
Finanzierungsaufwendungen	-9,9		-9,3		-0,6	
Beteiligungsergebnis	80,3		64,6		15,7	
Sonstiges Finanzergebnis	0,2		1,4		-1,2	
Ergebnis vor Steuern (EBT)	138,0		123,2		14,7	
Tatsächlicher Steueraufwand	-22,2		-25,7		3,5	
Latente Steuern	-2,3		-2,5		0,2	
Konzernjahresüberschuss	113,5		95,0		18,4	
Davon entfallen auf:						
Anteilseigner der Muttergesellschaft	90,4		73,8			
nicht beherrschende Gesellschafter	23,1		21,2			
	113,5		95,0			

Die Einflüsse auf die Veränderung der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachfolgend erläutert:

Der Außenumsatz des EUROKAI-Konzerns beläuft sich auf EUR 247,6 Mio. (Vorjahr: EUR 233,4 Mio.) und resultiert ausschließlich aus dem Segment CONTSHIP Italia. Der Anstieg der Konzernumsatzerlöse ist im Wesentlichen bedingt durch die positive Entwicklung der Durchschnittserlöse der La Spezia Container Terminal S.p.A. aufgrund erhöhter Lagergeldertlöse sowie einen Umsatzanstieg bei der Hannibal S.p.A. wegen gestiegener Bahntransporte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Berichtsjahr insbesondere aufgrund von im Vorjahr enthaltenen positiven Einmaleffekten im Wesentlichen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten gesunken.

Der Anstieg des Materialaufwands ist sowohl bedingt durch den Anstieg der Energiekosten (Strom und Diesel) als auch durch mengenbedingt gestiegene Fremdleistungen im intermodalen Bereich.

Der Personalaufwand liegt trotz des Rückgangs der Umschlagsmengen auf dem Niveau des Vorjahrs. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Akquisition von zwei neuen Logistikaktivitäten sowie Einstellungen für das Ausbauprojekt „Angelo Ravano“ in La Spezia. Zudem waren im Personalaufwand des Vorjahrs staatliche Zuschüsse für Kurzarbeit aus der „Cassa Integrazione“ enthalten.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf höhere Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Anteilen an der Rail Hub Milano S.p.A. an die Kombiverkehr GmbH & Co. KG, der Einbringung des operativen Geschäfts des Trucking-Unternehmens Go.Trans s.r.l. in die driveMybox Italia S.r.l., dem Terminalprojekt in Damietta sowie erhöhte kommunale Steuern zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis (EBIT) des Geschäftsjahrs 2022 beträgt EUR 61,5 Mio. (Vorjahr: EUR 60,8 Mio.) und liegt damit geringfügig über dem Niveau des Vorjahrs.

Das Beteiligungsergebnis hat sich um EUR 15,7 Mio. auf EUR 80,3 Mio. (Vorjahr: EUR 64,6 Mio.) erheblich verbessert. Die wesentliche Veränderung betrifft die anteilige Ergebnisveränderung des EUROGATE-Konzerns auf EUR 71,0 Mio. (Vorjahr: EUR 56,6 Mio.).

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 14,8 Mio. auf EUR 138,0 Mio. (Vorjahr: EUR 123,2 Mio.) entsprechend deutlich gestiegen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde insbesondere aufgrund der im Jahresergebnis 2021 des Segments EUROGATE enthaltenen (positiven) Einmal- und Sondereffekte ein leicht rückläufiges Konzernergebnis erwartet. Das Konzernergebnis hat sich hingegen aufgrund der im Segment EUROGATE im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Wertaufholung auf

den Beteiligungsansatz der EUROGATE Container Terminal Wilhelms-haven GmbH & Co. KG erheblich besser entwickelt als prognostiziert.

Insgesamt weist der EUROKAI-Konzern für das Geschäftsjahr 2022 auf der Grundlage eines erheblich verbesserten Beteiligungsergebnisses einen deutlich verbesserten Konzernjahresüberschuss von EUR 113,5 Mio. (Vorjahr: EUR 95,0 Mio.) aus.

Damit liegt das Konzernergebnis 2022 insgesamt auch deutlich über der ursprünglichen Prognose.

FINANZLAGE

In den Jahren 2022 und 2021 wurden folgende Cashflows erzielt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	74,3	56,1
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-25,3	23,7
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-42,8	-46,2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	6,2	33,6
Finanzmittelfonds am 1. Januar	183,6	150,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	189,8	183,6
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	189,8	183,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	189,8	183,6

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2022 erzielten Ergebnisses vor Steuern von EUR 138,0 Mio. (Vorjahr: EUR 123,2 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR 74,3 Mio. (Vorjahr: EUR 56,1 Mio.) erzielt worden.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Die Investitionen des Konzerns in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 19,2 Mio. (Vorjahr: EUR 11,6 Mio.). Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Großgeräte.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2022 Bankdarlehen in Höhe von EUR 1,4 Mio. aufgenommen. Es wurden Darlehen in Höhe von EUR 6,2 Mio. planmäßig getilgt.

VERMÖGENSLAGE

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des EUROKAI-Konzerns hat sich 2022 wie folgt entwickelt:

Aktiva	2022		2021		Veränderung
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Immaterielle Vermögenswerte	73,1	8	72,4	9	0,7
Sachanlagen	126,0	14	119,8	15	6,2
Finanzanlagen	245,5	26	171,0	21	74,5
Latente Ertragsteueransprüche	14,0	2	18,0	2	-4,0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	138,8	15	150,8	19	-12,0
Langfristiges Vermögen	597,4	65	532,0	66	65,4
Vorräte	5,8	1	5,3	1	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47,4	5	54,6	7	-7,2
Sonstige Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche	71,0	8	23,9	3	47,1
Liquide Mittel	189,8	21	183,6	23	6,2
Kurzfristiges Vermögen	314,0	35	267,4	34	46,6
Gesamtvermögen	911,4	100	799,4	100	112,0
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	13,5	1	13,5	2	0
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin und Rücklagen	142,3	16	118,4	15	23,9
Bilanzgewinn	319,8	36	252,1	32	67,7
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	104,0	11	87,8	11	16,2
Eigenkapital	579,6	64	471,8	60	107,8
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	13,1	1	16,3	2	-3,2
Langfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	4,1	0	2,4	0	1,7
Sonstige Verbindlichkeiten	204,7	23	211,0	26	-6,3
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	13,0	1	8,9	1	4,1
Rückstellungen	20,6	2	18,6	2	2,0
Langfristige Verbindlichkeiten	255,5	27	257,2	31	-1,7
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	4,7	1	6,3	1	-1,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36,5	4	32,2	4	4,3
Kurzfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,9	0	0,3	0	0,6
Sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverpflichtungen	33,0	4	29,7	4	3,3
Rückstellungen	1,2	0	1,9	0	-0,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	76,3	9	70,4	9	5,9
Gesamtkapital	911,4	100	799,4	100	112,0

Die Bilanzsumme des EUROKAI-Konzerns ist in 2022 wesentlich um EUR 112,0 Mio. auf EUR 911,4 Mio. gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Finanzanlagen, den Anstieg der Sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche sowie den Anstieg des Bestands an liquiden Mitteln bei einem gleichzeitigen Rückgang der Sonstigen langfristigen Vermögenswerte zurückzuführen.

Der deutliche Anstieg der Finanzanlagen betrifft mit EUR 69,6 Mio. im Wesentlichen den Anteil an der at equity bewerteten Beteiligung am EUROGATE-Konzern.

Der Rückgang der sonstigen langfristigen Vermögenswerte betrifft insbesondere langfristige Forderungen aus Leasingverhältnissen und erklärt sich einerseits aus den geleisteten Zahlungen der Mieter für das laufende Jahr in Höhe von EUR 5,7 Mio. sowie andererseits aus im Berichtsjahr vorgenommenen Anpassungen bei bestehenden Leasingverträgen in Höhe von EUR -7,2 Mio.

Das langfristige Vermögen war am Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erklärt sich im Wesentlichen durch ein deutlich verbessertes Zahlungsverhalten.

Der Anstieg der sonstigen Vermögenswerte und Ertragssteueransprüche um EUR 47,1 Mio. auf EUR 71,0 Mio. resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnisanspruch gegenüber der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG in Höhe von EUR 27,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) sowie höheren Steuererstattungsansprüchen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von EUR 189,8 Mio. (Vorjahr: EUR 183,6 Mio.) spiegelt die zum Bilanzstichtag weiterhin positive Liquiditätssituation des Konzerns wider.

Die Veränderung des Bilanzgewinns ist vor allem auf die auf der Grundlage eines Hauptversammlungsbeschlusses vorgenommene Einstellung von EUR 7,5 Mio. in die Gewinnrücklagen, die Gewinnausschüttung von EUR 15,3 Mio. an die Aktionäre sowie auf den im Geschäftsjahr 2022 auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Konzernjahresüberschuss von EUR 90,4 Mio. zurückzuführen.

Das Eigenkapital hat sich demzufolge im Geschäftsjahr 2022 um EUR 107,8 Mio. und damit um 22,8 % auf EUR 579,6 Mio. (Vorjahr: EUR 471,8 Mio.) erhöht. Damit weist der EUROKAI-Konzern eine deutlich verbesserte und sehr solide Eigenkapitalquote von 64 % (Vorjahr: 60 %) aus.

Der Rückgang der langfristigen Darlehen einschließlich des kurzfristigen Anteils resultiert aus dem Saldo der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von EUR 1,4 Mio. bei geleisteten Tilgungen in Höhe von EUR 6,2 Mio.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sanken im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Tilgung der Leasingverbindlichkeiten sowie im Berichtsjahr vorgenommene Anpassungen bestehender Leasingverträge. Gegenläufig wirkt die entsprechende Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten und eine Verbindlichkeit aus einer Option zum Erwerb weiterer Anteile an der Gesellschaft driveMybox Srl.

3. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER EUROKAI GMBH & CO. KGAA

ERTRAGSLAGE

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	11.170	87	11.172	100	-2	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.608	13	6	0	1.602	26.700
Betriebsleistung	12.778	100	11.178	100	1.600	14
Materialaufwand	-11.170	-87	-10.949	-98	-221	2
Personalaufwand	-108	-1	-146	-1	38	-26
Abschreibungen auf Sachanlagen	-16	0	-11	0	-5	45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.955	-23	-1.583	-14	-1.372	87
Sonstige Steuern	-101	-1	-106	-1	5	-5
Betriebsaufwand	-14.350	-112	-12.795	-115	-1.555	12
Betriebsergebnis	-1.572	-12	-1.617	-15	45	-3
Finanzergebnis	217		42		175	
Beteiligungsergebnis	28.120		19.517		8.603	
Ertragsteuern	-6.242		-5.710		-532	
Jahresergebnis	20.523		12.232		8.291	

Aus der Weitervermietung ergeben sich Umsatzerlöse aus Flächen- und Kaimauermieten und sonstigen Weiterbelastungen von EUR 11,2 Mio. (Vorjahr: EUR 11,2 Mio.). Den Umsatzerlösen für das Jahr 2022 stehen in vergleichbarer Höhe Aufwendungen für die Anmietung gegenüber.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert aus weiterberechneten Kosten aufgrund von laufenden Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz.

Im Geschäftsjahr 2022 wird ein Beteiligungsergebnis von EUR 28,1 Mio. (Vorjahr: EUR 19,5 Mio.) ausgewiesen. Von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG wurden Beteiligungserträge von EUR 27,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) zugewiesen. Von der J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg, wurden Dividenden in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) vereinnahmt. Das Jahresergebnis 2021 der Contship Italia S.p.A. Melzo/Mailand, Italien, wurde zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft vollständig auf neue Rechnung vorgetragen. Insofern hat die Gesellschaft im Berichtsjahr von der Contship Italia S.p.A. keine Dividende vereinnahmt (Vorjahr: EUR 18,2 Mio.).

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen korrespondiert mit dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge und resultiert aus der Berechnung von laufenden Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen der Gewinnanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin, Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Vergütungen für den Aufsichts- und Verwaltungsrat enthalten.

Der Steueraufwand ist aufgrund des positiven zuzurechnenden steuerlichen Ergebnisses der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG um EUR 0,5 Mio. auf EUR 6,2 Mio. gestiegen.

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 20,5 Mio. (Vorjahr: EUR 12,2 Mio.). Damit hat sich der Jahresüberschuss insbesondere aufgrund des verbesserten Beteiligungsergebnisses signifikant verbessert. Im Vorjahr wurde eine leichte Verbesserung des Jahresergebnisses prognostiziert.

FINANZLAGE

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2022 erzielten Ergebnisses von EUR 20,5 Mio. (Vorjahr: EUR 12,2 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR -1,6 Mio.) erwirtschaftet worden, der sich wie folgt ermittelt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	20.524	12.232
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16	11
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen ohne Aufzinsungseffekte	100	247
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.305	-4.958
Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-584	-996
Beteiligungserträge (-)	-28.120	-19.517
Zinsaufwendungen (+)	18	23
Zinserträge (-)	-235	-65
Ertragsteueraufwand (+)	6.242	5.710
Ertragsteuerzahlungen (-)	-1.598	-5.513
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.668	-12.826
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.980	22.742
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-15.302	-15.839
Veränderung Finanzmittelfonds	-22.614	-5.923

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit setzt sich im Wesentlichen aus Auszahlungen für eine Investition in eine Festgeldanlage in Höhe von TEUR 10.000 sowie aus Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden von TEUR 800 (Vorjahr: TEUR 19.517) zusammen. Im Vorjahr waren zudem Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 3.204 enthalten.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre der Gesellschaft gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 9. Juni 2022.

Der Finanzmittelfonds beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 61,5 Mio. (Vorjahr: EUR 84,1 Mio.).

VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Anlagevermögen	241.518	70	241.519	72	-1
Forderungen gegen Beteiligungen	30.297	9	0	0	30.297
Sonstige Vermögensgegenstände, Liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten	71.486	21	91.818	28	-20.332
Gesamtvermögen	343.301	100	333.337	100	9.964
Passiva					
Eigenkapital	335.929	98	330.708	99	5.221
Rückstellungen	6.564	2	1.840	1	4.724
Übrige Verbindlichkeiten	808	0	789	0	19
Gesamtkapital	343.301	100	333.337	100	9.964

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren nahezu ausschließlich aus dem Gewinnanteil an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, liquiden Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.) sowie Tages- und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten und Bankguthaben von EUR 61,5 Mio. (Vorjahr: EUR 84,1 Mio.).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2022 98 % (Vorjahr: 99 %).

Der Anstieg der Rückstellungen erklärt sich nahezu ausschließlich aus höheren Rückstellungen für Ertragssteuern in Höhe von EUR 5,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.).

PERSONAL- UND SOZIALBEREICH

Im Rahmen des 1999 erfolgten Zusammenschlusses der Containeraktivitäten der EUROKAI und der BLG Logistics Group AG & Co. KG, Bremen, gingen bereits im Geschäftsjahr 1999 sämtliche aktiven Mitarbeiter der Gesellschaft gemäß § 613a BGB auf die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, über. Somit verfügt die Gesellschaft über kein eigenes Personal.

Bei EUROKAI verblieben lediglich die Verpflichtungen aus der Altersversorgung gegenüber Mitarbeitern, die vor dem 1. Januar 1999 aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

CHANCEN UND RISIKEN

Die EUROKAI ist als Finanzholding insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung der CONTSHIP Italia-Gruppe und des EUROGATE-Konzerns abhängig und unterliegt somit im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der EUROKAI-Konzern. Lediglich in der Risikokategorie „Marktrisiken und operative Risiken“ weist die EUROKAI aufgrund ihres niedrigeren Plan-Ergebnisses teilweise höhere Risiken auf als der Konzern. Sollten sich die Erwartungen bezüglich der wirtschaftlichen oder branchenspezifischen Entwicklung als nicht zutreffend erweisen, kann das Ergebnisziel möglicherweise verfehlt werden. Dieses Risiko schätzt die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin derzeit als gering ein. Die Chancen und Risiken des Konzerns sind in diesem zusammengefassten Lagebericht (Kapitel: Risiko-, Chancen- und Prognosebericht sowie Risikomanagementsystem) dargestellt.

Der von der FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene, vollständige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Unternehmensregister hinterlegt.

AUSBLICK

Der weitere Ausbau des La Spezia Container Terminals ist für die CONTSHIP Italia-Gruppe von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus ist die Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A. i.L. zum Abschluss zu bringen. Für das Segment CONTSHIP Italia wird für das Geschäftsjahr 2023 insbesondere aufgrund rückläufiger Lagergeldertöse sowie der Vorlaufkosten für den Terminalausbau in La Spezia ein Ergebnis leicht unter dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Angesichts des dortigen Ausbaus und der weiteren Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft wird auch für 2023 und die Folgejahre von Seiten der La Spezia Container Terminal S.p.A. eine geringere Dividendenausschüttung erwartet. Für die Contship Italia S.p.A. wird aus diesem Grund für 2023 ein leicht rückläufiges Jahresergebnis erwartet. Ob und in welcher Höhe von Seiten der Contship Italia S.p.A. im Geschäftsjahr 2023 eine Gewinnausschüttung erfolgt, ist derzeit offen.

Für 2023 wird für den EUROGATE Konzern im Wesentlichen aufgrund der im Jahresergebnis 2022 enthaltenen positiven Sonder- und Einmal-effekte aus deutlich erhöhten Lagergeldertösen und Erträgen aus der Wertaufholung des Beteiligungsansatzes an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG mit einem spürbar rückläufigen, jedoch immer noch sehr positiven Konzernergebnis gerechnet.

Insgesamt wird damit aus heutiger Sicht für EUROKAI für das Geschäftsjahr 2023 mit einem im Vergleich zu 2022 leicht rückläufigen Ergebnis gerechnet.

4. PERSONAL- UND SOZIALBEREICH

Die Gesellschaften des Konzerns haben auch im Geschäftsjahr 2022 ihre Belegschaften in internen und externen Schulungsmaßnahmen fortgebildet, um den Qualifikationsstandard weiter zu steigern.

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand in den voll konsolidierten Gesellschaften des Konzerns (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
Gewerbliche Mitarbeiter	436	418
Angestellte	385	395
	821	813

5. AUSZUG AUS DEM NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHT GEMÄSS §§ 315B, 315C I.V.M. 289C BIS 289E HGB

Wirtschaftlich orientiertes Handeln und die Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, der Gesellschaft und der Umwelt prägen die Aktivitäten des EUROKAI-Konzerns. Wer Umschlagsanlagen und Hinterlandnetzwerke aufbaut und betreibt, muss angesichts hoher Kapitalintensität und langer Nutzungsdauern in großen Zusammenhängen denken und seine Geschäftstätigkeit auf langfristigen, über einzelne Konjunkturzyklen hinausreichenden Erfolg ausrichten.

Die für uns wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegen in den Themenbereichen Umwelt (Energieverbrauch und CO₂-Emissionen), Arbeitnehmerbelange (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz), Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie IT-Sicherheit.

UMWELTBELANGE - ENERGIEVERBRAUCH UND CO₂-EMISSIONEN

Für die Ausübung der Geschäftstätigkeiten wird in größerem Umfang Energie eingesetzt. Der Energieverbrauch ist eine wichtige Steuerungsgröße im Ressourcenmanagement und wirkt sich direkt auf die anfallenden Kosten und damit auf das Geschäftsergebnis aus. Der überwiegende Energieverbrauch resultiert aus der Verwendung von Dieselmotoren, der vorwiegend zum Antrieb der Straddle Carrier und Zugmaschinen zur Erbringung der Geschäftsleistung Containertransporte auf den Terminals benötigt wird. Weitere Energieverbraucher sind Containerbrücken, Gebäude und Flächenbeleuchtung. Hier werden Strom und Gas als Energieträger genutzt.

Der Energieverbrauch wirkt sich zugleich in wesentlichem Maße auf die Umwelt aus, da natürliche Ressourcen genutzt und Treibhausgasemissionen erzeugt werden. Die Begrenzung des Klimawandels sowie die Minimierung des eigenen Beitrags zum Klimawandel sind ein gesellschaftlich bedeutsames Anliegen. Darüber hinaus sind die mit dem Energieeinsatz verbundenen Kosten Treiber der Energie-Management-Aktivitäten von EUROKAI.

Die strategische Ausrichtung der beiden den EUROKAI-Konzern prägenden Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE unterscheidet sich beim Thema Energieverbrauch und CO₂-Emissionen konzeptionell und in Hinblick auf ihren Fortschritt.

CONTSHIP Italia: Die Reduzierung des Energieverbrauchs wird bei CONTSHIP Italia dezentral gesteuert. Lediglich die Energiebeschaffung wird zentral vorgenommen. Alle Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe haben einen Verhaltenskodex, in dem die Gruppenwerte und Leitlinien festgelegt wurden. Dies beinhaltet auch die Energieverbrauchsreduzierung. Jeder Mitarbeiter ist angehalten, sich diesem

Grundsatz zu verpflichten. Eine Qualitäts-, Sicherheits- und Umwelt-richtlinie des maritimen Terminals in La Spezia regelt die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und dient unterstützend dazu, die Bedeutung einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung herauszustellen. Des Weiteren behandelt die Richtlinie Grundsätze zur Vermeidung von Unfällen, Verschmutzungen, zur Überwachung und Steuerung der umweltrelevanten Auswirkungen und einen effizienten Ressourcenverbrauch mit dem Ziel, Prozesse und Leistung kontinuierlich zu verbessern. Von Vorgesetzten und Führungsgremien wird erwartet, ein ressourcensparendes Verhalten zu fördern und zu fordern. Der aus dem Energieverbrauch resultierende CO₂-Fußabdruck soll mittels der Investition in qualitativ hochwertige Transportmittel und Technologien stetig reduziert werden.

Der Containerterminal in La Spezia ist nach der Umweltmanagementsystemnorm DIN EN ISO 14001 zertifiziert. In diesen Prozess und im Rahmen des Managementsystems ist das lokale Management eingebunden. Auf Ebene der Einzelgesellschaften werden die Energieverbräuche und die finanziellen Auswirkungen von erzielten Einsparungen betrachtet. Formale, quantitative Reduktionsziele sind nicht gesetzt, allerdings besteht das qualitative Ziel der absoluten Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr. Energie-Audits werden mindestens alle vier Jahre nach der EU-Richtlinie 2012/27 durchgeführt; das erste Audit fand 2015 statt, ein zweites folgte 2019. Aus diesen Audits ergeben sich Vorschläge hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduzierung.

EUROGATE: Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein zentrales Energie-Management-System in effizienterer Form und in Anlehnung an die DIN EN 50001 aufgebaut, um eine strukturierte Verbesserung der Energieeffizienz zu erreichen. Parallel erfolgt rotierend über die verschiedenen Standorte eine Energieauditierung nach DIN EN 16247, welche Effizienzpotentiale aufzeigt. Im Jahr 2022 wurde der Standort des Containerterminal Hamburg im Detail betrachtet, die gewonnenen Erkenntnisse fließen in das zentrale Energie-Management ein.

Das Energieaudit wird alle 4 Jahre durchgeführt und zusätzlich wird das individuelle Energie-Management mit Kennzahlen, Zielen, regelmäßiger energetischer Bewertung, technischer Maßnahmenliste, technischen Begehungen, Prozessaudits und Managementbewertung weiter ausgebaut. EUROGATE investiert in diesem Zusammenhang in erneuerbare Energien zur Selbstversorgung. Bei Investitionen und Einkaufsentscheidungen ist die Energieeffizienz ein Entscheidungskriterium.

Diverse größere und kleinere Maßnahmen setzen an der Energieeffizienz der Hauptenergieverbraucher an. Regelmäßig werden Maßnahmen und Projekte zur Nutzung von Einsparpotenzialen durchgeführt, z. B. eine detaillierte Sammlung sowie Auswertung der Straddle Carrier-Verbrauchsdaten. Eine kontinuierliche Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger steht dabei im Fokus. Energieeffizienz

Maßnahmen haben sowohl einen technischen als auch einen operativen Fokus. EUROGATE strebt weiterhin an, das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter in Bezug auf einen ressourcenschonenden Umgang zu stärken, und beteiligt sie an Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduzierung. EUROGATE prüft regelmäßig, ob energieeffizientere Technologien eingesetzt werden können. So wurden im Geschäftsjahr 2022 energieeffizientere Geräte (Hybrid Straddle Carrier) in Betrieb genommen. Der 2020 gestartete gruppenweite Transformationsprozess wurde im Geschäftsjahr 2022 fortgeführt und zielt darauf ab, die Prozesse zu verbessern, was in den Folgejahren positive Auswirkungen auf die Energieeffizienz haben kann.

Darüber hinaus erzeugt EUROGATE selbst erneuerbare Energien aus zwei Windkraftanlagen, drei Fotovoltaikanlagen sowie einem Holzhackschnitzelwerk. Zudem werden drei Blockheizkraftwerke zur Energiegewinnung betrieben.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE für den Bereich Energieverbrauch ist der Verbrauch in Megawattstunden insgesamt.

Der Energieverbrauch wird regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung des Energieverbrauchs	
Status 2021	50.339*** MWh (davon 2.579 MWh erneuerbare Energie)	435.999 MWh (davon 12.376 MWh erneuerbare Energie)
Status 2022	49.621 MWh (davon 6.924 MWh erneuerbare Energie)	412.587 MWh (davon 13.358 MWh erneuerbare Energie)
Erläuterung	Der Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energie ist auf den Wechsel des Anbieters und des damit einhergehenden veränderten Energiemix zurückzuführen. Der Energieverbrauch ist aufgrund der Mengenentwicklung leicht gesunken.	Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des CO ₂ -Fußabdruckes gilt das Ziel, erneuerbare Energien weiter auszubauen und den Energieverbrauch weiter zu reduzieren. Der Energieverbrauch ist im Geschäftsjahr 2022 niedriger. Gleichzeitig konnte der Anteil der Windenergie aufgrund günstiger Windverhältnisse erhöht werden. Weiterhin ist der Containerumschlag aufgrund des weltwirtschaftlichen Geschehens leicht zurückgegangen, und in Folge ist zusätzlich der Energieverbrauch gesunken.

*Ohne Treibstoffmengen aus eingekauften Intermodaldienstleistungen und ohne Heizenergieverbrauch in Bürogebäuden in La Spezia.

**Bei der Berechnung der Kennzahl MWh werden die Verbräuche der Hauptgesellschaften (die deutschen EUROGATE-Terminalbetriebe in Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven und die an den jeweiligen

Standorten ansässigen Servicegesellschaften sowie die EUROGATE Holding) berücksichtigt.

***Im Nichtfinanziellen Konzernbericht des Geschäftsjahres 2021 wurde bei CONTSHIP Italia für das Geschäftsjahr 2021 ein Energieverbrauch von 49.183 MWh angegeben. In der vorliegenden Fassung wird dagegen der korrigierte Wert von 50.339 MWh als Vorjahreswert angegeben.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE für den Bereich Emissionen sind die CO₂-Emissionen in Tonnen (t CO₂).

Die CO₂-Emissionen werden regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	
Status 2021	12.910*** t CO ₂	104.415 t CO ₂
Status 2022	12.541 t CO₂	101.752 t CO₂
Erläuterung	Die gesunkenen CO ₂ -Emissionen sind im Geschäftsjahr 2022 auf den grüneren Energiemix des Stromanbieters zurückzuführen.	Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des CO ₂ -Fußabdruckes gilt das Ziel, diesen weiter zu reduzieren. Im Geschäftsjahr 2022 ist der Containerumschlag aufgrund des weltwirtschaftlichen Geschehens leicht zurückgegangen und infolgedessen ist der Energieverbrauch leicht gesunken. Gleichzeitig konnte aufgrund stärkerer Windenergiegewinnung der Anteil an erneuerbaren Energien erhöht werden.

*Bei der Berechnung der CO₂-Gesamtemissionen wurden die direkten Emissionen (Scope 1) aus der Dieselmotorbrennung als Kraftstoff für die Fahrzeuge der verschiedenen Unternehmen berücksichtigt sowie die indirekten Emissionen (Scope 2), die sich aus dem Stromverbrauch ergeben. Die sich aus dem Erdgasverbrauch ergebenden CO₂-Emissionen sind aufgrund des geringfügigen Einsatzes (ausschließlich in den Kantinen der intermodalen Terminals) nicht in der Berechnung enthalten.

**Bei der Berechnung der Kennzahl t CO₂ werden die Verbräuche der Hauptgesellschaften (die deutschen EUROGATE-Terminalbetriebe in Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven und die an den jeweiligen Standorten ansässigen Servicegesellschaften sowie die EUROGATE Holding) berücksichtigt.

***Im Nichtfinanziellen Konzernbericht des Geschäftsjahres 2021 wurde bei CONTSHIP Italia für das Geschäftsjahr 2021 CO₂-Emissionen von 12.912 t CO₂ angegeben. In der vorliegenden Fassung wird dagegen der korrigierte Wert von 12.910 t CO₂ als Vorjahreswert angegeben.

ARBEITNEHMERBELANGE - ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Der Schutz aller eigenen und fremden Mitarbeiter vor tätigkeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen sowie der Erhalt ihrer Gesundheit ist seit langem von großer Bedeutung. Der maßgebliche Teil der Leistungserbringung erfolgt mit schwerem Gerät auf den Terminals (im Wesentlichen durch den Einsatz von Straddle Carriern und Containerbrücken) und unterliegt Witterungseinflüssen. Aufgrund der körperlichen Arbeit und des Einsatzes eines Großteils der Mitarbeiter im Dreischichtsystem ist die Förderung und der Schutz ihrer Gesundheit besonders wichtig.

Arbeitssicherheit betrifft nicht nur Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeiter, sondern hat auch einen wesentlichen Einfluss auf die quantitative und qualitative Leistungserbringung. Insbesondere die Umschlagstätigkeiten an den maritimen Terminals erfordern ein hohes Maß an Sicherheitsbewusstsein.

Das Management des Arbeits- und Gesundheitsschutzes liegt sowohl bei CONTSHIP Italia als auch bei EUROGATE in der Verantwortung der Einzelgesellschaften und ihrer jeweiligen Geschäftsführer, da es besonders durch lokale Faktoren beeinflusst wird. Dies erfolgt durch die übergreifende Zielsetzung des EUROKAI-Konzerns, die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern.

CONTSHIP Italia: In Italien gelten strenge gesetzliche Vorgaben zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer. So können zum Beispiel das Management persönlich und auch die Gesellschaften bei nachweislichem Fehlverhalten strafrechtlich verfolgt werden. Hierauf aufbauend sind verschiedene strukturelle und organisatorische Maßnahmen etabliert. Jedes Einzelunternehmen analysiert, dokumentiert und meldet Unfälle an die jeweilige Fachkraft für Arbeitssicherheit und die entsprechenden staatlichen Stellen gemäß den gesetzlichen Anforderungen in Italien. Unfälle und Beinaheunfälle werden überwacht und ausgewertet. Diese Auswertungen dienen als wesentliche Eingangsinformationen für Gefährdungsbeurteilungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Schulungen adressieren die ermittelten Gefahrenbereiche und ein 2019 gestartetes Gesundheitsprogramm schult im Umgang mit Stress und mentalen Belastungen am Arbeitsplatz und hat des Weiteren das Ziel, über eine gesunde Ernährung und einen gesunden Lebensstil zu informieren. Der maritime Containerterminal der CONTSHIP Italia-Gruppe ist nach DIN EN ISO 45001 zertifiziert. Aus den Zertifizierungsaudits ergeben sich Vorschläge hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und zur Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsschutzes.

EUROGATE: Bei den EUROGATE-Gesellschaften legt die jeweilige Geschäftsführung Richtlinien und Betriebsanweisungen für Sicherheit und Arbeitsschutz basierend auf den jeweiligen Arbeitsabläufen fest und aktualisiert diese fortlaufend. Führungskräfte haben im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht die Aufgabe, Gefährdungen zu beurteilen und die

Einhaltung der Richtlinien und Betriebsanweisungen in ihrem Verantwortungsbereich zu kontrollieren. Jeder Standort verfügt über einen Betriebsarzt, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie einen Sicherheitsbeauftragten.

Bei EUROGATE werden technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um Gefährdungsrisiken zu senken und Unfälle zu reduzieren. Zu den fortlaufenden Maßnahmen gehören regelmäßige Schulungen und Unterweisungen über Sicherheitsstandards und Richtlinien zur Unfallvermeidung sowie die Überprüfung von deren Einhaltung. Es gelten Standards in der Einhaltung von Arbeitsschutz- und Sicherheitsregeln. Ein Beispiel hierfür ist die Pflicht, auf dem Terminal die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Arbeitsplätze werden regelmäßig zur Beurteilung der Gefahren am Arbeitsplatz und Beratung zu Maßnahmen zur Risikominimierung begangen. Entstandene Verletzungen und Unfälle werden kategorisiert und ausgewertet.

An den deutschen Standorten werden neben regelmäßigen Unterweisungen und Briefings auch weitere Aktionen organisiert, bei denen das Thema Sicherheit im Zentrum steht. Hieran nehmen auch die Führungskräfte teil, da ihnen eine besondere Vorbildfunktion zukommt. Diese Aktionen werden regelmäßig durch externe Kooperationspartner unterstützt. So wurde im Mai 2022 eine Übung mit der Bereitschaftspolizei Hamburg durchgeführt. Weiterhin hat die Berufsfeuerwehr Hamburg im Juli 2022 im Rahmen einer Veranstaltung auf dem Terminalgelände über die Möglichkeit zur Brandbekämpfung der Lithium-Ionen-Akkus unserer hybriden Straddle Carrier aufgeklärt. Am Standort Bremerhaven wurden Höhenrettungsübungen mit der Feuerwehr Bremerhaven durchgeführt. Außerdem wurde die ordnungsgemäße Durchführung von Gebäudeevakuierungen auf Basis eines Probealarms überprüft. An allen Standorten finden regelmäßig Arbeitsschutzunterweisungen, Begehungen des Betriebes und systematische Unfallauswertungen statt, auf deren Basis Präventionsmaßnahmen entwickelt und Gefährdungsbeurteilungen angepasst werden.

Die bedeutsamsten Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE sind die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeits- und Wegeunfälle) sowie die Anzahl der unfallbedingten Todesfälle (infolge von Arbeits- und Wegeunfällen).

Als Indikator der Arbeitssicherheit wird die Anzahl der Arbeitsunfälle regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern	
Status 2021	Arbeitsunfälle: 27 Unfallbedingte Todesfälle: keine	Arbeitsunfälle: 344 Unfallbedingte Todesfälle: keine
Status 2022	Arbeitsunfälle: 23 Unfallbedingte Todesfälle: 1	Arbeitsunfälle: 268 Unfallbedingte Todesfälle: keine
Erläuterung	1) Der Rückgang der Unfälle im Geschäftsjahr 2022 spiegelt das verbesserte Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter wider, das durch Schulungen und Maßnahmen zur Bewältigung von Beinaheunfällen erreicht wurde. 2) Im Dezember 2022 kam es in La Spezia zu einem unfallbedingten Todesfall eines externen Truckführers. Die Ermittlungen der italienischen Behörden laufen noch.	Das Ziel, die Zahl der Arbeitsunfälle zu verringern und unfallbedingte Todesfälle zu verhindern, wurde erreicht. Der Rückgang der Arbeitsunfälle ist einerseits auf die geringere Anzahl umgeschlagener Container zurückzuführen. Andererseits bewegt sich die geringere Anzahl an Arbeitsunfällen für dieses Geschäftsjahr im Bereich natürlicher statistischer Schwankungen.

*In Italien gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als einen Tag arbeitsunfähig ist. Einige Prozesse auf den Betriebsanlagen werden durch externe Auftragnehmer durchgeführt. Deren Mitarbeiter machen rund 40 % der Gesamtmitarbeiter auf den Betriebsanlagen aus. In der CONTSHIP Italia-Kennzahl werden die Unfälle von Leiharbeitern und externen Auftragnehmern nicht berücksichtigt.

**In Deutschland gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. In der EUROGATE-Kennzahl werden neben den Unfällen der eigenen Mitarbeiter auch die der Leiharbeiter berücksichtigt. Unfälle von externen Auftragnehmern werden nicht erfasst.

Es gab weiterhin regelmäßige Abstimmung im COVID-Krisenstab auf dessen Basis die Anpassung von betrieblichen Regelungen und Anweisungen an die Lage und die Rechtsprechung erfolgte.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Der langfristige Erfolg eines Unternehmens setzt regeltreues, faires und verlässliches Handeln voraus. Unter dem Oberbegriff Compliance werden im EUROKAI-Konzern die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die EUROKAI-Konzerngesellschaften verstanden. Hierzu zählen die relevanten Richtlinien und Grundsätze zur Vermeidung von Bestechung und korruptem Verhalten.

CONTSHIP Italia: Bei CONTSHIP Italia existiert ein festgelegter Verhaltenskodex, der die Kernwerte der Gruppe vermittelt. Entsprechende Verhaltensrichtlinien, die sich an diesen Werten orientieren, ergänzen den Kodex. Alle Aktivitäten müssen in Einklang mit dem Gesetz, den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs, mit Ehrlichkeit, Integrität, Fairness, gutem Glauben, mit dem Respekt vor dem legitimen Interesse der Kunden, Angestellten, Anteilseigner, Wirtschafts- und Finanzpartner stehen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat CONTSHIP Italia für das La Spezia Containerterminal und Oceanogate ein Überwachungs- und Kontrollsystem zur Verhinderung von Straftaten eingeführt, die im Gesetzesdekret 231/2001 (*"Discipline of the administrative liability of legal persons, companies and associations, including those without legal personality"*) genannt werden. Gemäß diesem Gesetzesdekret wurden die erforderlichen Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollprozesse sowie Stellen zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Überwachungs- und Kontrollsystem zusätzlich in der CONTSHIP Italia Holding und der Gesellschaft Rail Hub Milano eingeführt und entsprechende Prozesse und Kontrollstellen eingerichtet.

Seit 2019 gibt es ein gruppenweites Whistleblowing-Verfahren. Im Rahmen eines umfassenden Kommunikationsprozesses wurden alle internen Interessengruppen zu diesem Verfahren informiert. Eine externe Ombudsperson wurde berufen, um das Meldeverfahren zu betreuen.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-relevanten Regeln tragen die Geschäftsführung der Contship Italia S.p.A., der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen Einzelgesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe. Interne Audits unterstützen die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen in Bezug auf die Einhaltung der Leitlinien der Gruppe. Auf Basis der Auditergebnisse entwickelt die jeweilige Gesellschaft einen Aktionsplan, sofern wesentliche Abweichungen festgestellt wurden.

EUROGATE: EUROGATE hat ein Compliance-Management-System etabliert, welches eine mehrere Punkte umfassende Compliance-Richtlinie, einen Verhaltenskodex, eine Eigenerklärung zur Einhaltung von Sanktionen und eine Anti-Korruptionsrichtlinie umfasst. Die Compliance-Richtlinie, der Verhaltenskodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie traten zum 1. Januar 2017 in Kraft. Die Eigenerklärung zur Einhaltung von Sanktionen wurde 2022 verabschiedet. Als Bekenntnis zum fairen und freien Wettbewerb fassen die Richtlinien und der Kodex die Werte der Gruppe zusammen und bilden die Grundlage für unsere Verständnis unternehmerischer Compliance. Die Dokumente legen fest, dass EUROGATE weder Korruption duldet noch Diskriminierung zulässt. Alle wirtschaftlichen Entscheidungen müssen im Einklang mit den Gesetzen stehen und sich an den in den Richtlinien beschriebenen Maßstäben von EUROGATE an Ethik und Integrität ausrichten.

Die fachliche Zuständigkeit für das Compliance-Management-System liegt bei der Rechtsabteilung der EUROGATE Holding bzw. dem Compliance Officer. Die Verantwortung für die Einhaltung der Anti-Korruptionsrichtlinie tragen die Gruppengeschäftsführung bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen EUROGATE-Konzerngesellschaft. Mit der Einführung des Compliance-Managementsystems hat EUROGATE einen Compliance-Beauftragten bestellt. Für anonyme Hinweise wurde ein externer Ombudsmann berufen. Im Bedarfsfall werden externe, unabhängige Berater für Beratungen, Prüfungen oder Untersuchungen hinzugezogen. Einmal jährlich wird der Gruppengeschäftsführung und den Aufsichtsgremien ein interner Bericht des Compliance-Beauftragten vorgelegt. Dieser enthält u. a. die Bestandsaufnahme der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Vorschläge für neue Maßnahmen oder Änderungen.

Mit Inkrafttreten des Compliance-Regelwerkes haben sämtliche Mitarbeiter jeweils die Anti-Korruptionsrichtlinie und den Verhaltenskodex erhalten. Aufbauend auf den Basis-Präsenzschulungen, die 2017 mit Einführung des Compliance-Managementsystems durchgeführt wurden, wurden 2019 Workshops mit sensiblen Unternehmensbereichen veranstaltet. Im Geschäftsjahr 2022 wurden zentrale Compliance-Schulungen mit den Prozessverantwortlichen der Einzelgesellschaften durchgeführt. Für 2023 sind einerseits Schulungen und andererseits auch regelmäßige Compliance Tagesordnungspunkte für die Betriebsversammlungen geplant. Hintergrund hierfür ist einerseits die Auffrischung der Sensibilität für das Thema Compliance und andererseits das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und das zu erwartende Hinweisgeberschutzgesetz.

Das Compliance-Management des von EUROGATE gemeinsam mit APM Terminals betriebenen Gemeinschaftsunternehmens North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (NTB) wird separat gesteuert. Die Richtlinien der Gesellschafter werden im Rahmen von regelmäßigen Compliance-Schulungen mit dem relevanten Mitarbeiterkreis diskutiert. Bei NTB findet die Compliance beider Gesellschafter somit ebenfalls Beachtung. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Geschäftsführung der NTB. Das interne Kontrollhandbuch definiert die wesentlichen Unternehmensgrundsätze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Es werden regelmäßige Schulungen bei NTB durchgeführt. Zuletzt wurden Schulungen im Geschäftsjahr 2021 durchgeführt. Die nächsten Schulungen sind für das dritte Quartal 2023 angesetzt. Eine jährliche Risikoinventur, eine jährliche Betrugsrisikobewertung (Fraud Risk Assessment) und monatliche Beurteilung des internen Kontrollsystems dienen zur Identifikation der mit dem Thema verbundenen Auswirkungen.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE ist die Anzahl der bestätigten Korruptionsfälle. Die Anzahl der Korruptionsfälle dient als Indikator der Bekämpfung von Korruption und Bestechung und wird regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia	EUROGATE
Ziel	Keine Korruptionsfälle	
Status 2021	Keine	Keine
Status 2022	Keine	Keine
Erläuterung	Das Ziel wurde erreicht. Im Berichtsjahr gab es keinen bestätigten Korruptionsfall.	Das Ziel wurde erreicht. Im Berichtsjahr gab es keinen bestätigten Korruptionsfall.

IT-SICHERHEIT

Sichere und zuverlässige IT-gestützte Prozesse sind die Voraussetzung, damit ein Containerterminal wirtschaftlich leistungsfähig sein kann. Dies ist nicht nur aus unternehmerischer Sicht erforderlich, sondern auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Als Knotenpunkte der nationalen und internationalen Transportketten leisten die Containerhäfen ihren Beitrag dazu, dass Wirtschaft und Handel reibungslos funktionieren können. Eine leistungsfähige IT-Sicherheit schützt die Prozesse im Containerterminal und folglich das Gesamthafensystem. Die im Management Zuständigen bei CONTSHIP Italia und EUROGATE tauschen sich regelmäßig zu Fragen der IT-Sicherheit aus.

CONTSHIP Italia: Das Managementsystem für IT-Sicherheit befindet sich weiterhin im Aufbau. Die Einführung und der Betrieb werden von der IT-Abteilung der CONTSHIP Italia Holding umgesetzt, die auch die fachliche Zuständigkeit für das Thema hat. Die Verantwortung für die IT-Sicherheit liegt bei der Gruppengeschäftsführung bzw. der Leitung der jeweiligen CONTSHIP-Konzerngesellschaft.

Das Hauptaugenmerk des Konzepts liegt auf der Verfügbarkeit und Integrität von IT-Systemen und -Daten mit dem Ziel, mögliche Schäden und Wiederherstellungszeiten zu minimieren. Das Managementkonzept wird sowohl die Informationstechnologie und Betriebstechnologie umfassen als auch die verwendeten Cloud-Dienste und -Plattformen.

Im Jahr 2022 lag der Fokus weiterhin auf einer Verbesserung der IT-Infrastruktur. Im Zuge der weiteren Implementierung relevanter Prozesse soll ein IT-Sicherheitsbeauftragter ernannt und die erforderlichen Organisationen, Verfahren, Rollen und Verantwortlichkeiten sollen definiert werden.

EUROGATE: Die seit Jahren wachsende Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-basierten Lösungen sowie die wachsende Integration der EUROGATE-Systeme mit denen anderer an der Logistikkette Beteiligter erfordern eine sichere IT-Infrastruktur. Cyberbedrohungen nehmen ständig zu und verändern sich anhaltend. Gleichzeitig steigt die Abhängigkeit der EUROGATE-Gruppe von IT-Systemen, insbesondere mit den angestrebten Automatisierungsprojekten. IT-Sicherheit ist somit elementar, um die Geschäftsprozesse der Gesellschaften der EUROGATE-Gruppe zu ermöglichen und zu sichern. Darüber hinaus ist

EUROGATE, als Betreiber kritischer Infrastruktur gesetzlich dazu verpflichtet ein Information Security Management nach „Stand der Technik“ umzusetzen.

Die fachliche Zuständigkeit für das EUROGATE Information Security Management System (ISMS) liegt bei der IT-Abteilung der EUROGATE Holding (EGH IT). Die Gesamtverantwortung dafür liegt bei der Gruppengeschäftsführung bzw. den Geschäftsführungen der jeweiligen EUROGATE-Konzerngesellschaften. Ein IT-Sicherheitsbeauftragter und ein Operational-Technology-Security-Architekt (OT-Security-Architekt) sind benannt. Ein IT- und ein OT-Security-Board sind ebenfalls implementiert und mit Ressourcen aus EGH IT und EUROGATE Technical Services ausgestattet. Im Rahmen der jährlichen IT-Planung werden Maßnahmen und Budgets identifiziert und beschlossen. Das ISMS umfasst alle deutschen EUROGATE-Standorte mit Ausnahme des von EUROGATE gemeinsam mit APM Terminals betriebenen Gemeinschaftsunternehmens North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (NTB), das separat gesteuert wird. Eine ISMS-Leit- und Richtlinie regelt generell die organisatorischen und technischen Verfahren und Maßnahmen des EUROGATE-ISMS.

Der primäre Fokus des bestehenden Konzepts liegt auf Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme und -Daten mit dem Ziel, eine resiliente Infrastruktur durch Risikobewertungen zu erhalten und mögliche Schäden sowie Wiederherstellungszeiten zu minimieren. Wesentliches Element des ISMS ist ein Risikomanagement, das Risikominimierung bzw. die Herstellung eines für EUROGATE akzeptablen Restrisikos zum Ziel hat. Das ISMS folgt der ISO 27001 und orientiert sich in der praktischen Umsetzung zusätzlich an der Norm IEC 62443.

Des Weiteren existieren Abstimmungen und Informationsaustausch mit lokalen und europäischen Logistikpartnern (zum Beispiel über EU-ISAC) sowie Behörden und Dienstleistern der EUROGATE. Diese tragen dazu bei, neue Risiken zeitnah zu erkennen und abzustellen. Das EUROGATE-ISMS berücksichtigt sowohl den Information-Technology- als auch den Operational-Technology-Bereich sowie die eingesetzten Cloud-Services und Plattformen.

Das EUROGATE-ISMS definiert und regelt die erforderlichen Organisationen, Vorgehensweisen, Rollen und Verantwortlichkeiten. Es umfasst organisatorische, technische, regulatorische sowie mitarbeiterweiternde Maßnahmen. Alle Maßnahmen werden in einem jährlichen Planungsprozess konzipiert und durch die Gruppengeschäftsführung genehmigt. Sie sind in der Regel systemisch aufgebaut. Ad-hoc-Maßnahmen sind aufgrund von unterjährigen Schwachstellenanalysen und Warnmeldungen möglich. Die Ergebnisse werden im jährlichen Bericht des IT-Sicherheitsbeauftragten an das EUROGATE-Risikomanagement und die Gruppengeschäftsführung berichtet. Der Bericht enthält den aktuellen Umsetzungsstatus, einen Rückblick auf das vergangene Jahr und Empfehlungen für das kommende Jahr. Im EUROGATE-Aufsichtsrat wird anhand dieses Berichts jährlich der aktuelle Security-Status eingehend erörtert. Für den OT-Bereich werden

halbjährlich der aktuelle Sicherheitsstatus und die aus diesem abgeleiteten Maßnahmen berichtet.

Die Ziele und Vorgaben werden aufgrund einer generellen Risikobewertung für EUROGATE und konkreter Risikoanalysen für die jeweiligen Projekte gesteckt. Das EUROGATE-ISMS wurde im Geschäftsjahr 2022 nach den Leitlinien des Bundesamts für Sicherheit der Informationstechnik (BSI) auditiert, da EUROGATE nach dem IT-Sicherheitsgesetz (ITSG) als Betreiber kritischer Infrastruktur (KRITIS) eingestuft ist. Überprüft wurden die Maßnahmen zur Behebung der Feststellungen aus dem Audit von 2020 sowie der aktuell erreichte Reifegrad des ISMS. Die im Audit identifizierten Abweichungen und Empfehlungen werden durch entsprechende Anpassungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2023 bearbeitet. Die Umsetzung wird 2024 im nächsten KRITIS-Audit überprüft. Zusätzlich fanden im Geschäftsjahr 2022 anlassbezogen externe Audits des ISMS durch externe Auditoren (Terminal Investment Limited S.a.r.l, Intargia Managementberatung GmbH) sowie Penetration-Tests ausgewählter IT-Systeme statt. Ein SecurityScoring-System für die Bewertung des Security-Status der öffentlich sichtbaren EUROGATE-Systeme ist seit 2022 im Einsatz. Für die interne Messbarkeit des erreichten Schutzniveaus im OT-Bereich durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden Self-Assessments nach IEC62443 durchgeführt. Ab 2023 wird ein ISMS-Tool zur Bewertung des ISMS-Reifegrades eingesetzt.

Die zentralen Leistungsindikatoren bei CONTSHIP Italia und EUROGATE sind die Ausfallzeit von Systemen aufgrund von Sicherheitsvorfällen sowie Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation. Diese Kennzahlen werden im Geschäftsjahr 2022 erstmalig berichtet und dienen als zentrale IT-Sicherheitskennzahlen.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia	EUROGATE
Ziel	Keine Systemausfälle aufgrund von Sicherheitsvorfällen, sowie keine Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation	
Status 2022	Systemausfälle aufgrund von Sicherheitsvorfällen: 0 Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation: 0	Systemausfälle aufgrund von Sicherheitsvorfällen: 0 Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation: 0
Erläuterung	Das Ziel wurde erreicht.	Das Ziel wurde erreicht.

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht, aufgestellt gemäß den §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 c bis 289 e HGB, wird auf der Unternehmenswebseite unter <http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance> veröffentlicht.

6. RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT SOWIE RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Innerhalb des EUROKAI-Konzerns wird das Risikomanagement als permanente Managementaufgabe angesehen und im Sinne eines „gelebten“ Systems in allen Unternehmen und organisatorischen Bereichen umgesetzt. Insofern ist es seit Jahren ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Als Hauptziele werden die Früherkennung und Identifizierung von kritischen Entwicklungen, aber auch von Chancenpotenzialen, die Bestimmung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikoabwehr sowie die Unterstützung eines risiko- und chancenorientierten Denkens auf allen Ebenen innerhalb der Unternehmensgruppe verfolgt. Insgesamt ist die Risikopolitik durch eine konservative Haltung gekennzeichnet.

RISIKOPOSITIONEN

Der EUROKAI-Konzern ist über den CONTSHIP Italia-Konzern sowie den EUROGATE-Konzern im Wesentlichen Marktrisiken, operativen Risiken und Finanzrisiken ausgesetzt.

Marktrisiken und operative Risiken und Chancen

Die EUROKAI Holding ist als Finanzholding über ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften den Einzelrisiken der verschiedenen Geschäftsfelder ausgesetzt. Risiken werden hierbei im Rahmen des Jahresabschlussprozesses identifiziert und inventarisiert. Die anschließende Bewertung im Hinblick auf die Auswirkungen auf die für EUROKAI definierten übergeordneten Unternehmensziele unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten führt zu Risikoportfolios für jede Unternehmung. Die dort dokumentierten Risiken umfassen die gesamte Spannweite betrieblichen Handelns, insbesondere solche, die sich aus dem Betrieb mehrerer Containerterminals ergeben.

Für die EUROKAI-Gruppe war die bereits erfolgte Anpassung des Fahrwassers der Elbe und bleibt die noch ausstehende Vertiefung der Außenweser zur Sicherung und Positionierung der deutschen Häfen in der „Nordrange“ von großer Bedeutung, damit die größer werdenden Containerschiffe Hamburg bzw. Bremerhaven problemlos anlaufen können. Im Zuge der Durchführung der Maßnahmen zur Fahrrinnenanpassung der Elbe hatten sich die nautischen Probleme der nachhaltig steigenden Anzahl immer größer dimensionierter Containerschiffe insbesondere am Standort Hamburg relativ verbessert. Allerdings sind aufgrund neuer Verschlickungen auf der Elbe seit Ende November 2022 zumindest bis zum 30. November 2023 erneut Tiefgangsbeschränkungen einzuhalten.

Sollte die noch ausstehende Maßnahme zur Vertiefung der Außenweser scheitern oder sich nachhaltig verzögern, kann dies nicht unerhebliche negative Auswirkungen auf die zukünftige Umschlagsentwicklung auf den Standort Bremerhaven haben.

Die EUROGATE-Gruppe kann ihren Kunden jedoch mit dem einzigen deutschen Tiefwasserhafen, dem EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven und dessen Fazilitäten für die Abfertigung von Containerschiffen mit entsprechenden Tiefgängen eine hervorragende Alternative bieten. Mit der zwischenzeitlichen Beteiligung und Akquisition der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft an diesem Terminal ist bereits ein weiterer wichtiger Schritt in Bezug auf die weitere Entwicklung dieses Standorts erfolgt.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Trends wirken sich in Bezug auf die künftige Umschlags- und Transportnachfrage und damit verbunden auch auf die Umschlagsmengen unserer Containerterminals noch weitere Einflüsse bzw. Risiken aus. Hierzu zählen im Wesentlichen folgende Aspekte:

- die Inbetriebnahme weiterer Terminalumschlagskapazitäten in der Nordrange und im Ostseeraum,
- die Inbetriebnahme weiterer Großcontainerschiffe und die damit verbundenen operativen Herausforderungen bei den Schiffsabfertigungen (Peak-Situationen),
- die sich aus den Veränderungen in den Strukturen der Reederekonsortien (Fusionen bzw. Konsortien-Veränderungen insbesondere durch Auflösung von Konsortien) ergebenden Markt-, Netzwerk- und Prozessveränderungen,
- Fusionen und Bildung von Joint Ventures sowie
- Preisstrukturen im Markt.

Hinzu kommt mittlerweile die durch entsprechende Beteiligung bzw. Unternehmenserwerbe mehr und mehr zunehmende vertikale Ausrichtung der Reedereien entlang der gesamten Logistikkette.

Angesichts der seit Jahresmitte 2022 wieder deutlich rückläufigen Frachtraten wird erwartet, dass sich die in den Jahren 2021 und 2022 außerordentlich positive wirtschaftliche Entwicklung der Reedereikunden in den nächsten Quartalen nicht weiter fortsetzt, sondern dass deren Ergebnisse wieder erheblich zurückfallen, bis wieder ein normales Niveau erreicht wird. Schließlich werden auch die Reedereien perspektivisch durch einen erheblichen Anstieg der Transportkapazitäten sowie deutlich gestiegene Energiepreise belastet.

Auf der Kundenseite dominieren derzeit unverändert drei Groß-Konsortien das Marktgeschehen:

- 2M mit den Einzelreedern Maersk und MSC
- Ocean Alliance mit den Einzelreedern CMA CGM, COSCO, Evergreen und OOCL
- THE Alliance mit den Einzelreedern Hapag-Lloyd, HMM, ONE und Yang Ming.

Der Trend der Container-Reedereien zur Indienstellung weiterer Großcontainerschiffe, und zwar mittlerweile von über 24.000 TEU, hält unvermindert an. Angesichts dieses Trends wird auch die Anzahl der Schiffsanläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals der EUROKAI-Gruppe weiter zunehmen.

Da die Containerterminals zumindest mittelfristig noch über Kapazitätsreserven verfügen, steigt im Zuge der Konsolidierung die Marktmacht der verbleibenden Konsortien/Reedereien und damit verbunden der Erlösdruck sowie die Notwendigkeit der Identifizierung und Umsetzung weiterer Kostenreduzierungen und Effizienzsteigerungen bei den Containerterminals sowie von Maßnahmen zur Standardisierung und Automatisierung.

Unter dem Arbeitstitel „Zukunft EUROGATE“ stand für die Kerngesellschaften der EUROGATE-Gruppe seit Beginn des Geschäftsjahrs 2021 die Transformation und die damit verbundene Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen zu Kosteneinsparungen und Verhandlungen organisatorischer Maßnahmen zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung im Vordergrund. Der Abschluss der Verhandlungen hat die umfassende Mitwirkung des Managements sowie aller Arbeitnehmervertretungen erfordert und allen Beteiligten ein hohes Verantwortungsbewusstsein abverlangt, um das Einsparziel von mittlerweile EUR 100 Mio. p.a. mit voller Ergebniswirkung so früh wie möglich zu erreichen und damit die Wettbewerbsfähigkeit sowie eine tragfähige und nachhaltige Basis für die Zukunft der EUROGATE-Gruppe zu sichern. Als wesentliche noch ausstehende Maßnahme des Transformationsprozesses stehen bei der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH die Verhandlungen zu den Arbeitszeitmodellen sowie Ablöse- und Pausenregelungen an. Durch die in der Zwischenzeit stark gestiegenen Aufwendungen für Energie und für Personal sind neben der Umsetzung weiterer Preisanpassungen auch weitere Maßnahmen zu Kosteneinsparungen zu definieren, um diese zwischenzeitlichen Kostensteigerungen zu kompensieren. Als Folge hieraus hat sich das Einsparziel mittlerweile auf EUR 100 Mio. p.a. (zuvor: EUR 84 Mio. p.a.) erhöht.

Sollten die im Zuge der Transformation vorgesehenen Kostensenkungen sowie die Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen nicht bzw. nur in geringerem Umfang umgesetzt werden können, so wäre die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsträchtigkeit der EUROGATE-Gruppe deutlich beeinträchtigt. Angesichts der noch ausstehenden Verhandlungen eines Interessenausgleichs am Standort Hamburg sowie des über die ursprünglichen Erwartungen hinausgehenden Einsparungsziels werden die entsprechenden Effekte aus heutiger Sicht nicht vollständig bis 2024 erreicht werden können.

Der EUOKAI-Konzern ist wie die gesamte Branche nach wie vor von der Entwicklung der Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen betroffen. Negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung können daher weiterhin nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Dauer und Intensität der Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und daher schwer absehbar.

Vor dem Hintergrund zunehmender Cyberattacken sind bereits seit geraumer Zeit die IT-Security-Maßnahmen deutlich intensiviert worden. Neben dem grundsätzlichen Basisschutz der Systeme kommen insbesondere Software-Tools zur Überwachung und zur Identifizierung von Auffälligkeiten im System- und Netzverhalten zum Einsatz.

Auf geopolitischer Ebene sind die anhaltenden Kriegshandlungen zwischen Russland und der Ukraine als Risiko anzusehen. Die Dauer und Intensität der anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen und die sich daraus sowie sich in der Folge aus verschärften Sanktionen gegen Russland ergebenden Auswirkungen auf die Umschlags- oder Transportmengen unserer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sind schwer absehbar. Im Geschäftsjahr 2022 hat sich hieraus an den Containerterminals in Deutschland ein Rückgang der Umschlagsmengen im mittleren einstelligen Prozentbereich ergeben.

Mit Beginn der Kriegshandlungen hatte sich bereits im Geschäftsjahr 2022 ein deutlicher Anstieg der Energiepreise ergeben. Aus derzeitiger Sicht werden sich hieraus bis auf Weiteres aufgrund ihres energieintensiven Containerumschlagsgeschäfts auch erhöhte Aufwendungen für die Gesellschaften des EUOKAI-Konzerns ergeben.

Im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine gibt es eindeutige Drohungen staatlich unterstützter krimineller Gruppierungen, mittels Cyberattacken kritische Infrastrukturen in den die Ukraine unterstützenden Ländern anzugreifen. Vor diesem Hintergrund wurden unsererseits bereits umfangreiche zusätzliche Maßnahmen zum Schutz unserer Systeme identifiziert und zur Umsetzung gebracht.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken bestehen weiterhin im Zusammenhang mit strittigen Grundsteuern bei der La Spezia Container Terminal S.p.A. für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018. Für die aus heutiger Sicht als wahrscheinlich angesehene Inanspruchnahme aus diesem Sachverhalt wurden Rückstellungen gebildet.

Finanzrisiken

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen im Konzern verwendeten Finanzinstrumente – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Darlehen, Finanzierungsleasingverhältnisse und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Derivative Finanzinstrumente zur Zinssicherung werden in der Regel zur Sicherung offener Risiken eingesetzt. Zinsderivate werden zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen von fristenkongruenten Finanzierungsstrategien eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken genutzt.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Fremd-

währungs- und Ausfallrisiken. Die zuvor genannten Risiken Zinsänderung, Fremdwährung sowie Liquidität verstehen wir ebenfalls als Chance. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden. Auf Konzernebene wird zudem das bestehende Marktpreisrisiko sowie dessen Chance für alle Finanzinstrumente beobachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns für derivative Finanzinstrumente sowie quantitative Angaben zu den im Konzern verwendeten Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang in den Abschnitten 2 und 29 dargestellt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich aus den langfristigen Darlehen.

Die Steuerung der Zinsrisiken des Konzerns erfolgt durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital. Für den weit überwiegenden Teil der Bankverbindlichkeiten bestehen kurzfristige Zinsabsprachen auf Basis des 3- bzw. 6-Monats-EURIBOR zzgl. Kreditmarge.

Aus der kurzfristigen Umschließung von Darlehen ergibt sich einerseits ein Zinsänderungsrisiko aufgrund eines steigenden Zinsniveaus und andererseits die Chance einer niedrigeren Belastung im Falle eines zwischenzeitlich gesunkenen Zinsniveaus. Dennoch ist nach Ablauf einer jeden Zinsperiode eine langfristige Umschließung und Absicherung eines gewissen Zinsniveaus grundsätzlich möglich; insofern erfolgt eine permanente Überwachung der laufenden Zinsentwicklung.

Wertangaben zu Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang im Abschnitt 29 dargestellt.

Fremdwährungsrisiko

Sämtliche voll konsolidierten Gesellschaften fakturieren ausschließlich in Euro. Insofern kann lediglich in Einzelfällen, z. B. durch ausländische Dividendeneinkünfte, Einkauf von Lieferungen und Leistungen im Ausland oder Gewährung von Fremdwährungsdarlehen, ein Währungsrisiko entstehen. Derzeit besteht aus solchen Einzelfällen kein nennenswertes Fremdwährungsrisiko.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere gegenüber Reedereien. Die wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen wenige, weltweit agierende Containerreedereien. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die auf der Grundlage von Vergangenheitserfahrungen und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds geschätzt wurden.

Angesichts der seit Jahresmitte 2022 wieder deutlich rückläufigen Frachtraten wird erwartet, dass sich die in den Jahren 2021 und 2022

außerordentlich positive wirtschaftliche Entwicklung der Reedereikunden in den nächsten Quartalen nicht weiter fortsetzt, sondern dass deren Ergebnisse wieder erheblich zurückfallen, bis wieder ein normales Niveau erreicht wird. Schließlich werden auch die Reedereien perspektivisch durch einen erheblichen Anstieg der Transportkapazitäten sowie deutlich gestiegene Energiepreise belastet.

Insofern bestehen unverändert gewisse Risiken aufgrund einer unklaren mittelfristigen Markt- und Wettbewerbslage. Vor diesem Hintergrund wird die intensive und laufende Überwachung der Forderungsbestände auf allen Ebenen - insbesondere der Managementebene - des Konzerns unverändert fortgeführt. Dennoch können trotz geeigneter Überwachung und Mahnung im derzeitigen Umfeld zukünftige Ausfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus besteht bei EUROGATE unverändert eine Versicherung, um Ausfallrisiken auf Forderungen gegen wesentliche Kunden zu minimieren. Eine wesentliche Veränderung der Vermögenslage einzelner Schuldner, der Branche insgesamt oder des Marktes kann dazu führen, dass neue Forderungen gegen diese Schuldner durch den Versicherer betragsmäßig limitiert oder gegebenenfalls nicht mehr abgesichert werden können. Gleiches gilt bei Nichteinhaltung vertraglicher Mitwirkungspflichten gemäß der Versicherungspolice.

Im Segment CONTSHIP Italia gibt es hinsichtlich des Zahlungsverhaltens des größten Kunden keine besonderen Auffälligkeiten, sodass hier unverändert vom Abschluss einer Forderungsausfallversicherung abgesehen wurde. Gleichwohl gilt der Überwachung der Außenstände und Überfälligkeiten von Forderungen auch bei CONTSHIP Italia größtes Augenmerk.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln und derivativen Finanzinstrumenten beschränkt, da diese bei Banken gehalten bzw. mit Banken abgeschlossen werden, denen internationale Ratingagenturen eine angemessene Bonität bescheinigt haben.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns besteht in Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssicherung des EUOKAI-Konzerns wird durch autonomes und unabhängiges Cash-Pooling der Tochtergesellschaften mit den jeweiligen Holdinggesellschaften der Teilkonzerne sowohl innerhalb der CONTSHIP Italia-Gruppe als auch innerhalb der EUROGATE-Gruppe sowie ein zentrales Cash-Management innerhalb der jeweiligen Unternehmensgruppen gewährleistet.

Durch die ebenfalls in den Segmenten jeweils zentral auf Holdingebene durchgeführten Funktionen Investitionskontrolle und Kreditmanagement wird die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzierungsmitteln (Darlehen/Leasing/Miete) zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Die vorhandene Liquidität des EUOKAI-Konzerns reicht nach heutiger Einschätzung aus, um für das Gesamtjahr 2023 jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Im Konzern bestehen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Finanzierungsrisiken. Insbesondere liegen derzeit keine Bestandsgefährdungspotenziale wie eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vor und sind auch nicht erkennbar.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind im EUOKAI-Konzern folgende Strukturen und Prozesse, die auch für den Konzernrechnungslegungsprozess Anwendung finden, implementiert:

- Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die regelmäßig an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.
- Es gibt im EUOKAI-Konzern sowie innerhalb der Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzen, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsgebiete sind klar zugeordnet. Die Funktionstrennung und das Vieraugenprinzip sind im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z. B. Investitionsrichtlinie, Einkaufsrichtlinie, Reisekostenrichtlinie) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch eine externe Revision überprüft. Zudem unterliegen die entsprechenden IT-Prozesse laufenden externen Überprüfungen.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden.

Um eine schnelle Reaktion auf plötzlich auftretende negative Entwicklungen zu ermöglichen, sind regelmäßige, mindestens monatliche Berichte an das Management Teil des Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Aus den Erwartungen und Zielen werden jährliche Mittelfristpläne erarbeitet, die dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Für das laufende Geschäftsjahr werden Abweichungen zu Budgetwerten im monatlichen Berichtswesen analysiert und Prognosen für das laufende Jahr unter Berücksichtigung von Istwerten erstellt. Das Berichtswesen bezieht auch die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften ein und umfasst somit die gesamten operativen Aktivitäten des EUOKAI-Konzerns.

7. ANGABEPFLICHTEN GEMÄSS § 289 A ABS. 1 HGB UND § 315 A HGB

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital von TEUR 13.468 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen und ist gemäß § 5 der Satzung mit einer Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß der internen Bilanz nach § 16 der Satzung ausgestattet, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind mit einem Gewinnbezugsvorzug im Sinne des § 139 AktG ausgestattet, der in einer Vorabdividende von 5 % besteht (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

Folgende Gesellschaften halten direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien:

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg
- Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg
- J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg
- J.F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH, Hamburg

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eckelmann GmbH am 3. September 2020 durch Verschmelzung auf die übernehmende Thomas H. Eckelmann GmbH erloschen ist und die Stimmrechte dadurch von der Thomas H. Eckelmann GmbH gehalten werden.

Zudem hält Herr Thomas H. Eckelmann indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien.

Zu den Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der EUOKAI verwiesen.

KAPITAL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, hat gemäß § 5 der Satzung zum 31. Dezember 2022 eine gebundene Einlage in Höhe von TEUR 294 geleistet. Der gewinnberechtigte Teil der gebundenen Einlage in Höhe von TEUR 282 nimmt im Verhältnis zum Aktienkapital der Gesellschaft an dem Jahresüberschuss, der auf Grundlage einer nach § 16 der Satzung aufgestellten internen Bilanz ermittelt wird, teil. Bei künftigen Kapitalerhöhungen kann die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 5 der Satzung die gebundene Einlage jederzeit um 20 % des jeweiligen Kapitalerhöhungsbetrags erhöhen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann statt oder neben der gebundenen Einlage auch Vorzugsaktien der Gesellschaft erwerben bzw. die bereits erbrachte Einlage ganz oder teilweise in Vorzugsaktien der Gesellschaft umtauschen.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG SOWIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Aufgaben des Vorstands einer Aktiengesellschaft obliegen bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gemäß § 278 Abs. 2 AktG i. V. m. § 164 HGB und mangels gesonderter Regelungen in der Satzung der EUOKAI obliegt die Geschäftsführung somit der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, die durch ihre Geschäftsführung vertreten wird. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt gemäß § 6 der Satzung dieser Gesellschaft. Danach bestellt der Verwaltungsrat der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH die Geschäftsführung, und zwar maximal für die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist – jeweils für höchstens fünf Jahre – zulässig.

Bei außergewöhnlichen Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats der EUOKAI einzuholen.

Änderungen der Satzung erfolgen nach den §§ 285 und 179 AktG i. V. m. §§ 161 und 119 HGB. Gemäß § 179 AktG i. V. m. § 19 der Satzung ist

der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

8. PROGNOSE

Da die Containerterminals zumindest mittelfristig noch über Kapazitätsreserven verfügen, besteht aufgrund der im Zuge der Konsolidierung erlangten Marktmacht der verbleibenden Konsortien/Reedereien und damit verbunden dem Erlösdruck unverändert die Notwendigkeit der Identifizierung und Umsetzung nachhaltiger Kostenreduzierungen und Produktivitätssteigerungen bei den Containerterminals.

Die Entwicklung der Umschlagsmengen an den EUOKAI-Standorten kann durch die anhaltende Corona-Pandemie sowie die in diesem Zusammenhang möglicherweise erneut zu ergreifenden Maßnahmen und Beschränkungen negativ beeinträchtigt werden.

Zudem können sich aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen in der Ukraine sowie der verstärkten Sanktionen gegen Russland Auswirkungen auf Waren- und Ladungsströme ergeben. Eine quantitative sowie zeitliche Einschätzung der hieraus jeweils resultierenden Auswirkungen ist derzeit nicht möglich.

SEGMENT „CONTSHIP ITALIA“

Der weitere Ausbau des La Spezia Container Terminals ist für die CONTSHIP Italia-Gruppe von besonderer Bedeutung.

Für das Segment CONTSHIP Italia wird für das Geschäftsjahr 2023 auch vor dem Hintergrund der sich abschwächenden Sondereffekte des Jahres 2022 (z.B. Lagergelderlöse) ein Ergebnis leicht unter dem Niveau des Vorjahres erwartet.

SEGMENT „EUROGATE“

Für den EUROGATE Container Terminal Hamburg wurde für 2023 vor dem Hintergrund der Erwartung einer wirtschaftlichen Abschwächung ursprünglich ein leichter Mengenrückgang erwartet. Zwischenzeitlich hat sich das Umschlagsvolumen jedoch stärker verringert als zunächst angenommen. Insofern ist für das Jahr 2023 mittlerweile von einem stärkeren Rückgang der Umschlagsmenge auszugehen.

Für den Standort Bremerhaven wird aus derzeitiger Sicht für 2023 eine steigende Umschlagsmenge erwartet. Diese Erwartung beruht maßgeblich auf der Einschätzung der Partner sowie der Kunden unserer dortigen Gemeinschaftsunternehmen.

Wilhelmshaven hat in Anbetracht der Tatsache, dass die meisten der führenden Containerreedereien in den nächsten Jahren weitere Großcontainerschiffe mit einer Kapazität von über 24.000 TEU in Betrieb nehmen werden, sehr gute Chancen, weitere Liniendienste zu akquirieren. Dies gilt umso mehr, zumal im Dezember 2022 der durch die DB

Netz erfolgte zweigleisige Ausbau inklusive Erneuerung und Elektrifizierung der Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven abgeschlossen wurde, womit zusätzliche Kapazitäten und eine leistungsfähige schienenbasierte Anbindung geschaffen wurden.

Die Erreichung einer angemessenen Auslastung des EUROGATE Container Terminals in Wilhelmshaven ist unverändert von hoher Bedeutung. Mit dem neuen Partner und Kunden Hapag-Lloyd AG hat der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven aufgrund der Entwicklung zu immer größeren Containerschiffen in den kommenden Jahren eine sehr gute Wachstumsperspektive bekommen. Der erste große Liniendienst der THE Alliance wird Wilhelmshaven ab Frühjahr 2023 anlaufen. Darüber hinaus bestehen gute Chancen in den nächsten Jahren weitere Liniendienste akquirieren zu können. Unabhängig davon ist mittelfristig die Umrüstung eines ersten Teilabschnitts des landseitigen Betriebs auf ein automatisiertes System vorgesehen.

Auch das Geschäftsjahr 2023 steht für die Einzelgesellschaften der EUROGATE-Gruppe unverändert im Zeichen der Transformation und der damit verbundenen weiteren Umsetzung von Maßnahmen zu Kosteneinsparungen und organisatorischen Maßnahmen zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung.

Die Entwicklung der Umschlagsmengen an den EUROGATE-Standorten kann durch die anhaltende Corona-Pandemie sowie die in diesem Zusammenhang möglicherweise zu ergreifenden Maßnahmen und Beschränkungen negativ beeinträchtigt werden. Ebenso können die Personalkapazitäten durch einen erhöhten Krankenstand bzw. aufgrund der Einhaltung von pandemiebedingten Quarantäneauflagen deutlich eingeschränkt werden. Zudem können sich aufgrund der derzeitigen Kriegshandlungen in der Ukraine sowie der verstärkten Sanktionen gegen Russland Auswirkungen auf Waren- und Ladungsströme ergeben. Eine quantitative sowie zeitliche Einschätzung der hieraus jeweils resultierenden Auswirkungen ist derzeit nicht möglich.

Für 2023 wird für das Segment EUROGATE unter den für dessen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften zu berücksichtigenden, zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen sowie der im Vorjahresergebnis enthaltenen positiven Einmal- und Sondereffekte mit einem deutlich rückläufigen jedoch immer noch erheblich positiven Segmentergebnis gerechnet.

Das Ergebnis des Konzerns wird dabei maßgeblich durch die Containerterminals und hier als wesentliche Einflussgrößen die Umschlagsmengen und -raten sowie die Kostenstrukturen beeinflusst. Insofern ist Voraussetzung, dass die forcierte Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2023 zu entsprechenden weiteren Ergebnisverbesserungen führt.

EUROKAI-KONZERN

Insgesamt wird für den EUROKAI-Konzern für 2023 ein deutlich rückläufiges Konzernergebnis erwartet. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Einmal- und Sondereffekte, welche das Jahresergebnis 2022 des Segments EUROGATE in starkem Maße positiv prägten.

Das Ergebnis des Konzerns wird dabei unverändert maßgeblich durch die Ergebnisse der Containerterminals und hier als wesentliche Einflussgröße durch die Umschlagsmengen und -raten beeinflusst.

Der EUROKAI-Konzern bleibt durch seine diversifizierte europäische Aufstellung relativ unabhängig und im Wettbewerbsumfeld weiterhin sehr gut positioniert.

Auf Basis weiterhin sehr solider Bilanzrelationen und mit einer Eigenkapitalquote von 64 % ist der EUROKAI-Konzern für die weiteren Herausforderungen gut gerüstet.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den Erwartungen, die sich auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung stützen, abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

9. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 289 F UND 315 D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f und § 315 d HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance> veröffentlicht.

10. SCHLUSSBEMERKUNG

Über die rechtlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat die persönlich haftende Gesellschafterin einen Abhängigkeitsbericht erstellt, in dem sie folgende Schlussklärung abgegeben hat:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen zugunsten oder zulasten unserer Gesellschaft sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Hamburg, den 22. März 2023

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello



Die Containerterminals in Bremerhaven

Bericht des Aufsichtsrats



Anlieferung von Straddle Carriern aus Hamburg am EUROGATE Container Terminal Limassol.

DR. WINFRIED STEEGER

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“) obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin während des Geschäftsjahres 2022 regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage und über alle für das Unternehmen und den Konzern der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUROKAI“) einschließlich der in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen zeitnah und umfassend informiert. Die Informationen bezogen sich insbesondere auf alle wichtigen Geschäftsvorgänge und -vorhaben, die Unternehmensstrategie, die Geschäftspolitik, die Planung (insbesondere die Personal-, Finanz- und Investitionsplanung einschließlich der Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung), die Nachhaltigkeitsstrategie, die ökologischen, sozialen und organisatorischen Aspekte der Unternehmensführung (ESG) entsprechend den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), ferner die Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus wurden behandelt die Entwicklung der Containerumschlagsmengen, der Umsatz, die jeweils aktuelle Lage des Unternehmens und des Konzerns, die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität; ferner Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe der Gründe. Zudem wurde die Risikolage und -entwicklung, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens und des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, und

schließlich die wesentlichen Beteiligungsprojekte und das Risikomanagementsystem wie auch das interne Kontroll- und Revisionssystem sowie das Compliance-Management-System besprochen. Die Angaben der Geschäftsführung umfassten stets auch die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte wie Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, IT-Sicherheit sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289 c HGB).

Gegenstand umfassender Informationen und regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen 2022 waren insbesondere

- die aktuelle Geschäftsentwicklung der EUROKAI-Beteiligungsgesellschaften Contship Italia S.p.A. (nachfolgend „Contship Italia“) und EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (nachfolgend „EUROGATE“) sowie deren jeweiliger Tochter- und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften
- die operative Lage und die strategische Weiterentwicklung des EUROKAI-Konzerns
- Sachstandsberichte zu verschiedenen Hafenprojekten
- Fragen der Compliance und der Corporate Governance
- Nachhaltigkeitsberichterstattung und EU-Taxonomie
- Entwicklung der Wettbewerber
- die Entwicklung sowie der jeweilige Sachstand des Transformationsprozesses im Segment EUROGATE, damit einhergehend der Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen zur Kostenreduzierung
- IT-Sicherheit/Cyberisiken
- die Automatisierung und weitere Digitalisierung der Containerterminals
- der Verlauf der Gespräche und Verhandlungen mit der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft über eine mögliche

- Zusammenführung der gemeinsamen deutschen Containeraktivitäten in ein Gemeinschaftsunternehmen
- die Übernahme der bis April 2022 von APM Terminals, einer Konzerntochter der dänischen A.P. Møller-Mærsk A/S, gehaltenen 30%igen Beteiligung am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven durch die HL Terminals GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft, und der damit für den Standort Wilhelmshaven perspektivisch zu erwartende Mengenzuwachs vor dem Hintergrund immer größer werdender Containerschiffe, die voll beladen weder die Elbe noch die Weser befahren können

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig über das wirtschaftliche Umfeld und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern ausgetauscht. Insbesondere wurden beraten

- die anhaltenden, durch die Pandemie sowie den Krieg in der Ukraine bedingten Störungen in den globalen Lieferketten und die dadurch verursachten massiven Schiffsverspätungen. Sie hatten deutlich überdurchschnittlich lange Verweildauern der Container auf den Containerterminals zur Folge, die zwar zu wesentlich erhöhten Lagergeldertösen, jedoch auch zu Produktivitätseinschränkungen und unbezahlten Containerbewegungen führten. Diese Umstände beeinflussten den EUROGATE betreffenden, auf eine höhere Rentabilität gerichteten Transformationsprozess negativ, insbesondere kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen
- die Auswirkungen der lang anhaltenden und insbesondere in Hamburg von Streiks begleiteten Tarifverhandlungen, die sich negativ auf die betriebliche Performance ausgewirkt und zu erheblichen Kostensteigerungen geführt haben
- die zum Krieg in der Ukraine und den explodierenden Energiepreisen hinzukommende hohe Inflation, eine Kehrtwende in der Geldpolitik und wirtschaftliche Schwächen in den USA und in China – die in Kombination dazu führen, dass der noch zu Beginn des Jahres 2022 erwartete wirtschaftliche Aufschwung ausblieb
- die zunehmende Konzentration auf der Kundenseite
- die Indienststellung immer größer werdender Großcontainerschiffe (mittlerweile von über 24.000 TEU), die an den deutschen Terminals der EUROKAI-Gruppe voll abgeladen nur in Wilhelmshaven abgefertigt werden können
- branchenspezifische Einflüsse auf die Umschlagsvolumina der Terminals wie
 - Inbetriebnahme neuer Umschlagskapazitäten in Nord- und Ostsee
 - Inbetriebnahme neuer Transportkapazitäten
 - Prozess- und Konsortien-Veränderungen auf Reedereiseite
 - Fusionen und Bildung von Joint Ventures
 - Preisstrukturen am Markt

Der Aufsichtsrat hat im Zuge seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion die Unternehmensplanung der Geschäftsführung gebilligt sowie ihre Einhaltung, insbesondere die Realisierung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen, überwacht. Der Aufsichtsrat hat ebenso die Unternehmensstrategie sowie deren Umsetzung und deren Auswirkungen auf die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, IT-Sicherheit sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) beraten und darauf geachtet, dass die Führungsinstrumente auch auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Ferner wurden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und die für das Unternehmen und den Konzern bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichte mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin eingehend erörtert. Regelmäßig geprüft wurde, ob Geschäfte aufgrund gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen der Zustimmung bedurften.

Auf der Internetseite www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance sind die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin an den Aufsichtsrat zugänglich. Wie in den Vorjahren auch ist die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin diesen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht nachgekommen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurden alle Sitzungen als Videokonferenz abgehalten.

In der Sitzung am 5. April 2022 befasste der Aufsichtsrat sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahres- und Konzernabschluss nebst Lage- und Konzernlagebericht, dem Abhängigkeitsbericht, den Erklärungen der gesetzlichen Vertreter („Bilanzseite“) und dem Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2021. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und Berichte gebilligt und dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zugestimmt. Dies erfolgte auf Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses. Weiterer Kernpunkt dieser Sitzung war das Ergebnis der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, über dessen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der hiermit beauftragte Abschlussprüfer zu Beginn der Sitzung gesondert berichtete und die der Aufsichtsrat ebenso billigend zur Kenntnis nahm wie den diesbezüglichen Vermerk des Abschlussprüfers.

Außerdem waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen auf der Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses: Der Bericht des Aufsichtsrats sowie die Tagesordnung zur Hauptversammlung mit dem Vorschlag, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, (nachfolgend „FIDES“) zum Abschlussprüfer zu wählen. Der Aufsichtsrat stimmte in diesem Zusammenhang dem Vorschlag der Geschäftsführung zu, auch die Hauptversammlung 2022 als virtuelle

Veranstaltung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchzuführen. Der Aufsichtsrat beschloss weiterhin die überarbeiteten Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzeptes, die Erklärung zur Unternehmensführung inklusive der Entsprechenserklärung, prüfte und billigte den Vergütungsbericht und billigte ebenfalls den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts.

In der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung am 9. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat turnusmäßig seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Es wurde beschlossen, Herrn Dr. Steeger zu bevollmächtigen, den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2022 zu beauftragen und die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts 2022 zur Erlangung begrenzter Sicherheit sowie die Prüfung des Vergütungsberichts 2022 mit einzubeziehen.

Im Rahmen seiner jährlichen Weiterbildung hat der Aufsichtsrat sich in seiner Sitzung am 14. September 2022 von einem Kapitalmarktspezialisten hinsichtlich kapitalmarktrechtlicher Themen auf den neuesten Stand bringen lassen. In dieser Sitzung besprach der Aufsichtsrat auch das Ergebnis seiner Selbstbeurteilung/Effizienzprüfung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hatte alle Mitglieder des Aufsichtsrats im Vorwege mithilfe von Fragebögen um detaillierte Auskünfte zu verschiedenen Themenbereichen gebeten. Die Ergebnisse wurden von ihm vorgestellt, anschließend diskutiert, Verbesserungsvorschläge aufgenommen und es wurde eine Prioritätenliste mit Themen festgelegt, mit denen der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss sich prioritär befassen sollen. Defizite wurden nicht festgestellt. Die nächste Überprüfung ist für den Herbst 2024 vorgesehen. In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der Reform des Deutschen Corporate Governance Kodex im Jahr 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat.

Zu Beginn der Sitzung am 12. Dezember 2022 berichteten der CIO der CONTSHIP Italia-Gruppe und der Leiter der IT-Sicherheit von EUROGATE über die jeweilige Bewertung von IT-Risiken, die bereits ergriffenen IT-Sicherheitsmaßnahmen, den aktuellen Status und die Maßnahmenswerpunkte in der Zukunft sowie Fragen der möglichen Versicherung von Cyberrisiken. Anschließend berichtete der Compliance Officer von EUROGATE zu den Compliance-Regelungen bei EUROGATE. (Anmerkung: Für EUROKAI existieren keine derartigen ausdrücklichen Regelungen, weil EUROKAI keine Mitarbeiter hat.) Nach den Vorträgen wurden turnusgemäß die Mehrjahresplanungen 2023–2027 der CONTSHIP Italia- sowie der EUROGATE-Gruppe einschließlich der Ergebnishochrechnungen für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegt und erörtert. Der Aufsichtsrat nahm diese zur Kenntnis. Außerdem wurde die Jahresplanung 2023 der EUROKAI genehmigt sowie deren 3-Jahres-Planung 2023–2025 zur Kenntnis genommen und die Prüfungsschwerpunkte für den Einzel- und Konzernabschluss 2022 fest-

gelegt. Des Weiteren wurde über die Art der Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 ausführlich beraten und grundsätzlich beschlossen, diese als Präsenzversammlung durchzuführen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Der Aufsichtsrat beschloss im Vorwege der für den 5. April 2022 vorgesehenen Gremiensitzungen, an denen der Abschlussprüfer teilnehmen wird, einstimmig, dass die Teilnahme der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Generalbevollmächtigten an diesen Sitzungen erforderlich sei. Im Nachgang zu der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. September 2022 beschloss der Aufsichtsrat, eine neue Frist zu bestimmen, binnen derer die Frauenzielquote im Aufsichtsrat realisiert werden sollte: Bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2025 sollen mindestens zwei Frauen in das Gremium integriert werden.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit und auf Grundlage der umfassenden Berichterstattung der Geschäftsführung die Überzeugung gewonnen, dass das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die interne Revision und das Compliance-Management-System im EUROKAI-Konzern angemessen organisiert sind sowie zuverlässig und effizient gehandhabt werden. Entsprechendes gilt für die Erfassung der für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (s. o.) und deren Bewertung. Er hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten die vorgelegten Unterlagen stets ausreichend erörtern und eigene Anregungen einbringen.

Aufgrund der Rechtsstruktur der EUROKAI, bei der nicht der Vorstand die Geschäfte führt, sondern die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die von ihrem Verwaltungsrat berufen wird und der auch über ihre Dienstverträge beschließt, gehört die Besetzung des Vorstandes gemäß den Empfehlungen des Kodex unter „B. Besetzung des Vorstandes“ nicht zu den Aufgaben des Aufsichtsrats der EUROKAI. Es kann damit ebenso offenbleiben, ob die Regelungen zum Vergütungssystem für den Vorstand einer AG nach §§ 87 a, 120 a Abs. 1–3 AktG überhaupt auf Unternehmen in der Rechtsform als GmbH & Co. KGaA wie die EUROKAI anwendbar sind, was, soweit erkennbar, von der herrschenden Meinung im juristischen Schrifttum verneint wird. Weitere Erläuterungen zu den Besonderheiten der KGaA sind Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUROKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung

konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUOKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird“. Die Zielsetzungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem anzustrebenden Kompetenzprofil und dem verfolgten Diversitätskonzept sind im Einzelnen Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung, in der auch zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Der Bericht ist öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EUOKAI unter der Adresse: www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance. Dort ist ebenfalls die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats veröffentlicht.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind nicht entstanden.

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 11 der Satzung aus sechs Mitgliedern.

Herr Jochen Döhle und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2023 gewählt. Die Amtsdauer von Herrn Dr. Winfried Steeger, Herrn Christian Kleinfeldt und Herrn Max M. Warburg endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2024, die von Frau Katja Both mit Ablauf der Hauptversammlung 2025. In der regelmäßig im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden

Sitzung des Aufsichtsrats wurden Herr Dr. Winfried Steeger am 9. Juni 2022 erneut zum Vorsitzenden und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Mit Herrn Dr. Klaus-Peter Röhler und Herrn Christian Kleinfeldt hat der Aufsichtsrat zwei Mitglieder, die über besondere Expertise in den Bereichen der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG verfügen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder 2022 zum Aufsichtsrat dargestellt:

PRÄSENZEN UND VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2022

Aufsichtsratsmitglieder	Im Aufsichtsrat seit
Dr. Winfried Steeger, Vorsitzender	15. Juni 2011
Dr. Klaus-Peter Röhler, stellv. Vorsitzender	27. Mai 2019
Katja Both	10. Juni 2015
Jochen Döhle	25. August 1999
Christian Kleinfeldt	11. März 2021
Max M. Warburg	30. März 2000

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUOKAI geregelt und wird detailliert im Vergütungsbericht erläutert.

Mitglied	Präsenz	In %	Sitzungs-	Vergütung	Präsenz	Vergütung	Summe
			geld	Aufsicht-	Prüfungs-	Prüfungs-	
			EUR	sirat	ausschuss	ausschuss	EUR
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	4/4	100	2.000	45.000	2/2	2.000	49.000
Dr. Klaus-Peter Röhler (Stellvertretender Vorsitzender)	4/4	100	2.000	22.500			24.500
Katja Both	4/4	100	2.000	15.000	2/2	2.000	19.000
Jochen Döhle	4/4	100	2.000	15.000			17.000
Christian Kleinfeldt	4/4	100	2.000	15.000	2/2	4.000	21.000
Max M. Warburg	3/4	75	1.500	15.000			16.500
Summe			11.500	127.500		8.000	147.000

Die rechnerische Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 96 %, bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses bei 100 %. Lediglich Herr Warburg konnte an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teilnehmen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben beide an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Eine Zusammenkunft des Aufsichtsrats ohne die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin war im Jahr 2022 nicht notwendig. Hinsichtlich der Teilnahme der Mitglieder der Geschäftsführung an der Sitzung des Aufsichtsrats und an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 5. April 2022, an der der Abschlussprüfer üblicherweise als Sachverständiger teilnimmt, wurde im Vorwege per Umlaufbeschluss beschlossen, dass die Anwesenheit der Mitglieder der Geschäftsführung erforderlich sei. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in regelmäßigem Kontakt, wurde auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen informiert und beriet sich über Fragen der Strategie, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance und der Nachhaltigkeit. Der Aufsichtsrat und sein Prüfungsausschuss tauschten sich regelmäßig auch ohne die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin mit dem Abschlussprüfer aus.

BILDUNG VON AUSSCHÜSSEN

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Vorbereitung von Themen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat seit Jahren einen Prüfungsausschuss gebildet, wozu er seit Einführung des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (nachfolgend „**FISG**“) auch verpflichtet ist. Der Prüfungsausschuss hat drei Mitglieder. Am 9. Juni 2022, in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats, wurde Herr Christian Kleinfeldt erneut zum Vorsitzenden gewählt. Er erfüllt die Voraussetzungen eines Experten für Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Aufsichtsrat gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG. Im Einklang mit den Regelungen des Kodex ist er unabhängig. Dem Prüfungsausschuss gehören weiterhin Herr Dr. Winfried Steeger als Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Frau Katja Both an. Gemäß § 100 Abs. 5 erster Halbsatz AktG, der für Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 a Satz 2 HGB, wozu EUOKAI als börsennotiertes Unternehmen zählt, gültig ist, müssen nicht nur ein, sondern zwei Finanzexperten Mitglied des Aufsichtsrats sein. Dieses gilt, worauf es nun ankommt, gem. § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG analog auch für den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss von EUOKAI erfüllt dies nicht, da nur Herr Kleinfeldt ein Finanzexperte ist, nicht aber die übrigen beiden Mitglieder. Allerdings gibt es hierzu eine Übergangsvorschrift, die ebenso Gegenstand des FISG ist, mit dem § 100 Abs. 5 AktG geändert worden ist, und zwar Artikel 16 Nr. 1 FISG. Danach muss der neue § 100 Abs. 5 AktG so lange nicht angewandt werden, wie alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vor dem 1. Juli 2021 bestellt worden sind. Dies ist bei der EUOKAI der Fall, sodass bei

der EUOKAI derzeit nicht zwei Finanzexperten Mitglied im Prüfungsausschuss sein müssen. Diese Übergangsbestimmung muss nach Überzeugung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der EUOKAI auch für den Grundsatz 15 und die Empfehlung D.3 des Kodex gelten, die ebenfalls von zwei Finanzexperten im Prüfungsausschuss ausgehen.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2022 seine turnusmäßigen Sitzungen am 5. April 2022 und am 12. Dezember 2022 abgehalten, an denen jeweils alle Mitglieder anwesend waren. Die Sitzungen fanden als Videokonferenzen statt. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2021 einschließlich der Berichterstattung zur Corporate Social Responsibility (CSR) befasst. Ferner mit den 2021 betreffenden Lageberichten, dem Abhängigkeitsbericht sowie den Erklärungen der gesetzlichen Vertreter („Bilanzeide“). Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit den das Jahr 2021 betreffenden Berichten und Prüfungsergebnissen der Abschlussprüfer der Vorbereitung der vom gesamten Aufsichtsrat zu treffenden Entscheidung über die Billigung des 2021er Jahres- und Konzernabschlusses und dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns befasst. Und ferner insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des für die Prüfung der 2022er Abschlüsse der Hauptversammlung vorzuschlagenden Abschlussprüfers sowie der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss prüfte vornehmlich auch die Struktur und Wirksamkeit des internen Kontrollmanagementsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsmanagementsystems sowie des Compliance-Management-Systems. Wesentlich beschäftigte er sich darüber hinaus mit den EUROGATE-Jahresberichten des Datenschutzbeauftragten, des Compliance-Beauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten. Den Halbjahresfinanzbericht 2022 hat der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte der ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie den Prüfungsplan für die Innenrevision für das Jahr 2023 beraten und sich mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie dem Vermerk dazu von der FIDES (siehe nachstehend) auseinandergesetzt. In seiner Sitzung am 5. April 2022 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss auch mit der Qualität der Abschlussprüfung des Abschlussprüfers FIDES.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Nach ausführlicher Beratung im Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat anlässlich der Beauftragung des Abschlussprüfers dessen Honorar vereinbart, die erforderliche Unabhängigkeitserklärung eingeholt und die Schwerpunkte für die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses 2022 festgelegt.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Konzern nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung ergeben sich für die Konzernrechnungslegung nicht. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst worden ist, waren die Vorschriften der §§ 315 und 315 a HGB. Die als Abschlussprüfer bestellte FIDES hat den Jahresabschluss, einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2022, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die EUOKAI und den Konzern in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG geforderten Maßnahmen einerseits zur Einrichtung eines im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage von EUOKAI angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und andererseits zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem in der Lage ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der EUOKAI-Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen. Er hat ferner im Rahmen seiner Abschlussprüfung keine Sachverhalte festgestellt, die ihn zu der Annahme veranlassen, dass die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht gegeben ist.

Dem Bericht der Geschäftsführung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG hat der Abschlussprüfer den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Unmittelbar nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit den in den Bestätigungsvermerken zum Jahres- und zum Konzernabschluss beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt hat, hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 4. April 2023 in Gegenwart des Abschlussprüfers und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, ferner den Vorschlag über die Gewinnverwendung, den Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 sowie das Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers der genannten Abschlüsse sowie des zusammengefassten Lageberichtes für die Gesellschaft und den Konzern und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die vorgenannten Unterlagen wurden in dieser Sitzung eingehend mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem anwesenden Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat hatte bereits vor Beginn der Sitzung den Beschluss gefasst, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin an der Sitzung mit dem Abschlussprüfer teilnehmen solle, da der Aufsichtsrat deren Teilnahme aus Effizienzgründen und zur Fragenbeantwortung als erforderlich erachtete.

Die FIDES hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Abschlussprüfungen und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen Bericht erstattet und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der darin enthaltenen Schlusserklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie auch nicht gegen die Berichte und Ergebnisse des Abschlussprüfers. Er billigte den von der Geschäftsführung jeweils zum 31. Dezember 2022 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der EUOKAI. Dem Vorschlag zur Gewinnverwendung stimmte der Aufsichtsrat zu.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen und zudem vorsorglich auch zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2023. Hierzu wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers zu seiner Unabhängigkeit eingeholt.

Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Wortlaut und die Abgabe

der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289 f und 315 d HGB inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2022.

Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wurde vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt und es wurden keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat billigte zudem den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts.

Für das Geschäftsjahr 2022 hatte die EUOKAI eine nichtfinanzielle Konzernklärung gem. §§ 315 b, 315 c i.V.m. 289 c bis 289 e HGB zu erstatten. Diese Verpflichtung wurde durch die Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, der auf der Internetseite der EUOKAI veröffentlicht wird, erfüllt. Der Aufsichtsrat hat die FIDES mit der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (limited assurance) nach ISAE 3000 (Revised) beauftragt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der EUOKAI umfasst die Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers FIDES über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit rechtzeitig erhalten. Darüber hinaus nahm auch der verantwortliche Prüfer an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und präsentierte das Ergebnis. Der

gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde intensiv erörtert. Aufgrund eigener Prüfung des Aufsichtsrats wurden keine Einwendungen erhoben und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde genehmigt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mit der EUOKAI verbundenen Unternehmen im In- und Ausland für ihre im Geschäftsjahr 2022 erbrachten außerordentlichen Leistungen und ihren tatkräftigen Einsatz.

Hamburg, den 4. April 2023
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



Dr. Winfried Steeger

Erklärung zur Unternehmensführung



Mitarbeiter des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven vor der COSCO SHIPPING STAR

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die folgende gemeinsame Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der EUOKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUOKAI“) zur Unternehmensführung gemäß §§ 289 f und 315 d HGB ist das zentrale Element der Corporate Governance Berichterstattung im Sinne von Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 (nachfolgend „Kodex“). Sie beinhaltet auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und ist auf der Internetseite der EUOKAI öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance.

Die Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden für die EUOKAI als börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Deutschland durch die geltenden Gesetze, die Satzung und den Kodex bestimmt. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat berücksichtigen bei der Führung und Überwachung der Gesellschaft im Rahmen des Unternehmensinteresses ihre gesellschaftliche Verantwortung sowie Nachhaltigkeitsfaktoren. Den Empfehlungen des Kodex wird bis auf begründete Ausnahmen entsprochen.

Die EUOKAI ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und damit gemäß § 278 Abs. 1 AktG eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern mit seinem Vermögen haftet (persönlich haftender Gesellschafter) und die übrigen Gesellschafter an dem in Aktien zerlegten Grundkapital der Kommanditgesellschaft auf Aktien beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionäre).

Auch wenn der persönlich haftende Gesellschafter einer KGaA in vielen Beziehungen dem Vorstand einer AG vergleichbar ist, weshalb § 283 AktG bestimmt, dass zahlreiche für den Vorstand einer Aktiengesellschaft geltende Vorschriften für den persönlich haftenden Gesellschafter einer KGaA sinngemäß gelten, so besteht doch ein wesentlicher Unterschied. Der persönlich haftende Gesellschafter der KGaA wird nicht – wie der Vorstand der AG gemäß § 84 AktG – von deren Aufsichtsrat bestellt und abberufen, vielmehr ist er Gesellschafter. Dem Aufsichtsrat der KGaA fehlt also die Personalkompetenz.

Besonderheiten gelten ferner, wenn der persönlich haftende Gesellschafter nicht eine natürliche Person ist, sondern eine Gesellschaft, wie bei der EUOKAI eine GmbH. In diesem Fall finden auf die Berufung und Abberufung der Geschäftsführer der GmbH und auf die Ausgestaltung ihrer Anstellungsverträge die Binnenregelungen der GmbH Anwendung.

Persönlich haftende Gesellschafterin der EUOKAI ist die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg. Ihre Geschäftsführer werden von dem bei ihr gebildeten Verwaltungsrat bestellt und abberufen. Dieser ist auch für den Abschluss der Dienstverträge mit den Geschäftsführern zuständig. Aktuell als Geschäftsführer bestellt sind Herr Thomas H. Eckelmann (Vorsitzender) und Frau Cecilia Eckelmann-Battistello.

Und ferner kann daher die in § 111 Abs. 5 AktG bestimmte Pflicht des Aufsichtsrats einer börsennotierten Aktiengesellschaft, für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen festzulegen, auf die Besetzung der Geschäftsführung der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH keine Anwendung finden, weil eben der Aufsichtsrat nicht zuständig ist. Wenn § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB mit Bezug auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs – betroffen ist hier also die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH – eine Beschreibung des verfolgten Diversitätskonzepts verlangt, so ist dies aus denselben Gründen nicht möglich. Hierüber entscheidet nicht der Aufsichtsrat der EUOKAI, sondern der Verwaltungsrat der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH eigenständig. Aus den gleichen Gründen kann die in B.2 des Kodex empfohlene Nachfolgeplanung ebenso wenig vom Aufsichtsrat wahrgenommen werden wie die weiteren Empfehlungen in Abschnitt B des Kodex zur Besetzung des Vorstands.

Die EUOKAI verfügt über kein eigenes Personal. Dementsprechend ist auch die Frauenzielquotenpflicht für obere Führungsebenen auf Ebene der EUOKAI nicht anwendbar. Aufgaben, die nicht die Steuerungsstruktur der EUOKAI betreffen, wie z. B. Finanzen, Controlling und Rechnungswesen, werden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, (nachfolgend „EUROGATE“), dazu sogleich, abgewickelt.

Die EUOKAI ist eine Finanzholding. Der wesentliche Geschäftsinhalt sind die 66,6%ige Beteiligung an der Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, sowie die 50%ige Beteiligung an der EUROGATE, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe, an der die BLG Logistics Group AG & Co. KG, Bremen, ein Unternehmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), ebenfalls 50 % hält. An der Contship Italia S.p.A. ist die EUROGATE-Gruppe wiederum mit 33,4 % beteiligt, sodass die EUOKAI wirtschaftlich durchgerechnet mit 83,3 % an der CONTSHIP Italia-Gruppe beteiligt ist. Frau Cecilia Eckelmann-Battistello ist Präsidentin der Contship Italia S.p.A. und Herr Thomas H. Eckelmann ist Vorsitzender der Gruppengeschäftsführung der EUROGATE sowie Mitglied des „Board of Directors“ der Contship Italia S.p.A.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der EUOKAI nehmen ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahr. Die einmal jährlich stattfindende ordentliche Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz und die Satzung bestimmten Angelegenheiten. Anders als in einer Aktiengesellschaft, in der im Regelfall (zu den Ausnahmen siehe § 173 AktG) dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 172 AktG

obliegt, beschließt in einer KGaA gemäß § 286 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen unter den Voraussetzungen des § 285 Abs. 2 AktG ebenfalls der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung ordnungsgemäß nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt, gleichgültig, ob es sich um eine Präsenzveranstaltung handelt oder um eine virtuelle. Stimmberechtigte Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst ausüben oder durch Bevollmächtigte ihrer Wahl (z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft). Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den jeweiligen Stimmrechtsvertreter können vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden. Nach 2020 und 2021 wurde auch die Hauptversammlung 2022 aufgrund der besonderen Umstände der Corona-Pandemie und auf Basis der dafür geschaffenen gesetzlichen Grundlagen als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt. Die Ausübung der Aktionärsrechte war vor und während der Hauptversammlung über ein Online-HV-Portal möglich. Im Geschäftsjahr 2023 ist wieder eine Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung vorgesehen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen sowie gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der EUOKAI zur Verfügung gestellt. Die Adresse lautet www.eurokai.de/Investor-Relations/Hauptversammlung.

DIE PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin besteht aus zwei Geschäftsführern, nämlich Frau Cecilia Eckelmann-Battistello und Herrn Thomas H. Eckelmann. Vorsitzender der Geschäftsführung ist Herr Thomas H. Eckelmann. Ihm obliegen nach der für die Geschäftsführung gültigen Geschäftsordnung die Koordination der Geschäftsführung, die Repräsentanz des Unternehmens in der Öffentlichkeit, die Wahrnehmung des Geschäftsverkehrs mit dem in dieser Gesellschaft gebildeten Verwaltungsrat und den Gesellschaftern. Ungeachtet dessen, dass die Geschäftsführer gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung tragen, führen sie die ihnen nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereiche selbstständig. So ist Herr Thomas H. Eckelmann insbesondere zuständig für EUROGATE, er ist dort Vorsitzender der Gruppengeschäftsführung. Frau Cecilia Eckelmann-Battistello ist insbesondere zuständig für die CONTSHIP Italia-Gruppe, deren Präsidentin sie ist. Die selbstständige

Führung der jeweils zugewiesenen Aufgabenbereiche findet nach den Regelungen der Geschäftsordnung dort ihre Grenze, wo beispielsweise beide Aufgabenbereiche oder Geschäfte von wesentlicher Bedeutung betroffen sind, ebenfalls dort, wo es sich um Maßnahmen handelt, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen. In diesen und weiteren in der Geschäftsordnung genannten Fällen bedarf es einer gemeinsamen Beschlussfassung der Geschäftsführer. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung fassen die Geschäftsführer ihre Beschlüsse in Sitzungen, die – gemessen an den Bedürfnissen dieser reinen Finanzholding – regelmäßig mindestens zweimal im Monat und zusätzlich gemäß individueller Abstimmung stattfinden. Die Leitung obliegt dem Vorsitzenden der Geschäftsführung. Von der Möglichkeit, außerhalb von Sitzungen Beschlüsse in Schrift- oder Textform zu fassen, wird Gebrauch gemacht. Soweit die Geschäftsführer sich nicht einigen können, obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die Aufgabe der Schlichtung.

DIE VERGÜTUNG DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN, VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers über die Bezüge der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ist unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance zugänglich. § 87 a AktG sieht vor, dass der Aufsichtsrat ein System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließt. Mit Bezug darauf bestimmt § 120 a AktG, dass die Hauptversammlung über die Billigung dieses Vergütungssystems beschließt. Bei der EUOKAI existiert kein Vergütungssystem, da die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUOKAI weder von der EUOKAI selbst noch von der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH eine Vergütung erhalten. Deshalb scheidet auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung hierzu aus. Es kann damit offenbleiben, ob die Regelungen zum Vergütungssystem für den Vorstand einer AG nach §§ 87 a, 120 a Abs. 1–3 AktG überhaupt auf Unternehmen in der Rechtsform als GmbH & Co. KGaA wie die EUOKAI anwendbar sind, was, soweit erkennbar, von der herrschenden Meinung im juristischen Schrifttum verneint wird.

DER AUFSICHTSRAT

Zusammensetzung, Ziele, Diversitätskonzept und Kompetenzprofil

Dem Aufsichtsrat der EUOKAI gehören gemäß § 11 der Satzung sechs Mitglieder an, die von den Aktionären gewählt werden. Die Wahl erfolgt auf vier Jahre. Entsprechend den Empfehlungen des Kodex werden die Aufsichtsratsmitglieder bei den Wahlen zum Aufsichtsrat einzeln gewählt.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUOKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu

ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUOKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist unter www.eurokai.de/Das-Unternehmen/Aufsichtsrat zu finden.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird“.

Die Zielsetzung des Aufsichtsrats lautet im Einzelnen:

1. An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen unabhängig vom Geschlecht der jeweils betroffenen Person fachliche Qualifikation sowie persönliche Unabhängigkeit und Kompetenz sowie Verschwiegenheit, Integrität und genügende zeitliche Verfügbarkeit. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern unabhängig von deren Geschlecht stets in den Vordergrund stellen.
2. Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht werden zu können. Zur Vielfalt zählen zahlreiche Aspekte, deren Gewichtung sich von Zeit zu Zeit ändern kann, nämlich beispielsweise dann, wenn sich das Profil der EUOKAI, EUROGATE und/oder CONTSHIP Italia-Gruppe ändert oder die betroffenen Märkte, sodass diese Aspekte einer regelmäßigen Evaluierung bedürfen. Natürlich soll nicht jedes Mitglied des Aufsichtsrats sämtlichen dieser Aspekte genügen müssen, das Gremium in seiner Gesamtheit aber soll ihnen bestmöglich entsprechen. Zu diesen Aspekten zählen gemessen an der unternehmensspezifischen Situation der EUOKAI insbesondere Internationalität, Kenntnis der betroffenen sachlichen und räumlichen Märkte, grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere in Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Expertise zu den für die EUOKAI bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, die Fähigkeit, die Geschäftsentscheidungen

verstehen und hinterfragen zu können, und in der Praxis gewonnene wirtschaftsrechtliche Erfahrung. Grundsätzlich wird stets auf Alter, Geschlecht, generellen Bildungs- und Berufshintergrund, Führungserfahrung sowie Teamfähigkeit, Integrität, Professionalität und Leistungsbereitschaft zu achten sein, um ein in seiner Gesamtheit leistungsfähiges Gremium zu erreichen. Dass jedes Aufsichtsratsmitglied darauf achtet, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht, versteht sich. Schließlich wird auf potenzielle Interessenkonflikte und darauf zu achten sein, ob das Gremium im Ergebnis über genügend unabhängige Mitglieder im Sinne von C II des Kodex verfügt. Im Folgenden werden einige konkrete Ziele genannt.

3. Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die internationale Geschäftserfahrung haben, sie müssen selbst nicht notwendigerweise Ausländer sein und diese Erfahrung auch nicht notwendigerweise im Ausland erworben haben.
4. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das Erfahrung und Sachverstand in den Geschäftsfeldern erworben hat, die für das Unternehmen wesentlich sind.
5. Dem Aufsichtsrat soll nach Ablauf der Übergangsvorschrift des Artikels 16 Ziff. 1 des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und Grundsatz 15 Kodex mindestens ein Mitglied angehören, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und ein Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt. Dies gilt gleichermaßen für den Prüfungsausschuss mit der Maßgabe, dass dessen Vorsitzender nicht nur Finanzexperte, sondern entsprechend der Empfehlung D.3 Kodex auch Nachhaltigkeitsexperte sein soll.
6. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Jurist angehören, der über in der Praxis gewonnene Erfahrung im Wirtschaftsrecht verfügt.
7. Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.
8. Solange die EUOKAI aufgrund der Beteiligungsverhältnisse – wie gegenwärtig – als Familienunternehmen betrachtet werden kann, soll dem Aufsichtsrat mindestens (i) ein Mitglied der Familie und (ii) ein Mitglied angehören, das Erfahrung hinsichtlich der Bedürfnisse eines mittelgroßen oder großen Familienunternehmens hat. Das Familienmitglied soll, wenn möglich, Mitglied des Prüfungsausschusses sein.
9. Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung jeweils angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wie dies in C II des Kodex vorgesehen ist. Dazu gehört auch, dass die sonstigen Tätigkeiten und Funktionen der Mitglieder des Aufsichtsrats so geartet sein sollen, dass diese nicht einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können. Der Aufsichtsrat hält es unter Berücksichtigung dessen, dass das Unternehmen gegenwärtig angesichts der Beteiligungsverhältnisse als Familienunternehmen betrach-

- tet werden kann, für erstrebenswert, dass dem Aufsichtsrat wenigstens zwei unabhängige Mitglieder angehören, wobei diese sowohl von der EUOKAI als auch von der Familie unabhängig sein sollen.
10. Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
 11. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das über Kenntnisse auf dem Gebiet der Digitalisierung/IT verfügt.
 12. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das über Sachverstand auf dem Gebiet Beteiligungsmanagement verfügt, und ein Mitglied, das über Erfahrungen auf den Gebieten Kapitalmarktrecht und Corporate Governance verfügt.
 13. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das Sachverstand in den für die EUOKAI bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen hat.
 14. Der Aufsichtsrat hält ganz generell die Einbindung von Frauen in die Arbeit des Unternehmens, so wie aktuell und seit Jahren in die der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, und so auch in die des Aufsichtsrats für erstrebenswert. Der Aufsichtsrat, dem gegenwärtig eine (1) Frau angehört, hat sich als Zielgröße gesetzt, bis spätestens zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2025 eine weitere Frau in das Gremium zu integrieren, sodass mit Verwirklichung dessen sodann zwei (2) Frauen dem Gremium angehören werden, womit 1/3 der Sitze für Frauen reserviert würden.
 15. Es soll für die Mitglieder des Aufsichtsrats im Regelfall eine Altersgrenze von 75 Jahren berücksichtigt werden. Ausnahmen im Einzelfall sind zulässig, wissend, dass das Alter als solches kein Kriterium für Qualifikation und Kompetenz ist und langjährige Erfahrungen von Aufsichtsratsmitgliedern für das Unternehmen wertvoll sind.
 16. Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig. Er veröffentlicht seine Ziele und den Stand ihrer Umsetzung jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Nach Überzeugung des Aufsichtsrats sind alle zuvor genannten Ziele im Geschäftsjahr 2022 erfüllt worden bis auf Ziff. 14:

Dies gilt für Ziff. 3 und 4 vollständig jedenfalls mit Bezug auf die Herren Dr. Winfried Steeger, Dr. Klaus-Peter Röhler, Jochen Döhle und Max Warburg; mit Bezug auf die Teilbereiche internationale Geschäftserfahrung für Herrn Christian Kleinfeldt und mit Bezug auf Erfahrung und Sachverstand auf den für die EUOKAI wesentlichen Geschäftsfeldern für Frau Katja Both.

Mit Bezug auf Ziff. 5 jedenfalls für Herrn Dr. Klaus-Peter Röhler und Herrn Christian Kleinfeldt. Sie sind sowohl Experten auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch der Abschlussprüfung. Beide haben ihre Expertise durch langjährige berufliche Erfahrung erworben. Die Lebensläufe von Herrn Dr. Klaus-Peter Röhler und Herrn Christian Kleinfeldt sind auf der Internetseite der EUOKAI unter www.eurokai.de/Das-Unternehmen/Aufsichtsrat veröffentlicht. Das Aktiengesetz

in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität sieht vor, dass auch im Prüfungsausschuss ein Experte für Rechnungslegung und ein Experte für Abschlussprüfung Mitglied sind, wobei D.3 Kodex ergänzt, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch Nachhaltigkeitsexperte sein soll. Nach Ablauf der Übergangsfrist werden diese Vorgaben erfüllt werden.

Mit Bezug auf Ziff. 6 für die Herren Dr. Winfried Steeger und Dr. Klaus-Peter Röhler.

Ziff. 7 ist erfüllt.

Mit Bezug auf Ziff. 8 für Frau Katja Both, sie ist die Tochter des Vorsitzenden der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, Herrn Thomas H. Eckelmann, und zudem Mitgesellschafterin der Eckelmann-Familienholding, die indirekt Mehrheitsanteile an der EUOKAI hält. Sie ist seit dem 4. April 2018 Mitglied des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus haben Herr Dr. Winfried Steeger und Herr Christian Kleinfeldt langjährige Erfahrung in der Betreuung und Führung von Familienunternehmen.

Mit Bezug auf Ziff. 9 jedenfalls für die Herren Dr. Winfried Steeger, Dr. Klaus-Peter Röhler und Christian Kleinfeldt; nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch für die Herren Jochen Döhle und Max Warburg, die zwar dem Aufsichtsrat länger als zwölf Jahre angehören, aber dennoch als völlig unabhängig anzusehen sind. Dies zeigen die Diskussionen in den Sitzungen und Telefon-/Videokonferenzen des Aufsichtsrats, in denen beide Herren wiederholt ihre Unabhängigkeit durch sachliche Kritik und Fragen belegt haben.

Ziff. 10 ist erfüllt.

Mit Bezug auf Ziff. 11 jedenfalls für Herrn Dr. Klaus-Peter Röhler und Frau Katja Both.

Mit Bezug auf Ziff. 12 jedenfalls für Herrn Dr. Winfried Steeger. Herr Dr. Klaus-Peter Röhler und Herr Christian Kleinfeldt verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet des Beteiligungsmanagements, Herr Max Warburg auf den Gebieten Kapitalmarktrecht und Corporate Governance.

Mit Bezug auf Ziff. 13 jedenfalls für Herrn Dr. Winfried Steeger mit der Maßgabe, dass Dr. Winfried Steeger sich erst in jüngster Zeit intensiver mit Nachhaltigkeitsfragen beschäftigt hat. Dieser Bereich soll im Aufsichtsrat kurzfristig verstärkt werden.

Das in der vorherigen Fassung von Ziff. 14, vormals Ziff. 11, genannte Ziel, bis zum Ende der Hauptversammlung 2021 mindestens zwei Frauen in das Gremium zu integrieren, ist nicht erreicht worden. Bei den 2021 anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat richtete sich nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf die Suche zunächst auf eine geeignete Kandidatin, die in der Lage wäre, das Amt

des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu übernehmen. Trotz intensiver Bemühungen hatte diese Suche keinen Erfolg. Demgegenüber war die Suche nach einem männlichen Kandidaten erfolgreich, denn mit Herrn Christian Kleinfeldt wurde ein persönlich unabhängiger und fachlich qualifizierter Nachfolger gefunden, der in seiner Person viele Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung abdeckt, insbesondere das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat hat die Frist, bis zu der 1/3 der Sitze mit Frauen besetzt werden sollen, bis zum Ende der Hauptversammlung 2025 neu festgelegt, um einen ausreichenden Zeithorizont zu haben, eine geeignete Kandidatin zu finden.

Die in Ziff. 15 festgelegte Altersgrenze wurde von keinem Aufsichtsratsmitglied überschritten.

Ehemalige Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUOKAI, deren Ende ihrer Bestellung weniger als zwei Jahre zurückliegt, sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung sind im Übrigen auf der Internetseite unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance in ihrer jeweils gültigen Fassung veröffentlicht.

Die Kompetenzen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Folgenden auch noch einmal in Form einer Qualifikationsmatrix dargestellt:

	Dr. Winfried Steeger	Dr. Klaus-Peter Röhler	Katja Both	Jochen Döhle	Christian Kleinfeldt	Max M. Warburg
1. Erfahrung in den für EUOKAI bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen	✓					
2. Internationale Geschäftserfahrung	✓	✓		✓	✓	✓
3. Erfahrung und Sachverstand auf den für EUOKAI wesentlichen Geschäftsfeldern	✓	✓	✓	✓		✓
4. Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung		✓			✓	
5. Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung		✓			✓	
6. Wirtschaftsrechtliche Erfahrung	✓	✓			✓	✓
7. Vertrautheit mit dem Unternehmenssektor	✓		✓			✓
8. Familienmitglied (solange EUOKAI als Familienunternehmen betrachtet werden kann)			✓			
9. Erfahrung hinsichtlich der Bedürfnisse eines mittelgroßen/großen Familienunternehmens	✓		✓		✓	
10. Unabhängigkeit sowohl von EUOKAI als auch von der Familie (keine Interessenkonflikte)	✓	✓		✓	✓	✓
11. Keine Organ- oder Beratungsfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber	✓	✓	✓	✓	✓	✓
12. Sachverstand auf dem Gebiet der Digitalisierung / IT		✓	✓			
13. Sachverstand auf dem Gebiet Beteiligungsmanagement, M & A	✓	✓			✓	
14. Persönliche Unabhängigkeit	✓	✓		✓	✓	✓
15. Kenntnisse auf den Gebieten Kapitalmarktrecht und Corporate Governance	✓					✓

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der EUOKAI hat einen Prüfungsausschuss, der aus drei Mitgliedern aus der Mitte des Aufsichtsrats besteht. Er bereitet, soweit geboten, die Beschlüsse vor, die in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt werden, und ergänzt die Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann, soweit nach Gesetz und Satzung zulässig, weitere beratende und beschließende Ausschüsse bilden, falls dies erforderlich ist.

„Geborenes“ Mitglied des Prüfungsausschusses ist gemäß der Geschäftsordnung der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Winfried Steeger, der entsprechend der Empfehlung des Kodex in Nr. D.3 folgend nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses seit dem Jahr 2021, Herr Christian Kleinfeldt, ist unabhängig und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung. Des Weiteren gehört dem Prüfungsausschuss Frau Katja Both an.

Der Prüfungsausschuss tagt im Regelfall zweimal jährlich.

Ein Personalausschuss ist vom Aufsichtsrat nicht gebildet worden, da die EUOKAI aufgrund ihrer ausschließlichen Holdingfunktion kein eigenes Personal beschäftigt und die Berufung und Abberufung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin deren Verwaltungsrat obliegt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Arbeitsweise des aus sechs Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats richtet sich nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Diese ist auf der EUOKAI-Internetseite unter www.eurokai.de/Das Unternehmen/Aufsichtsrat im Menüpunkt „Downloads“ zu finden. Der Aufsichtsrat tagt im Regelfall viermal jährlich im Rahmen von Sitzungen, deren Termine jeweils jährlich vorab festgelegt werden. An diesen Sitzungen nimmt regelmäßig auch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin teil; bei Bedarf oder in den Fällen, in denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird (§ 109 Abs. 1 Satz 3 AktG), wird der Aufsichtsrat darüber befinden, ob er seine Sitzungen auch ohne die Geschäftsführung durchführen wird. Das Gleiche gilt für die Sitzungen des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus fasst der Aufsichtsrat bei Bedarf seine Beschlüsse außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel, sodass auch Beschlussfassungen in Schrift- oder Textform genügen. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden, gegenwärtig Herrn Dr. Winfried Steeger, der zu den Sitzungen einlädt, diese leitet und dem die Feststellung der gefassten Beschlüsse obliegt. Beschlüsse bedürfen, wie gesetzlich vorgesehen, der einfachen Mehrheit und können nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden, die zuvor ordnungsgemäß in der Ladung angekündigt worden sind, es sei denn, alle Mitglieder des Auf-

sichtsrats stimmen einer Beschlussfassung zu. Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Sitzungen ist intensiv und von der Fachkunde seiner Mitglieder geprägt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält regelmäßig Kontakte zur Geschäftsführung, um laufend über den Gang der Geschäfte unterrichtet zu werden. Des Weiteren wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens durch die gesetzlich vorgesehenen Berichte der Geschäftsführung umfassend und bei Bedarf auch durch Sonderberichte informiert.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Selbstbeurteilung seiner Arbeit und der seines Prüfungsausschusses durch. Die letzte wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. September 2022 besprochen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hatte alle Mitglieder des Aufsichtsrats im Vorwege mithilfe von Fragebogen um detaillierte Auskünfte zu verschiedenen Themenbereichen gebeten. Die Ergebnisse wurden von ihm in der Sitzung am 14. September 2022 vorgestellt, anschließend intensiv diskutiert, Verbesserungsvorschläge aufgenommen und eine Prioritätenliste erstellt. Defizite wurden nicht festgestellt. Die nächste Überprüfung ist für den Herbst 2024 vorgesehen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die gegenwärtig gültige Vergütung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 13 Nr. 1 der Satzung. Die Hauptversammlung vom 9. Juni 2021 hat die Vergütung und das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder in einem Beschluss bestätigt. Der Vergütungsbericht einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers, die Beschreibung des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat sowie der entsprechende Vergütungsbeschluss für den Aufsichtsrat sind unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance öffentlich zugänglich.

Zusammenwirken von persönlich haftender Gesellschafterin und Aufsichtsrat

Eine verantwortungsvolle und transparente, dem Unternehmen verpflichtete, auf seinen langfristigen Erfolg ausgerichtete Unternehmensführung unter Berücksichtigung von gesellschaftlicher Verantwortung und Nachhaltigkeitsfaktoren sowie ein angemessener Umgang mit Risiken nehmen für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat der EUOKAI einen hohen Stellenwert ein. Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und den Konzern sowie die in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Geschäftspolitik, der Planung (insbesondere der Finanz-, Investitions- und Personalplanung einschließlich der Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung), der ökologischen, sozialen und organisatorischen Aspekte der Unternehmensführung (ESG) entsprechend den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive), des Gangs der Geschäfte, insbesondere der Umsatzentwicklung, und der Lage des Unternehmens, der

Finanz- und Ertragslage sowie der Rentabilität, der Planabweichungen unter Angabe der Gründe, der Risikolage, insbesondere über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sein können, ferner des Risikomanagements, des internen Kontroll- und Revisionsystems und der Compliance. Des Weiteren sorgt sie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in § 91 Abs. 2 und Abs. 3 AktG geforderten Maßnahmen, und wirkt auf deren Einhaltung in den Konzernunternehmen hin.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Leitung des Unternehmens. Für außerordentliche Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 7 der Satzung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Daneben hat sie dem Aufsichtsrat eine Plan-Erfolgs-Rechnung sowie einen Jahresinvestitions- und -finanzplan zur Genehmigung vorzulegen und in vierteljährlichen Abständen über deren Durchführung zu berichten. Der Aufsichtsrat prüft und billigt den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, die nichtfinanzielle Erklärung und Konzernklärung sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin ist der Aufsichtsrat für die Erstellung des Vergütungsberichts verantwortlich.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er hält zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt zur Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Aufsichtsrat hat die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin näher festgelegt. Sie können auf der Internetseite unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance eingesehen werden.

Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind gem. Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien der EUROKAI offenzulegen, wenn der Wert im Kalenderjahr die Summe von EUR 20.000 erreicht oder übersteigt. Die der EUROKAI gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance einsehbar.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Transparenz

Die EUROKAI setzt die Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche Lage des Konzerns in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und der Halbjahresfinanzbericht werden im Rahmen der gesetzlichen

Fristen veröffentlicht (www.eurokai.de/Investor-Relations/Finanzberichte). Weiterhin werden für das erste und das dritte Quartal freiwillig Zwischenmitteilungen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und, soweit erforderlich, Ad-hoc-Mitteilungen, die sodann auf der Internetseite der EUROKAI veröffentlicht werden (www.eurokai.de/Investor-Relations unter den Rubriken „Ad-hoc-Mitteilung“ und „Weitere Publikationen“). Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuell zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge der Aktionäre.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Zwischenmitteilungen – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht wird und auf der Internetseite der EUROKAI (www.eurokai.de/Investor-Relations/Finanzkalender) dauerhaft zur Verfügung steht.

Risikomanagement

Zu den Grundsätzen guter und nachhaltiger Unternehmensführung gehört für die EUROKAI der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken. Dazu müssen Risiken rechtzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden. Dies wird durch das installierte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem einschließlich des Compliance-Management-Systems (dazu sogleich näher) und das interne Revisionsystem, die die Risiken erfassen, bewerten und steuern, gewährleistet. Die kontinuierliche Anpassung der Systeme, insbesondere der Handbücher zum Risikofrüherkennungssystem bei der CONTSHIP Italia- und der EUROGATE-Gruppe, an veränderte Rahmenbedingungen sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit ist eine permanente Aufgabe für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat, die dabei vom Abschlussprüfer unterstützt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko-, Chancen- und Prognosebericht unter Nr. 6 des Konzernlageberichts.

Compliance-Management-System

Unter dem Oberbegriff „Compliance“ wird im Unternehmen der EUROKAI die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die EUROKAI-Konzernunternehmen verstanden.

Dies wird als Ziel durch Errichtung, Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung eines konzernweiten Compliance-Management-Systems angestrebt, wodurch Compliance-Verstöße vorgebeugt und

eine Schädigung des guten Rufs der EUROKAI, Haftungsansprüche oder andere Rechtsnachteile für den EUROKAI-Konzern sowie seine Mitarbeiter und Organe möglichst vermieden werden sollen.

Ein weiteres Ziel und gleichzeitig eine wesentliche Aufgabe des Compliance-Management-Systems ist es, die wesentlichen Compliance-Risiken zu identifizieren, fortlaufend zu bewerten und durch Implementierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zu minimieren.

Ziel des Compliance-Management-Systems ist darüber hinaus die Sensibilisierung der Mitarbeiter des EUROKAI-Konzerns für die Beachtung der in ihrem Arbeitsbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien und damit die Schaffung eines Risikobewusstseins bei den Mitarbeitern für mögliche Compliance-Risiken und den Umgang mit diesen Risiken.

Für die EUROKAI-Konzernunternehmen gilt:

Da es sich bei der EUROKAI um eine reine Finanzholding mit, personell betrachtet, lediglich zwei Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei Generalbevollmächtigten handelt, ist auf die Einrichtung eines spezifischen Compliance-Management-Systems verzichtet worden.

Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat bereits im Jahr 2012 einen Verhaltenskodex festgelegt, der 2021 im Rahmen einer gruppenweiten Überarbeitung des Regelsystems weiterentwickelt wurde und der festschreibt, dass alle Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe in Einklang mit dem Gesetz, den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs, mit Ehrlichkeit, Integrität, Fairness, gutem Glauben, in Respekt vor den legitimen Interessen der Kunden, Angestellten, Anteilseigner, Wirtschafts- und Finanzpartner stehen sollen. Insbesondere auch in Bezug auf Compliance-relevante Sachverhalte wie beispielsweise Interessenkonflikte, Geldwäsche und Vorteilsnahme werden Grundsätze aufgestellt. Der „Code of Ethics“ ist auf der Internetseite der CONTSHIP Italia-Gruppe unter www.contshipitalia.com/brochures/download veröffentlicht. Des Weiteren sind in den internen Organisationsanweisungen weitere Prinzipien für den Umgang mit Compliance-Themen definiert. Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat ein anonymes Hinweisgebersystem implementiert, das durch einen externen Ombudsmann betreut wird. 2022 gab es keine bestätigten über das Hinweissystem gemeldeten Korruptionsfälle.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-relevanten Sachverhalte tragen die Geschäftsführung der Contship Italia S.p.A., der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe. Interne Audits unterstützen die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen in Bezug auf die Einhaltung der Leitlinien der Gruppe. Auf Basis der Auditergebnisse entwickelt die jeweilige Gesellschaft einen Aktionsplan, sofern wesentliche Abweichungen festgestellt wurden. Die fachliche Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Leitsätze tragen die Compliance-Aufsichtorgane.

Das Compliance-Management-System für die Unternehmen der EUROGATE ist in einer Compliance-Richtlinie dargestellt, die für die Beschäftigten des EUROGATE-Konzerns im Intranet dauerhaft zum Download zu Verfügung steht. Weiterhin hat EUROGATE seit Jahren eine Anti-Korruptionsrichtlinie und einen Verhaltenskodex implementiert und diese im Dezember 2022 um eine Verfahrensordnung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergänzt. Diese beschreibt das System zur Meldung von Missständen entlang der Lieferkette. Alle Dokumente sind sowohl im Intranet als auch auf der EUROGATE-Internetseite unter www1.eurogate.de/Ueber-uns unter dem Punkt „Compliance“ zugänglich. Hierin finden sich auch die Kontaktdaten des Compliance-Beauftragten und des externen Ombudsmanns, an die sich sowohl Beschäftigte als auch Dritte, gegebenenfalls auch anonym, wenden können (Whistleblower-Hotline). Die Compliance-Richtlinie beschreibt im Detail die relevanten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Konzern. Die Aufgaben werden interdisziplinär von verschiedenen Funktionen wahrgenommen, wobei stets der Compliance-Beauftragte eingebunden ist. Ergänzt wird dies durch eine Definition dessen, was den Funktionen, also insbesondere dem Aufsichtsrat, der Gruppengeschäftsführung von EUROGATE, innerhalb derer ein zentraler Ansprechpartner benannt ist, und dem Compliance-Beauftragten obliegt. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Objektivität des Compliance-Beauftragten darf die Bestellung zum Compliance-Beauftragten nur in entsprechender Anwendung von § 626 BGB aus wichtigem Grund widerrufen werden. Einmal jährlich wird der Gruppengeschäftsführung und den Aufsichtsgremien ein interner Bericht des Compliance-Beauftragten vorgelegt. Dieser enthält u. a. die Bestandsaufnahme der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Vorschläge für neue Maßnahmen oder Änderungen.

Die fachliche Zuständigkeit für das Compliance-Management-System liegt bei der EUROGATE-Rechtsabteilung in Hamburg. Im Jahr 2022 gab es einen Compliance-Fall.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die EUROKAI stellt ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der EUROKAI erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Abschlussprüfer sowie vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat geprüft. Der Halbjahresfinanzbericht wird vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der EUROKAI wurden von dem durch die Hauptversammlung 2022 gewählten Abschlussprüfer FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, („FIDES“) geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung 2023, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vorschlagen, wiederum die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2023 zu wählen und zudem vorsorglich auch zum Abschlussprüfer für eine

prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2023.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DER EUROKAI GMBH & CO. KGAA ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Die Geschäftsführung der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, (nachfolgend „EUROKAI“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die EUROKAI nach Maßgabe der im Folgenden (vgl. Abschnitt I) beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch die Satzung der EUROKAI bis auf jeweils nachstehend (vgl. Abschnitt II) aufgeführte Abweichungen bezogen auf die Zeit seit der letzten Entsprechenserklärung vom März 2022 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 (nachfolgend „Kodex“), entsprochen hat und diesen auch zukünftig entsprechen wird.

I. RECHTSFORMSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN DER KOMMANDITGESELLSCHAFT AUF AKTIEN

- Bei der EUROKAI handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Die Aufgaben eines Vorstands einer Aktiengesellschaft („AG“) obliegen bei einer KGaA dem/den persönlich haftenden Gesellschafter/-n. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der EUROKAI ist die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Geschäftsführung damit die Führung der Geschäfte der EUROKAI obliegt. Die EUROKAI ist an der persönlich haftenden Gesellschafterin nicht beteiligt. Alleinige Gesellschafterin der persönlich haftenden Gesellschafterin ist die Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, an der allein die Familie von Herrn Thomas H. Eckelmann beteiligt ist.
- Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer AG sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der EUROKAI keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen. Daher ist es dem Aufsichtsrat auch nicht möglich, den Empfehlungen in den Abschnitten B und G.I des Kodex „Besetzung des Vorstands“ und „Vergütung des Vorstands“ nachzukommen. Ebenso hat der Aufsichtsrat keine Kompetenz zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Aus diesem Grund verpflichtet die Satzung der EUROKAI die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß den Bestimmungen des § 7, zu außergewöhnlichen Geschäftshandlungen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen, wozu § 7 der Satzung einen Kata-

log zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Die für Aktiengesellschaften in § 90 AktG geregelten Pflichten des Vorstands zur Berichterstattung und Information des Aufsichtsrats finden auf die EUROKAI als KGaA entsprechende Anwendung. Die EUROKAI hat zudem die Informations- und Berichtspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin gesondert geregelt. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance zu finden.

- Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der EUROKAI. Zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen allerdings auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin; hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der EUROKAI.
- Ungeachtet dessen, dass die Empfehlungen des Kodex in ihrer konkreten sprachlichen Ausformung zum Teil nicht die rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA berücksichtigen, sind die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, und der Aufsichtsrat darin übereingekommen, den Empfehlungen des Kodex gegenwärtig und zukünftig weitestgehend zu entsprechen. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind im nachstehenden Abschnitt II dargestellt.

II. ABWEICHUNG VON EMPFEHLUNGEN DES KODEX

Lediglich den folgenden Bestimmungen des Kodex wurde und wird zukünftig nicht entsprochen:

II.1 Nr. C.2 – Festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die Bestimmung einer festen Altersgrenze nachteilig, weil zu unflexibel ist. Es genügt, mit einer Regelgrenze zu arbeiten.

II.2 Nr. D.3 – Prüfungsausschuss

Gemäß Empfehlung D.3 des Kodex muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Diese Bestimmung nimmt im Ausgang Bezug auf § 100 Abs. 5 erster Halbsatz AktG, der durch das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) geändert worden ist und dadurch seine heute gültige Fassung erhalten hat und der für Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 a Satz 2 HGB, wozu EUROKAI als börsennotiertes Unternehmen zählt, gültig ist. Die Forderung, dass nicht nur ein, sondern zwei Finanzexperten Mitglied des Aufsichtsrats sein müssen, ist damit erstmals eingeführt worden. Betroffen ist davon auch der Prüfungsausschuss,

denn diese Bestimmung gilt gemäß § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG, der ebenfalls durch das FISG geändert worden ist, entsprechend für den Prüfungsausschuss, sodass auch ihm zwei Finanzexperten angehören müssen. Diese Forderung erfüllt der Prüfungsausschuss von EUROKAI gegenwärtig nicht. Zu den durch das FISG geänderten und hier maßgeblichen §§ 100 Abs. 5 und 107 Abs. 4 Satz 3 AktG gibt es allerdings eine Übergangsvorschrift. Sie ist Gegenstand des Artikels 16 Nr. 1 FISG. Danach müssen die neuen §§ 100 Abs. 5 und 107 Abs. 4 Satz 3 AktG so lange nicht angewandt werden, wie alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vor dem 1. Juli 2021 bestellt worden sind. Dies ist bei der EUROKAI der Fall, sodass bei der EUROKAI nicht zwei Finanzexperten Mitglied im Prüfungsausschuss sein müssen. Diese Übergangsbestimmung muss nach Überzeugung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der EUROKAI auch für die Empfehlung D.3 des Kodex gelten.

II.2 Nr. D.5 – Nominierungsausschuss

Gemäß Empfehlung D.4 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats bedarf es dieses Nominierungsausschusses nicht, weil der Aufsichtsrat nur mit sechs Vertretern der Anteilseigner besetzt und deshalb in der Lage ist, Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unmittelbar und effizient zu erarbeiten.

II.3 Nr. D.7 – Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen

Der Aufsichtsrat wird bei Bedarf oder in den Fällen, in denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird (§ 109 Abs. 1 Satz 3 AktG), darüber befinden, ob er seine Sitzungen auch ohne die Geschäftsführung durchführen wird. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es hierfür einer festgelegten Regelmäßigkeit nicht bedarf.

II.4 Nr. F.2 – Rechnungslegung

Gemäß Empfehlung F.2 des Kodex sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, verpflichtende unterjährige Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die EUROKAI wendet diese Bestimmungen nicht an, wozu sie praktisch auch nicht in der Lage ist. Die EUROKAI ist eine reine Finanzholding und daher jeweils auf das Zahlenwerk ihrer Beteiligungsunternehmen angewiesen, das sie regelmäßig nicht frühzeitig genug erhält, um der Empfehlung Folge leisten zu können. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den Regelungen in § 325 Abs. 4 HGB, der

Halbjahresabschluss gemäß den Regelungen in § 115 WpHG veröffentlicht.

Hamburg, am 22. März 2023

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

Der Aufsichtsrat

Dr. Winfried Steeger

Konzernabschluss



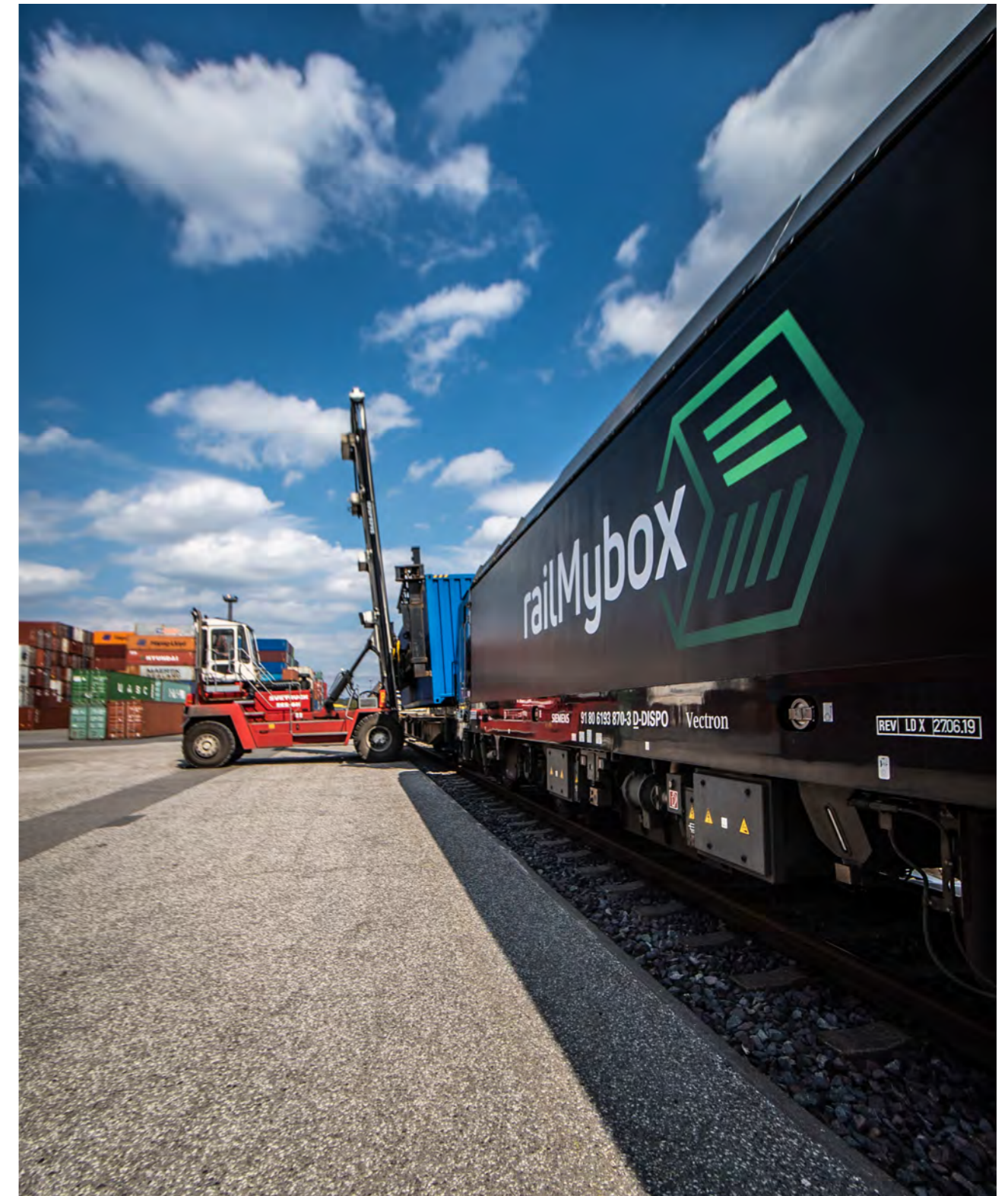
Der EUROGATE Container Terminal Hamburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021
	Anhang-Nr.	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	5	247.605	233.399
Sonstige betriebliche Erträge	7	12.598	14.087
Materialaufwand	8	-88.242	-81.339
Personalaufwand	9	-64.398	-64.383
Abschreibungen	13+14	-19.411	-18.828
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-26.625	-22.115
Ergebnis vor Beteiligungsergebnis, Zinsen und Steuern (EBIT)		61.527	60.821
Zinsen und ähnliche Erträge	11	5.904	5.716
Finanzierungsaufwendungen	11	-9.933	-9.347
Ergebnis aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden	6	80.320	64.574
Sonstiges Finanzergebnis		203	1.448
Ergebnis vor Steuern (EBT)		138.021	123.212
Ertragsteuern	12	-24.484	-28.211
Konzernjahresüberschuss		113.537	95.001
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		-90.480	-73.802
nicht beherrschende Gesellschafter		23.057	21.199
		113.537	95.001
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	34	6,49	5,34

Konzern-Gesamt- ergebnisrechnung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	113.537	95.001
Sonstiges Ergebnis		
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	300	315
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	-83	-87
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen aus Gemeinschaftsunternehmen	31.140	1.052
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	1.006	-66
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-10.326	-317
	22.037	897
Beträge, die in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	1.559	0
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	-374	0
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten aus Gemeinschaftsunternehmen	693	154
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten aus Gemeinschaftsunternehmen	-224	-50
Fremdwährungsauswirkungen aus Gemeinschaftsunternehmen	-800	2.627
Fremdwährungsauswirkungen aus assoziierten Unternehmen	-1.655	-143
	-801	2.588
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	21.236	3.485
Gesamtergebnis	134.773	98.486
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner der Muttergesellschaft	110.976	77.207
nicht beherrschende Gesellschafter	23.797	21.279
	134.773	98.486



Am 20. Mai 2022 schaltete EUROGATE Intermodal die Online-Plattform „railMybox“ zur Vermittlung von Transportaufträgen auf der Schiene frei.

Konzernbilanz

Aktiva	Referenz Anhang	2022	2021
		TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	13		
Geschäfts- oder Firmenwert		2.055	0
Andere immaterielle Vermögenswerte		71.053	72.444
		73.108	72.444
Sachanlagen	14		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		55.363	57.633
Technische Anlagen und Maschinen		54.782	50.966
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.416	4.736
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		10.486	6.427
		126.047	119.762
Finanzanlagen			
At equity bewertete Beteiligungen	6	243.952	169.692
Beteiligungen	15	1.517	1.297
		245.469	170.989
Latente Ertragsteueransprüche	12	14.044	17.965
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	138.343	150.124
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	351	694
Summe langfristiges Vermögen		597.362	531.978
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	16	5.833	5.339
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	47.403	54.644
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	46.963	7.520
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	16.858	13.008
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern		7.224	3.320
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	189.795	183.596
Summe kurzfristiges Vermögen		314.076	267.427
Summe Aktiva		911.438	799.405

Passiva	Referenz Anhang	2022	2021
		TEUR	TEUR
Eigenkapital	21		
Gezeichnetes Kapital		13.468	13.468
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin		294	294
Kapitalrücklage		1.801	1.801
Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten		593	0
Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen		-6.341	-25.726
Fremdwährungsrücklage		0	0
Gewinnrücklage		145.992	142.022
Bilanzgewinn		319.825	252.148
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		475.632	384.007
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital		103.989	87.842
Summe Eigenkapital		579.621	471.849
Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	22	13.058	16.313
Zuwendungen der öffentlichen Hand	23	4.095	2.398
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	202.895	209.128
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	1.776	1.825
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	13.034	8.890
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	26	5.835	7.171
Sonstige Rückstellungen	27	14.813	11.418
		255.506	257.143
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	22	4.718	6.265
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	36.490	32.164
Zuwendungen der öffentlichen Hand	23	929	301
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	19.884	18.252
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	6.618	6.075
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	12	6.480	5.493
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	26	746	659
Sonstige Rückstellungen	27	446	1.204
		76.311	70.413
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen		331.817	327.556
Summe Passiva		911.438	799.405

Konzern-Kapitalflussrechnung

	2022	2021
Referenz Anhang	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32	
Ergebnis vor Steuern	138.021	123.212
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	19.411	18.828
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Anlagenabgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-564	-494
Fremdwährungsverluste (+) / -gewinne (-)	-23	-3
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Anteile an den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-80.320	-64.574
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen	-180	-210
Zinsergebnis	4.029	3.631
Betriebsergebnis vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens	80.374	80.390
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.241	-9.892
Veränderung der sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte	-19.799	3.006
Veränderung der Vorräte	-494	566
Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen der öffentlichen Hand	-4.436	-115
Erfolgswirksame Veränderung der Rückstellungen (ohne Aufzinsung und Zugänge aktivierter Abbruchkosten)	2.627	879
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Derivate im Eigenkapital	-593	0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten	22.907	-400
Mittelzufluss aus Veränderung des Nettoumlaufvermögens	7.453	-5.956
Einzahlungen aus Zinsen	5.441	4.000
Auszahlungen für Zinsen	-7.453	-7.622
Einzahlungen aus der Tilgung von Leasingforderungen	5.733	7.423
Einzahlungen aus Ertragsteuererstattungen	1.169	0
Auszahlungen für Ertragsteuern	-18.402	-22.147
Auszahlungen für Zinsen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.512	-18.346
Nettomittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	74.315	56.088

	2022	2021
Referenz Anhang	TEUR	TEUR
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	32	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immaterieller Vermögenswerte	1.367	3.626
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte	-19.189	-11.529
Einzahlungen aus Abgängen von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen	0	3.204
Auszahlungen für Investitionen in Festgeldanlagen	-10.000	0
Einzahlungen aus der Tilgung ausgegebener Darlehen	0	21.386
Einzahlungen aus Verkäufen von Anteilen vollkonsolidierter Unternehmen	3 1.150	0
Auszahlungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen	3 -1.596	-206
Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden	32 2.920	7.197
Mittelabfluss / -zufluss aus der Investitionstätigkeit	-25.348	23.678
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	32	
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-15.303	-15.839
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	1.400	8.000
Auszahlungen aus der Tilgung aufgenommener Finanzkredite	32 -6.203	-7.546
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	30/32 -14.646	-16.678
Auszahlungen von Gewinnanteilen an nicht beherrschende Gesellschafter	-8.016	-14.159
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-42.768	-46.222
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)	6.199	33.544
Finanzmittelfonds am 1. Januar	183.596	150.052
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	189.795	183.596
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	32	
Zahlungsmittel	20 189.795	183.596
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	189.795	183.596

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

	Anhang-Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Zeitwert-bewertung von Finanzderi-vaten
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2021		13.468	294	1.801	0
Veränderungen im Geschäftsjahr 2021					
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten		-	-	-	-
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value		-	-	-	-
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen		-	-	-	-
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-
Konzernjahresüberschuss		-	-	-	-
Gesamtes Periodenergebnis		-	-	-	-
Gewinnausschüttungen an Aktionäre		-	-	-	-
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		-	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-	-	-	-
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern		-	-	-	-
Sonstige		-	-	-	-
Zugänge Anteile nicht beherrschender Gesellschafter aufgrund von Konsolidierungs-maßnahmen		-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2021	21	13.468	294	1.801	0

	Fremdwährungs-rücklage	Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen	Gewinn-rücklagen	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Bilanzgewinn	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2021	119	-29.033	134.436	202.072	323.157	79.857	403.014	
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten	-	104	-	0	104	-	104	
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value	-	0	137	-	137	91	228	
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen	-	709	-29	-	680	-11	669	
Fremdwährungsumrechnung	-143	2.627	-	-	2.484	-	2.484	
Sonstiges Ergebnis	-143	3.440	108	0	3.405	80	3.485	
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	73.802	73.802	21.199	95.001	
Gesamtes Periodenergebnis	-143	3.440	108	73.802	77.207	21.279	98.486	
Gewinnausschüttungen an Aktionäre	-	-	-	-15.839	-15.839	-	-15.839	
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-	-	-	-	-	-14.159	-14.159	
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	7.500	-7.500	-	-	-	
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern	24	-97	-22	-	-95	95	-	
Sonstige	-	-36	-	-387	-423	-	-423	
Zugänge Anteile nicht beherrschender Gesellschafter aufgrund von Konsolidierungs-maßnahmen	-	-	-	-	-	770	770	
Stand zum 31. Dezember 2021	0	-25.726	142.022	252.148	384.007	87.842	471.849	

	Anhang-Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2022		13.468	294	1.801	0
Veränderungen im Geschäftsjahr 2022					
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten		-	-	-	711
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value		-	-	-	-
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen		-	-	-	-
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	711
Konzernjahresüberschuss		-	-	-	-
Gesamtes Periodenergebnis		-	-	-	711
Gewinnausschüttungen an Aktionäre		-	-	-	-
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		-	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-	-	-	-
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern		-	-	-	-118
Sonstige		-	-	-	-
Bilanzierung einer Option zum Erwerb weiterer Anteile an der driveMybox S.r.l.	3	-	-	-	-
Zugänge Anteile nicht beherrschender Gesellschafter aufgrund von Geschäftsvorfällen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern	3	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2022	21	13.468	294	1.801	593

Fremdwährungsrücklage	Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen	Gewinnrücklagen	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Bilanzgewinn	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-	-25.726	142.022	252.148	384.007	87.842	471.849	
-	469	-	-	1.180	474	1.654	
-	-	130	-	130	87	217	
-	21.259	382	-	21.641	179	21.820	
-	-2.455	-	-	-2.455	-	-2.455	
-	19.273	512	-	20.496	740	21.236	
-	-	-	90.480	90.480	23.057	113.537	
-	19.273	512	90.480	110.976	23.797	134.773	
-	-	-	-15.303	-15.303	-	-15.303	
-	-	-	-	-	-8.016	-8.016	
-	-	7.500	-7.500	-	-	-	
-	112	-106	-	-112	112	-	
-	-	86	-	86	-	86	
-	-	-4.918	-	-4.918	-	-4.918	
-	-	896	-	896	254	1.150	
0	-6.341	145.992	319.825	475.632	103.989	579.621	



Im Januar 2022 firmierte die ungarische Floyd in EUROGATE Rail Hungary um.

Konzernanhang

1.	Informationen zur Gesellschaft und zum Konzern	78
2.	Grundlagen und Methoden der Erstellung des Abschlusses	79
3.	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze	88
4.	Segmentberichterstattung	91
5.	Umsatzerlöse	95
6.	Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	96
7.	Sonstige betriebliche Erträge	99
8.	Materialaufwand	99
9.	Personalaufwand	100
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	100
11.	Finanzergebnis	100
12.	Ertragsteuern	101
13.	Immaterielle Vermögenswerte	104
14.	Sachanlagen	106
15.	Sonstige Beteiligungen	110
16.	Vorräte	110
17.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	110
18.	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	113
19.	Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	113
20.	Zahlungsmittel	113
21.	Eigenkapital	114
22.	Langfristige Darlehen	117
23.	Zuwendungen der öffentlichen Hand	119

24.	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	123
25.	Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	123
26.	Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	124
27.	Sonstige Rückstellungen	127
28.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128
29.	Finanzinstrumente und Risikomanagement	128
30.	Leasingverhältnisse	133
31.	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen	135
32.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	140
33.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	141
34.	Ergebnis je Aktie	142
35.	Gewinnverwendungsvorschlag	142
36.	Sonstige Angaben	143
37.	Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes zum 31. Dezember 2022	144

Konzernanhang



Tanger Alliance Terminal, Marokko

1. INFORMATIONEN ZUR GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERN

Die EUOKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend EUOKAI genannt) mit Sitz in der Kurt-Eckelmann-Straße 1, Hamburg, Deutschland, wurde 1961 gegründet und ist beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB Nr. 10018 eingetragen.

Die Geschäftstätigkeit der EUOKAI umfasst im Wesentlichen reine Finanzholdingfunktionen.

Als größte Beteiligung hält die EUOKAI unter Berücksichtigung der mittelbaren Beteiligung 83,3 % der Geschäftsanteile der Contship Italia S.p.A., Melzo, Italien, der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, sowie 50 % der gemeinsam mit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, geführten EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe. Die EUOKAI ist gleichermaßen mit 50 % an der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, beteiligt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten des EUOKAI-Konzerns umfasst den Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent. Der EUOKAI-Konzern betreibt – teilweise mit Partnern – Seeterminals in La Spezia, Ravenna, Salerno (alle Italien), Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven (alle Deutschland), Tanger (Marokko), Limassol (Zypern) und Ust-Luga (Russland). Ferner ist der EUOKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUOKAI hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 am 22. März 2023 aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

2. GRUNDLAGEN UND METHODEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss der EUOKAI zum 31. Dezember 2022 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen zu den IFRS (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Hierbei wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die zum 31. Dezember 2022 von der EU-Kommission übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss wurde grundsätzlich auf Grundlage historischer Anschaffungskosten aufgestellt. Ausnahmen hiervon ergeben sich lediglich bei derivativen Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Beteiligungen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzern hat folgende Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, erstmals angewandt. Er hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewandt.

Standards/ Interpretation		Verbindliche Anwendung	Übernahme der Kommission der EU	Effekt
Änderungen an IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (Aktualisierung von Verweisen auf das Rahmenwerk)	01.01.2022	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen (Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet)	01.01.2022	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 37	Rückstellungen (belastende Verträge)	01.01.2022	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Folgende für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevante Standards und Interpretationen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden nicht frühzeitig angewandt:

Standards/ Interpretation		Verbindliche Anwendung	Übernahme der Kommission der EU	Effekt
Änderungen an IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Angaben zu Bilanzierung und Bewertungsmethoden)	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Verbindlichkeiten)	01.01.2024	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler (Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen)	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Leasingverhältnisse (betrifft die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-lease-back-Transaktionen)	01.01.2024	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge (Neuregelung von Versicherungsverträgen beim Versicherungsgeber)	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge (Darstellung von Vergleichsinformationen im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9)	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Vermögenswerte und Schulden der EUROKAI und der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen werden nach den für den EUROKAI-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden dieselben Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt.

Schätzungen und Annahmen

Zur Erstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Ansatz, Bewertung und Ausweis der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen auswirken. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden bei der Ermittlung von Wertminderungen, der Bestimmung der Nutzungsdauern und Restwerte für die erzielbaren Beträge der Vermögenswerte des Anlagevermögens, insbesondere bei der Schätzung zukünftiger Cashflows, der Realisierbarkeit von Forderungen, der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen und Leasingverbindlichkeiten sowie bei der Ermittlung der tatsächlichen und latenten Steuern getroffen. Die tatsächlich eintretenden Werte können im Einzelfall von den Schätzungen abweichen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen erfolgten für das Geschäftsjahr 2022 bei der Beurteilung der Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens (TEUR 126.047; Vorjahr: TEUR 119.762), bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der at equity bewerteten Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (TEUR 192.652; Vorjahr: TEUR 123.093), der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 47.403; Vorjahr: TEUR 54.644), der Bewertung der sonstigen Rückstellungen (TEUR 15.259; Vorjahr: TEUR 12.622), der Beurteilung der Werthaltigkeit von Nutzungsrechten (TEUR 25.599; Vorjahr: TEUR 23.298); der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten (TEUR 209.805; Vorjahr: TEUR 220.379) und bei der Bewertung von latenten Steueransprüchen (TEUR 14.044; Vorjahr: TEUR 17.965).

- Sachanlagen (Ziffer 14)
- At equity bewertete Beteiligungen (Ziffer 6)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Ziffer 17)
- Sonstige Rückstellungen (Ziffer 27)
- Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten (Ziffer 30)
- Latente Steueransprüche (Ziffer 12)

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Darstellungswährung der EUROKAI und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der Euro (EUR). Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden

zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Währungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Konzernabschluss der nach der Equity-Methode einbezogenen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen mit einer vom Euro abweichenden Währung im Rahmen der Konsolidierung auf Ebene dieser Unternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der auf den EUROKAI-Konzern entfallende Anteil wird ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst. Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Unter den **immateriellen Vermögenswerten** werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte mit bestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen. Erworbene Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, soweit sich kein außerplanmäßiger Wertminderungsbedarf ergibt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen im EUROKAI-Konzern derzeit nicht vor.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Lizenzen und ähnliche Rechte	20-52
Software	5

Die Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft; notwendige Anpassungen werden als Änderungen von Schätzungen behandelt und prospektiv vorgenommen.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden aktiviert. Eine planmäßige Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwerte wird nicht vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die selbst erstellten Sachanlagen sind zu Herstellungskosten aktiviert. Sie enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die anteiligen herstellungsbezogenen Gemeinkosten. Sofern die Voraussetzungen nach IAS 16 für die

Anwendung des Komponentenansatzes vorliegen, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt, einzeln aktiviert und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Restwerte werden bei der Ermittlung der Abschreibungen berücksichtigt, wenn sie als wesentlich erachtet werden.

Umfangreiche Erneuerungen oder Verbesserungen, die die Produktionskapazität wesentlich erhöhen oder die Lebensdauer eines Vermögenswertes deutlich verlängern, werden aktiviert.

Bei Durchführung jeder größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlage als Ersatz aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Aufwendungen für Reparaturen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und Erneuerungen bzw. Verbesserungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer bei Bauten auf fremden Grundstücken höchstens bis zum Ablauf des Pachtvertrages für das Grundstück vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25–33*
Technische Anlagen und Maschinen	4–20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–13
Mietereinbauten	*

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Eine Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird bei Geschäfts- oder Firmenwerten mindestens jährlich, bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt. Zu diesem

Zweck werden die Geschäfts- oder Firmenwerte, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, vom jeweiligen Übernahmetag an der zahlungsmittelgenerierenden Einheit des Konzerns zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen soll.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten oder auf Basis einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbaren Betrag abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswerts mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen abgeleitet. Sie werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern) auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Bei Entfall des Grundes für eine in Vorjahren erfasste außerplanmäßige Wertminderung erfolgt, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, eine Wertaufholung bis höchstens auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

Leasingverhältnisse Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, da die Leasingzahlungen in der Periode im Aufwand erfasst werden, in der sie anfallen) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die

entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Die Nutzungsrechte sind in der Bilanz in den entsprechenden Positionen Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen enthalten. Bei den Nutzungsrechten in den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Konzessionen zum Betrieb des Containerterminals in La Spezia. Bei den Nutzungsrechten in den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um gemietete Flächen und Kaimauern sowie technische Anlagen in Italien.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

	Jahre
Konzessionen	20–22
Flächen und Gebäude	25–33
Technische Anlagen und Maschinen	4–20
Kraftfahrzeuge und sonstige Anlagen	3–13

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft. Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden sind in diesem Abschnitt unter Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz in der Regel nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochterunternehmen, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden, muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).

Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten und in Anhangangabe 30 näher erläutert.

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über Maschinen und Ausrüstung die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Büroausstattungsgegenstände, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen überträgt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Entstehende Mieteneinnahmen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhand-

lungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstandes hinzuge-rechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Bei Leasingverhältnissen, die als Finanzierungsleasing eingestuft werden, da sie zu größtenteils gleichen Konditionen weitervermietet werden, wie sie im Hauptleasingverhältnis bestehen, wird das Nutzungsrecht ausgebucht und stattdessen eine langfristige Forderung eingebucht. Diese wird über die Laufzeit aufgezinst. Es erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung gem. IFRS 9. Die abgezinste Leasingverbindlichkeit aus dem ursprünglichen Leasingverhältnis bleibt davon unberührt. Erhaltene Mietzahlungen aus der Untervermietung werden als Zins- und Tilgungszahlungen auf die langfristige Forderung behandelt.

Bei EUOKAI liegt bei allen Untermietverträgen Finanzierungsleasing vor.

Finanzanlagevermögen

Der EUOKAI-Konzern überprüft nicht-finanzielle langfristige Vermögenswerte innerhalb des Finanzanlagevermögens (at equity bewertete Beteiligungen), um unter Heranziehung des beizulegenden Zeitwerts einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. At equity bewertete Beteiligungen werden immer dann auf Wertberichtigungsbedarf überprüft, wenn bestimmte Ereignisse oder veränderte Umstände erwarten lassen, dass der beizulegende Zeitwert den Buchwert unterschreitet.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der Buchwert der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns den beizulegenden Zeitwert übersteigt. Grundsätzlich ermittelt die EUOKAI-Gruppe den beizulegenden Zeitwert auf Basis eines anteiligen Unternehmenswertes der zu betrachtenden Gesellschaft. Dieser wird ermittelt, indem der abgezinste zukünftige Kapitalfluss der Gesellschaft geschätzt wird, wobei der Abzinsungssatz das Risiko der Investition in die jeweilige Beteiligung widerspiegelt. Die Bewertung des zukünftigen Kapitalflusses basiert auf einer mittelfristigen oder, wo angezeigt, auf einer langfristigen Finanzplanung. Um den abgezinsten zukünftigen Kapitalfluss vor Steuern abzuschätzen, bedarf es der Beurteilung durch das Management.

Die Wertberichtigungen werden als gesonderte Position Abschreibungen auf Finanzanlagen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Eine Wertberichtigung wird rückgängig gemacht, wenn sich die Schätzungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrages ändern und sich demzufolge der Wert der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns, der bzw. die zuvor einer Wertberichtigung unterlegen haben, wieder erhöht. Dies geschieht jedoch nur in dem Maße, wie der Wertansatz der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns nicht denjenigen Wertansatz übertrifft, der sich nach der fortgeschriebenen Equity-Methode ergeben würde.

Finanzinstrumente

a) Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Beteiligungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Klassifizierung

Der EUOKAI-Konzern klassifiziert seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien:

- Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)
- Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Klassifizierung richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und den Vertragsbedingungen der Cashflows.

Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente ist dafür das Geschäftsmodell maßgeblich, in dessen Rahmen die Finanzinvestition gehalten wird. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist entscheidend, ob der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich die Wahl getroffen hat, das Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bilanzieren.

Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts bewertet der EUOKAI-Konzern diesen zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Konzerns für die Steuerung des finanziellen Vermögenswerts und den Eigenschaften der Cashflows dieses Vermögenswerts. Der EUOKAI-Konzern klassifiziert seine gehaltenen Fremdkapitalinstrumente (finanzielle Vermögenswerte) in folgende Bewertungskategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cashflows gehalten werden und deren Cashflows ausschließ-

lich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung zu seinen fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht wird oder in seinem Wert gemindert ist. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung.

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet: Finanzielle Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Cashflows und zur Veräußerung gehalten werden und deren Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Änderungen des Buchwerts werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Ausgenommen hiervon ist die Erfassung von Wertminderungsaufwendungen oder -erträgen sowie Zinserträgen, die erfolgswirksam erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der zuvor im Sonstigen Ergebnis erfasst wurde, aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst und in der Periode ihres Entstehens netto in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente

Der EUOKAI-Konzern setzt alle Eigenkapitalinstrumente bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert an. In Fällen, in denen das Konzernmanagement beschlossen hat, Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis auszuweisen, werden diese Gewinne und Verluste nach der Ausbuchung des dazugehörigen Eigenkapitalinstruments nicht in das Periodenergebnis umgegliedert. Zur Vermeidung von Ergebnisvolatilitäten für Beteiligungen, die erwartungsgemäß weiterhin länger gehalten werden, wurden diese als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Dividenden aus solchen Instrumenten werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Wertminderungsaufwendungen (und Erträge aus Wertaufholungen) aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten werden nicht gesondert von sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Wertminderungen

Das Vorliegen einer Wertminderung wird zu jedem Bilanzstichtag für die finanziellen Vermögenswerte neu ermittelt. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste der folgenden zwölf Monate gebildet. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings sowie fortlaufend aktualisierten Risikofaktoren. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen angewendet. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Instruments ermittelt. Die Schätzung der Wertminderungen basiert insbesondere auf der Kenntnis des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, der Kenntnis einer substanziellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen wurde oder andere Sicherheiten vorhanden sind, werden keine bzw. nur für etwaige Selbstbehalte Wertminderungen erfasst. Für die Forderungen aus Leasingverhältnissen wird ebenfalls das vereinfachte Verfahren mit Ermittlung des Kreditverlustes über die gesamte Laufzeit genutzt. Dazu werden historische Ausfallquoten herangezogen, um mögliche zukünftige Risiken zu erkennen.

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die Höhe der erwarteten Kreditausfälle hängt von Änderungen der Umstände und der prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die Prognose der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft. Informationen über die erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des EUOKAI-Konzerns sind in Ziffer 17 enthalten.

Die Coronavirus-Pandemie hatte im EUOKAI-Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte. Etwaige Wertminderungen haben sich durch die Pandemie somit nicht ergeben.

Bei finanziellen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund sehr kurzer Laufzeiten und der Bonität der Vertragspartner keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gebildet.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Im EUROKAI-Konzern werden finanzielle Verbindlichkeiten mit Ausnahme von Derivaten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

c) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (Nettoausweis), wenn zum Berichtsstichtag ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

d) Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Als Bewertungsmethode kommt im EUROKAI-Konzern für die Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum Zeitwert ein vereinfachtes Ertragswertverfahren zur Anwendung. Der für das Verfahren verwendete Diskontierungszinssatz leitet sich aus dem branchenspezifischen Betafaktor, dem risikolosen Basiszins und einer geschätzten Marktrisikoprämie ab.

e) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Im EUROKAI-Konzern werden als derivative Finanzinstrumente Zinsswaps eingesetzt, um Zinsänderungsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, zunächst mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt und nachfolgend mit ihren beizulegenden Zeitwerten neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswapkontrakten wird unter Bezugnahme auf laufzeitkongruente Zinssätze ermittelt.

Die im EUROKAI-Konzern eingesetzten Sicherungsgeschäfte werden als Absicherung der Cashflows klassifiziert, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, das einem mit einem erfassten Vermögenswert, einer erfassten Schuld oder einer vorhergesehenen Transaktion verbundenen Risiko zugeordnet werden kann und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung legt der Konzern im Rahmen der Zielsetzungen des Risikomanagements sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Strategie im Hinblick auf die Absicherung fest. Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente nahezu ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken ein, bei denen jeweils ein konkreter Bezug zu einem entsprechenden Grundgeschäft vorhanden ist. Insofern ist die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung im Hinblick auf die Kompensation von Risiken aus Abänderungen der Cashflows jeweils gegeben.

Sicherungsgeschäfte, die der Absicherung der Cashflows dienen und die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird unter Berücksichtigung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst wird.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. in der abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder in der ein vorhergesehener Verkauf oder Kauf durchgeführt wird.

Wird mit dem Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge im Periodenergebnis erfasst.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Die Vorräte umfassen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Ermittlung der Herstellungskosten entspricht der Ermittlung der Herstellungskosten im Sachanlagevermögen. Die Zuordnung erfolgt nach dem First-in-first-out-Verfahren.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie in einem passivischen Abgrenzungsposten erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes linear erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden nur dann erfasst, wenn der Konzern eine faktische Verpflichtung hat; dies ist der Fall, wenn (i) ein formaler Restrukturierungsplan besteht, der den betroffenen Geschäftsbereich bzw. den betroffenen Teil eines Geschäftsbereichs, den Standort und die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter, die detaillierte Schätzung der damit verbundenen Kosten und den Zeitplan enthält, und wenn (ii) den betroffenen Mitarbeitern die Eckpunkte des Plans mitgeteilt worden sind. Bei der Ermittlung der Rückstellung sind wesentliche Ermessensausübungen des Managements hinsichtlich der zu erwarteten Kosten sowie des abzusehenden Zeitplans erforderlich.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der EUROKAI-Konzern verfügt über mehrere leistungsorientierte Pläne.

Die Aufwendungen für die im Rahmen dieser leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden gesondert für jeden Plan unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in voller Höhe im sonstigen Ergebnis in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan erfasste Betrag ist der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung der Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden/Dienstleistungen

Der EUROKAI-Konzern erwirtschaftet seine Umsätze (siehe Anhangangabe 5) nahezu vollständig aus Containerumschlag, Transporterlösen, Cargoyerlösen und Reparaturenerlösen. Diesen Dienstleistungen liegen Verträge mit den Kunden zugrunde, in denen alle separaten Leistungsverpflichtungen sowie Preise und sonstige Konditionen eindeutig geregelt sind. Alle Leistungen sind eindeutig voneinander abgrenzbar und werden den Kunden auch separat mit den jeweils vereinbarten Transaktionspreisen in Rechnung gestellt. Variable Preisbestandteile sind den einzelnen Leistungsverpflichtungen ebenfalls unmittelbar zuzuordnen.

Bei Übertragung der Dienstleistung auf den Kunden werden die Umsatzerlöse realisiert. Die Übertragung auf den Kunden erfolgt dabei über einen bestimmten, in der Regel sehr kurzen Zeitraum. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Dienstleistung. Nicht fertiggestellte Leistungen werden abgegrenzt und anteilig nach Erfüllungsgrad realisiert. Der Fertigstellungsgrad wird durch eine outputbasierte Messung ermittelt, bspw. über die Anzahl geladener, gelöschter oder gelagerter Container. Nicht fakturierte und daher abzuzugende Umsatzerlöse liegen wegen der zeitnahen Fakturierung nur in sehr geringem Umfang vor.

Die Kundenverträge mit den Containerreedereien sehen regelmäßig Rabatte bzw. Preisnachlässe vor, die jeweils u. a. an bestimmte Umschlagsmengen gebunden sind. Die Höhe der zu erwartenden variablen Gegenleistung wird für jeden Kundenvertrag individuell geschätzt und periodengerecht abgegrenzt. Die Höhe kann in der Regel verlässlich bestimmt werden, da zum Jahresende die vom Kunden erreichten Umschlagsmengen bereits bekannt sind. Die Variabilität der Gegenleistung leitet sich regelmäßig aus den vertraglichen Rechten und Pflichten ab. Die variablen Gegenleistungen werden zulasten bzw. zugunsten der Umsatzerlöse und, soweit sie abzuzugrenzen sind, in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Im Falle variabler Preisbestandteile werden Umsätze nur in der Höhe ausgewiesen, in der sie hochwahrscheinlich auch realisiert werden können.

Auch die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Dienstleistungen aus Personalgestellungen und Weiterbelastungen von verschiedenen Kosten (siehe Anhangangabe 7) basieren auf einzelvertraglichen Regelungen und werden zu den vereinbarten Konditionen zeitraumbezogen fakturiert und realisiert. Abgrenzungen noch nicht abgerechneter Leistungen sind diesbezüglich nicht vorzunehmen. Auch variable Gegenleistungen liegen in diesem Bereich nicht vor.

Vertragsanbahnungskosten und Vertragsvermögenswerte, also Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung im Austausch für Güter und

Dienstleistungen, die der Konzern auf den Kunden übertragen hat, liegen nicht vor. Gleiches gilt für Verbindlichkeiten, also Verpflichtungen des Konzerns, Güter und Dienstleistungen an den Kunden zu übertragen, für die er von einem Kunden eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat.

Die üblichen Zahlungsziele für die Leistungen des EUOKAI-Konzerns betragen zwischen 30 und 60 Tagen. Eine wesentliche Finanzierungs-komponente ist somit nicht in den Leistungen enthalten. Die Bezahlung der den Kunden in Rechnung gestellten Beträge hat keine Auswirkung auf die Realisierung der Umsätze.

Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswertes erfasst.

Gewinnanteile und Dividenden

Gewinnanteile aus Personenhandels-gesellschaften werden unmittelbar mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Folgende zeitliche Unterschiede werden hierbei nicht berücksichtigt: in der Steuerbilanz nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwerte, die Unterschiede aus der erstmaligen Bilanzierung von Vermögenswerten oder Schulden, die weder den Konzerngewinn noch den steuerlichen Gewinn berühren, sowie Buchungsunterschiede aufgrund von Investitionen in Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen insoweit, als eine Umkehr dieser Unterschiede in der vorhersehbaren Zukunft nicht erwartet werden kann.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Bei der Ermittlung der Höhe

der latenten Steueransprüche für nicht genutzte steuerliche Verluste, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder beschlossen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden auch im Eigenkapital und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuerobjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

3. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der EUOKAI und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2022. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Unternehmen, bei denen die EUOKAI mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, deren Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblich zu beeinflussen, werden ab bzw. bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss durch den Konzern beginnt bzw. endet, im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt. Auch Gemeinschaftsunternehmen, bei denen EUOKAI gemeinsam mit einer anderen Partei oder anderen Parteien gemeinschaftliche Beherrschung ausübt, werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode erfasst.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind in der Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 37 dieses Anhangs aufgeführt. Hinsichtlich weiterer Angaben zu den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen wird auch auf den Abschnitt 6 in diesem Anhang verwiesen.

VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis ergeben:

Erwerb Go.Trans S.r.l.:

Am 16. Juni 2022 erwarb die vollkonsolidierte Konzerngesellschaft Sogemar S.p.A. das operative Geschäft der Go.Trans S.r.l., Mailand, Italien im Rahmen eines Assetdeals. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden in die driveMybox S.r.l. eingebracht.

driveMybox S.r.l. stellt eine digitale Plattform zur Buchung und Verwaltung von Containertransporten dar, Go.Trans S.r.l. erbrachte im Wesentlichen Transportdienstleistungen mit eigenen Fahrzeugen im Auftrag Dritter. Die in den Konzern eingebrachten Fahrzeuge und insbesondere auch die bei Go.Trans S.r.l. vorhandenen Kundenbeziehungen tragen bei der driveMybox S.r.l. wesentlich zur Fähigkeit bei, zukünftig erhöhte Erträge erwirtschaften zu können.

In dem Zeitraum vom 16. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2022 erwirtschaftete die driveMybox S.r.l. zusätzliche Umsatzerlöse von etwa EUR 3,5 Mio., das Ergebnis verbesserte sich um etwa EUR 0,2 Mio. Hätte der Erwerb bereits am 1. Januar 2022 stattgefunden, hätten sich die Konzernumsätze voraussichtlich um etwa EUR 7,1 Mio. und das Konzernergebnis um etwa EUR 0,4 Mio. erhöht.

III. Übertragene Gegenleistung

Nachstehend sind die zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte jeder Hauptgruppe von Gegenleistungen zusammengefasst:

	2022
	TEUR
Zahlungsmittel	1.596
20 % Anteile an der driveMybox S.r.l.	494
Gesamte übertragene Gegenleistung	2.090

Die Sogemar S.r.l. hält weiterhin 80 % der Anteile an der driveMybox S.r.l. und beherrscht somit weiterhin das Unternehmen. Die driveMybox S.r.l. wird somit weiterhin vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen.

IV. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten

Im Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten in Höhe von TEUR 109 für Rechtsberatung und Due Dilligence sowie TEUR 10 für Beurkundungen angefallen. Diese Kosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

V. Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

	2022
	TEUR
Finanzanlagevermögen	4
Sachanlagevermögen	111
Sonstige Vermögenswerte	31
Schulden	-111
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	35

VI. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

	2022
	TEUR
Übertragene Gegenleistung	2.090
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	-35
Geschäfts- oder Firmenwert	2.055

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus den bestehenden Kundenbeziehungen. Von dem Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nichts für Steuerzwecke abzugsfähig.

VII. Sonstige Angaben im Zusammenhang mit dem Unternehmenswerb

Im Rahmen des Kaufvertrags wurde zusätzlich eine beidseitige Option zur Veräußerung, bzw. zum Rückkauf des 20%-Anteils an der driveMybox S.r.l. vereinbart. Frühestens im Juni 2024 ist also der ehemalige Gesellschafter der Go.Trans S.r.l. berechtigt, zu einem unter Anwendung eines Multiplikators auf zukünftige EBITDAs ermittelten Kaufpreis, die Anteile an der driveMyBox S.r.l. an die Sogemar S.r.l. zu verkaufen. Gleichzeitig ist Sogemar S.r.l. ebenfalls berechtigt, die Anteile zu dem oben erwähnten Preis zu kaufen. Der diesbezüglich voraussichtlich zu zahlende Kaufpreis in Höhe von EUR 5,4 Mio. wurde als Kaufpreisverbindlichkeit im Konzern eigenkapitalmindernd erfasst.

Aus der Transaktion ergibt sich ein Minderheitenkapital des 20%-Anteils an der driveMybox S.r.l. in Höhe von TEUR 490, das jedoch im Rahmen des Ansatzes der Kaufpreisverbindlichkeit im Konzern vollständig eliminiert wurde.

Weitere Veränderungen im Konsolidierungskreis:

Am 19. Dezember 2022 hat der Konzern 10 % der Anteile an der Rail Hub Milano S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, für TEUR 1.150 an die Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co.KG, Frankfurt am Main, verkauft. Unmittelbar vor dem Verkauf belief sich der Anteil an der Rail Hub Milano S.p.A., auf 100 %. Der Konzern hat eine Erhöhung der nicht beherrschenden Anteile in Höhe von TEUR 254 und eine Erhöhung des auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapitals in Höhe von TEUR 896 erfasst. Die Auswirkungen auf das auf die Eigentümer der Eurokai entfallende Eigenkapital im Geschäftsjahr lässt sich wie folgt zusammenfassen:

	2022
	TEUR
Abgegangener Buchwert der veräußerten Anteile	-254
Von nicht beherrschenden Anteilen erhaltene Gegenleistung	1.150
Überschuss der erhaltenen Gegenleistung, der in den Gewinnrücklagen erfasst wird	896

Im Jahr 2021 haben sich keine Geschäftsvorfälle mit nicht beherrschenden Gesellschaftern ergeben.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten, die künftige Betreibergesellschaft für das neue Containerterminal in Damietta, gegründet. Die Contship Damietta S.r.l. hält 29,5 % der Anteile dieser neu gegründeten Gesellschaft. Die Gesellschaft wird im Rahmen der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Das durch Contship Damietta S.r.l. anteilig eingezahlte Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TUSD 738.

Im Vorjahr waren folgende Änderungen zu verzeichnen:

Am 18. Oktober 2021 hat die Contship Italia S.p.A. Melzo / Mailand, Italien die Contship Damietta S.r.l. Melzo / Mailand, Italien gegründet und hält 100 % der Anteile der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird demnach als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Ebenfalls wird die driveMybox S.r.l. Melzo / Mailand, Italien in den Konzernabschluss als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen. Die bereits vollkonsolidierte Gesellschaft Sogemar S.p.A. Melzo / Mailand hat die Gesellschaft am 1. Juli 2021 gegründet und hält 100 % der Anteile.

Seit dem 1. Januar 2021 wird die La Spezia Shunting Railways S.p.A. Melzo/Mailand, Italien vollkonsolidiert. Die Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft sind zwar unverändert, die faktische Beherrschung des Minderheitsanteilseigners, durch die Stellung der Schlüsselpositionen der Gesellschaft, ist jedoch weggefallen. Somit liegt seitdem eine Beherrschung vor.

Auf der Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 19. November 2021 wurde die Medgate FeederXpress Ltd., Liberia, Monrovia, an der die EUROKAI Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg 66,6 % der Anteile hielt, am 3. Dezember 2021 liquidiert.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern sind im Rahmen der Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zu bewerten. Dieses Bewertungswahlrecht kann für jede einzelne Transaktion ausgeübt werden. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital. Das Gesamtergebnis wird den nicht beherrschenden Anteilen selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Änderungen von Konzernquoten an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden in der Bilanz zunächst mit den Anschaffungskosten und in der Folge erhöht oder verringert um den Anteil des Eigentümers am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des Beteiligungsunternehmens und vermindert um erhaltene Ausschüttungen bilanziert. Die Gewinn- und

Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg eines Gemeinschaftsunternehmens bzw. assoziierten Unternehmens. Anteilige Veränderungen des sonstigen Ergebnisses bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden entsprechend im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Verluste, die den Anteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst.

Nach Anwendung der Equity-Methode beurteilt der Konzern, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung der Nettoinvestition in das Gemeinschaftsunternehmen vorliegen. Sofern solche vorliegen, erfolgt ein Wertminderungstest. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der Buchwert nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und der Nettoinvestition des Konzerns den erzielbaren Betrag übersteigt. Grundsätzlich ermittelt die EUROKAI-Gruppe den erzielbaren Betrag auf Basis eines anteiligen Unternehmenswertes. Dieser wird ermittelt, indem der abgezinste zukünftige Kapitalfluss der Beteiligung geschätzt wird, wobei der Abzinsungssatz das Risiko der Investition in die jeweilige Beteiligung widerspiegelt. Die Bewertung des zukünftigen Kapitalflusses basiert auf einer mittelfristigen oder, wo angezeigt, auf einer langfristigen Finanzplanung. Um den abgezinsten zukünftigen Kapitalfluss abzuschätzen, bedarf es der Beurteilung durch das Management.

Eine Wertminderung wird rückgängig gemacht, wenn sich die Schätzungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrages ändern und sich demzufolge der Wert der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns, der bzw. die zuvor einer Wertminderung unterlegen haben, wieder erhöht. Dies geschieht jedoch nur in dem Maße, wie der Wertansatz der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns nicht denjenigen Wertansatz übertrifft, der sich nach der fortgeschriebenen Equity-Methode ergeben würde.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen voll konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Für Konsolidierungen mit ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt. Bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden Zwischenergebnisse unter Berücksichtigung latenter Steuern anteilig eliminiert.

4. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern unverändert nach Dienstleistungen sowie nach geografischen Segmenten in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment „EUROKAI“ beinhaltet die Geschäftseinheit EUROKAI, deren Schwerpunkt in der Vermietung von Flächen und Kaimauern in Deutschland liegt.
- Das Geschäftssegment „CONTSHIP Italia“ beinhaltet die Geschäftseinheiten der italienischen CONTSHIP Italia-Gruppe.
- Das Geschäftssegment „EUROGATE“ beinhaltet die anteilige (50 %) EUROGATE-Gruppe, deren Umsätze in Deutschland erwirtschaftet werden.

Das Betriebsergebnis der Geschäftseinheiten wird vom Management separat überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Ertragskraft der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden zu marktüblichen Bedingungen ermittelt.

Segmentvermögen und -schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die der betrieblichen Sphäre zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Anteile an equity bilanzierten Unternehmen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Vorräte. Die Segmentschulden betreffen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Zuwendungen der öffentlichen Hand, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

In der Konsolidierung werden die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse aus Geschäften mit anderen Segmenten werden zu Preisen erfasst, die Marktpreisen entsprechen.

Das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG ist in der Segmentberichterstattung als Segment EUROGATE gemäß seinem Anteil mit 50 % quotal konsolidiert und nicht wie im Konzernabschluss nach der Equity-Methode enthalten.

Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

31. Dezember 2022	EUROKAI	CONTHSIP Italia	EUROGATE	Summe	Konsolidie- rung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	247.605	345.098	592.703	-345.098	247.605
davon mit externen Kunden	0	247.605	345.098	592.703	-345.098	247.605
Zinserträge	5.844	60	972	6.876	-972	5.904
Zinsaufwendungen	-5.619	-4.314	-11.190	-21.123	11.190	-9.933
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	2.206	7.547	19.603	29.356	50.964	80.320
Dividenden aus anderen Segmenten	0	0	0	0	0	0
EBT	971	66.483	74.289	141.743	-3.722	138.021
Segmentvermögen	191.425	296.407	528.469	1.016.301	-336.212	680.089
Segmentsschulden	145.272	167.031	538.823	851.126	-538.823	312.303
Abschreibungen	-16	-19.395	-38.641	-58.052	38.641	-19.411
Investitionen	15	19.189	33.874	53.078	-33.874	19.204

Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

31. Dezember 2021	EUROKAI	CONTHSIP Italia	EUROGATE	Summe	Konsolidie- rung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	233.399	305.955	539.354	-305.955	233.399
davon mit externen Kunden	0	233.399	305.955	539.354	-305.955	233.399
Zinserträge	5.455	261	601	6.317	-601	5.716
Zinsaufwendungen	-5.399	-3.948	-10.969	-20.316	10.969	-9.347
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	2.527	5.487	7.929	15.943	48.631	64.574
Dividenden aus anderen Segmenten	18.182	0	0	18.182	-18.182	0
EBT	19.217	64.382	64.504	148.103	-24.891	123.212
Segmentvermögen	165.764	290.667	492.954	949.385	-369.860	579.525
Segmentsschulden	158.065	155.106	546.553	859.724	-546.551	313.173
Abschreibungen	-11	-18.817	-34.968	-53.796	34.968	-18.828
Investitionen	44	11.529	13.191	24.764	-13.191	11.573

ÜBERLEITUNG DES SEGMENTVERMÖGENS ZUM KONZERNVERMÖGEN

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Gesamtvermögen der berichtspflichtigen Segmente	1.016.301	949.385
Überleitung und Anpassungen	-336.212	-369.860
Segmentvermögen des Konzerns	680.089	579.525
Zahlungsmittel	189.795	183.596
Ertragsteuerforderungen	7.224	3.320
Latente Ertragsteueransprüche	14.044	17.965
Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen	1.517	1.297
Derivate	1.560	0
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	17.209	13.702
Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz (Aktiva)	911.438	799.405

ÜBERLEITUNG DER SEGMENTSSCHULDEN ZU DEN KONZERNSSCHULDEN

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Gesamtsschulden der berichtspflichtigen Segmente	851.126	859.724
Überleitung und Anpassungen	-538.823	-546.551
Segmentsschulden des Konzerns	312.303	313.173
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	6.480	5.493
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	13.034	8.890
Schulden gemäß Konzernbilanz	331.817	327.556

Mit zwei Kunden realisierte der Konzern jeweils mehr als 10 % des Konzernumsatzes. Der Umsatz mit den zwei Kunden beläuft sich auf TEUR 66.122 (Vorjahr: TEUR 67.790) und TEUR 28.846 (Vorjahr: TEUR 24.407). Beide Kunden sind dem Segment CONTHSIP Italia zuzuordnen.

Disaggregation der Erlöse aus Verträgen mit Kunden:

2022	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Konsolidie- rung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Containerumschlag	0	178.448	237.978	-237.978	178.448
Transporterlöse	0	64.369	45.942	-45.942	64.369
Cargoerlöse	0	4.137	18.573	-18.573	4.137
Reparaturerlöse	0	651	24.449	-24.449	651
Holding-Dienstleistungen	0	0	11.873	-11.873	0
Sonstige Erlöse	0	0	6.283	-6.283	0
Umsätze nach IFRS 15	0	247.605	345.098	-345.098	247.605

2021	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Konsolidie- rung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Containerumschlag	0	169.234	210.789	-210.789	169.234
Transporterlöse	0	59.748	39.726	-39.726	59.748
Cargoerlöse	0	3.638	15.039	-15.039	3.638
Reparaturerlöse	0	779	25.637	-25.637	779
Sonstige Erlöse	0	0	10.143	-10.143	0
Dienstleistungen	0	0	4.621	-4.621	0
Umsätze nach IFRS 15	0	233.399	305.955	-305.955	233.399

Die in der Segmentberichterstattung gezeigten Erlöse aus Containerumschlag werden nahezu ausschließlich mit Linienreedereien in Italien (CONTSHIP) und Deutschland (EUROGATE) erwirtschaftet. In den Umsatzerlösen des EUROKAI-Konzerns sind davon nur die Umsatzerlöse von CONTSHIP enthalten.

5. UMSATZERLÖSE

Die folgende Aufstellung zeigt die Umsatzentwicklung der verschiedenen Dienstleistungen des Konzerns und deren Anteil am Gesamtumsatz:

	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Containerumschlagserlöse	178.448	72,0	169.234	72,5
Transporterlöse	64.369	26,0	59.748	25,6
Cargoerlöse	4.137	1,7	3.638	1,6
Reparaturerlöse	651	0,3	779	0,3
	247.605	100	233.399	100

Alle unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erlöse stellen Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 dar.

Die Erlöse aus Containerumschlag werden nahezu ausschließlich mit Linienreedereien in Italien (CONTSHIP) erwirtschaftet.

Die Transporterlöse beinhalten nahezu ausschließlich Erlöse aus dem intermodalen und kombinierten Verkehr (Schiene/Straße).

Die Cargoerlöse werden im Wesentlichen im Zusammenhang mit Aktivitäten in der Zollabfertigung und Lagerung erzielt.

Die Reparaturerlöse entfallen insbesondere auf die Reparatur von Containern.

6. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

	Anteile an assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	
	2022	2021	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)	192.652	123.093	70.961	56.560
Tanger Alliance S. A., Tanger, Marokko	14.673	13.468	3.493	3.277
J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	11.041	9.661	2.179	2.611
TangerMedGate Management S. a. r. l., Tanger, Marokko	10.727	10.286	2.434	677
Terminal Container Ravenna S. p. A., Ravenna, Italien	7.505	6.485	1.488	926
Contrepair S. r. l., La Spezia, Italien	4.905	4.701	204	377
Immobiliare Rubiera S. r. l., La Spezia, Italien	1.400	1.552	-115	214
Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten	535	0	-394	0
EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	255	231	24	27
Spedemar S. r. l., La Spezia, Italien	167	125	43	16
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	37	37	1	1
„Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m. b. H., Hamburg	35	33	1	3
EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	20	20	1	1
Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia	0	0	0	-116
	243.952	169.692	80.320	64.574

Während es sich bei der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, und der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, um Gemeinschaftsunternehmen handelt, stellen alle weiteren aufgeführten Unternehmen assoziierte Unternehmen des Konzerns dar.

Die für den Konzern wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sind die 50%-Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (EGH Konzern), einem in Deutschland ansässigen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen, die 25%-Beteiligung an der J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg, einem assoziierten Unternehmen, die 40%-Beteiligung an der TangerMedGate Management S.a.r.l., sowie die 20%-Beteiligung an der Tanger Alliance S.A. Bei diesen beiden Gesellschaften handelt es sich um in Marokko ansässige assoziierte Unternehmen.

Zusammenfassende Finanzinformationen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sowie der TangerMedGate Management S.a.r.l. und der Tanger Alliance S.A. entsprechend ihren in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschlüssen sowie eine Überleitung dieser Finanzinformationen auf die Buchwerte der Anteile an diesen Unternehmen im Konzernabschluss werden nachfolgend aufgezeigt:

	EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)		TangerMedGate		Tanger Alliance		J.F. Müller & Sohn ³	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	535.329	439.019	2.632	461	84.140	59.782	27.938	25.904
davon Zahlungsmittel	392.356	322.523	2.589	414	70.960	47.055	1.011	3.099
davon geleistete Anzahlungen	1	0	0	0	0	3	0	0
Langfristige Vermögenswerte ¹	937.051	902.625	24.188	27.440	213.278	238.488	23.681	19.486
	1.472.380	1.341.644	26.820	27.901	297.418	298.270	51.619	45.390
Kurzfristige Schulden	331.091	212.709	2	2.186	35.911	29.954	3.093	982
davon Steuerschulden	8.123	992	0	0	87	237	101	30
davon kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	42.372	43.884	0	0	0	0	0	0
Langfristige Schulden	755.056	882.041	0	0	188.144	200.976	4.362	5.764
davon latente Steuerschulden	377	407	0	0	0	0	0	0
davon langfristige Darlehen	243.379	285.806	0	0	110.908	116.245	0	1.500
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	930	708	0	0	0	0	0	0
	1.087.077	1.095.458	2	2.186	224.055	230.930	7.455	6.746
Eigenkapital	385.303	246.186	26.818	25.715	73.363	67.340	44.164	38.644
Anteil des Konzerns	50,00%	50,00%	40,00%	40,00%	20,00%	20,00%	25,00%	25,00%
Anteil am Eigenkapital	192.652	123.093	10.727	10.286	14.673	13.468	11.041	9.661
Buchwert der Beteiligung	192.652	123.093	10.727	10.286	14.673	13.468	11.041	9.661
Umsatzerlöse	690.196	611.909	0	0	80.099	63.785	128	133
Planmäßige Abschreibungen	-77.282	-69.937	0	0	13.300	14.393	-36	-35
Zinserträge	1.945	1.202	0	0	0	3	339	298
Zinsaufwendungen	-22.379	-21.937	0	0	5.915	6.454	-116	-154
Gewinn vor Steuern	160.064	139.645	6.084	1.692	17.467	16.386	8.791	10.633
Ertragsteuern	-6.381	-15.935	0	0	0	0	-75	-189
Jahresergebnis ²	153.682	123.711	6.084	1.692	17.467	16.386	8.716	10.444
Sonstiges Ergebnis	51.733	4.537	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	205.415	128.248	6.084	1.692	17.467	16.386	8.716	10.444
Anteil des Konzerns	50,00%	50,00%	40,00%	40,00%	20,00%	20,00%	25,00%	25,00%
Anteil am Ergebnis	76.704	61.879	2.434	677	3.493	3.277	2.179	2.611
At-equity-Ergebnis CONTSHIP	-5.743	-5.319						
Equity-Ergebnis	70.961	56.560	2.434	677	3.493	3.277	2.179	2.611

¹Ohne Anteile an CONTSHIP Italia-Gruppe.

²Davon entfallen TEUR 237 (Vorjahr: TEUR -47) auf nicht beherrschende Gesellschafter.

³Letzter verfügbarer Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021.

Eventualverbindlichkeiten	17.361	13.752	0	0	0	0	0	0
Ausschüttungen	-54.640	0	3.124	0	6.514	0	3.200	0

Der kumulierte Buchwert der übrigen at equity einbezogenen Unternehmen im EUOKAI-Konzern beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 14.859 (Vorjahr: TEUR 13.184). Das zuzurechnende kumulierte Jahresergebnis beläuft sich auf TEUR 1.253 (Vorjahr: TEUR 1.449). Bei einem sonstigen Ergebnis von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 278) führt dies zu einem Gesamtergebnis von TEUR 1.253 (Vorjahr: TEUR 1.727).

Im Berichtsjahr wurde für die Beteiligung an der EUROGATE Holding ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der Wertansatz der Beteiligung wurde auf Basis der aktuellen Fünfjahresplanung für die EUROGATE-Gruppe unter Anwendung der Discounted Cashflow-Methode geprüft. Wesentliche Prämisse der Fünfjahresplanung ist, dass der 2020 initiierte Transformationsprozess erfolgreich und zeitgerecht umgesetzt werden kann, um die damit angestrebten Kosteneinsparungen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren zu erreichen. Die Planung sieht vor, dass auch in den Geschäftsjahren 2023 ff. weiterhin positive und steigende Ergebnisse erreicht werden können. In die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes fließen als bewertungsrelevante Parameter der risikolose Zinssatz (2,0 %), die Marktrisikoprämie (7,0 %), der Beta-Faktor unverschuldet (0,47) und die Wachstumsrate (0,0) ein. Eine Wertminderung hat sich aus keinem Ergebnis der Tests ergeben.

7. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus Kostenerstattungen	5.027	3.905
Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.436	5.072
Erträge aus der Weiterbelastung von Verwaltungs-, IT- und sonstigen Kosten	1.243	36
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	741	845
Erträge aus Vermietungen und Mietnebenkosten	482	523
Periodenfremde Erträge	278	1.284
Erträge aus Personalgestellungen	177	446
Erträge aus Erstattungen von Versicherungen	64	122
Übrige	150	1.854
	12.598	14.087

8. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	75.043	71.048
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.199	10.291
	88.242	81.339

9. PERSONALAUFWAND

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	48.939	49.718
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	15.459	14.665
	64.398	64.383

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für unständig beschäftigte Mitarbeiter von TEUR 12.722 (Vorjahr: TEUR 12.847) enthalten. In den Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung sind TEUR 9.800 (Vorjahr: TEUR 9.578) für Beitragszahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter in den voll konsolidierten Gesellschaften (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2022	2021
Gewerbliche Mitarbeiter	436	418
Angestellte	385	395
	821	813

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen	6.608	6.589
Grundsteuern	3.854	3.061
Rechts- und Beratungskosten	3.769	2.745
Sonstige Personalkosten	2.296	1.289
Verwaltungskosten	2.051	1.078
Versicherungsbeiträge	1.038	956
Reise- und Repräsentationskosten	880	1.353
Schadensaufwendungen	765	806
Vergütungen	761	569
Büromaterial und andere Bürokosten	733	859
Wertberichtigungen auf und Ausbuchung von Forderungen	710	22
Grundstücksaufwendungen	414	1.002
Periodenfremde Aufwendungen	289	577
Übrige	2.457	1.209
	26.625	22.115

11. FINANZERGEBNIS

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen für Bankguthaben	276	2
Zinsertrag aus Leasingforderungen	5.609	5.389
Übrige Zinserträge	19	325
	5.904	5.716

Finanzierungsaufwendungen

Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	8.743	8.613
Zinsaufwendungen aus langfristigen Darlehen und sonstigen Verbindlichkeiten	209	157
Zinsen aus Pensionsverpflichtungen	124	46
Übrige Zinsaufwendungen	857	531
	9.933	9.347
Finanzergebnis	-4.029	-3.631

Davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

Ertrag aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	295	327
Aufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-1.066	-688
Aufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-8.743	-8.613
Ertrag aus Leasingforderungen	5.609	5.389
	-3.905	-3.585

12. ERTRAGSTEUERN

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Tatsächliche Ertragsteuern		
Ertragsteueraufwand des laufenden Jahres	22.217	26.167
Vorjahre betreffende Ertragsteuern (Nachzahlungen)	-36	-414
	22.181	25.753
Latente Ertragsteuern		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen (Ertrag)	2.303	843
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	0	1.615
Im Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand	24.484	28.211

Die Unterschiede zwischen dem aufgrund des Konzernergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes erwarteten Ertragsteueraufwand und dem im Konzernabschluss ausgewiesenen Ertragsteueraufwand können der folgenden Überleitungsrechnung entnommen werden:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	138.021	123.212
Erwarteter Steueraufwand bei dem anzuwendenden Steuersatz von 32,28 %	44.553	39.773
Überleitungspositionen		
Hinzurechnungen in der IRAP*	1.318	1.575
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	1.049	569
Nicht steuerpflichtiges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-16.562	-10.113
Abweichende Steuersätze bei Konzernunternehmen	-2.827	-2.884
Anpassung der Verpflichtungen für Ertragsteuern	-35	-414
Vorjahre Steuerfreie Erträge	-3.609	-2.013
Übrige	597	1.718
Summe der Überleitungspositionen	-20.069	-11.562
Im Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand	24.484	28.211

* IRAP – imposta regionale sulle attività – italienische regionale Wertschöpfungssteuer.

Der Steuersatz von unverändert 32,28 % beinhaltet wie im Vorjahr die Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Deutschland auf Basis der Gewerbesteuerhebesätze der EUROKAI. Der Steuersatz der italienischen Gesellschaften setzt sich zusammen aus einer Unternehmenssteuer in Höhe von 24 % (IRES) und einer regionalen Wertschöpfungssteuer in Höhe von 3,9 % (IRAP).

LATENTE ERTRAGSTEUERN

Die zu den verschiedenen Bilanzstichtagen ausgewiesenen Posten für latente Steuern betreffen die folgenden Sachverhalte:¹

Latente Ertragsteuern	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Ertragsteuerverbindlichkeit				
Unterschiedliche Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte	8.405	8.677	272	660
Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte	184	205	21	-30
Unterschiedliche Nutzungsdauern der Sachanlagen	-1.358	-1.081	277	-497
Aktivierung von Nutzungsrechten/Leasingforderungen	72.615	79.020	6.405	4.633
Aktivierung von Abbruchkosten	1.802	2.840	1.038	-82
Absatzmarktorientierte Bewertung der Vorräte	37	14	-23	7
Entfall der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	57	44	-13	-10
Entfall der steuerlichen Sonderposten mit Rücklageanteil	14	14	0	0
Zwischenergebniseliminierung	8	6	-2	-2
Derivative Finanzinstrumente	464	0	0	0
Übrige	2.439	147	-2.292	-10
Latente Ertragsteuerschulden (gesamt)	84.667	89.886	5.683	4.669
Saldierung mit latenten Ertragsteueransprüchen	-71.633	-80.996		
Passivierte latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	13.034	8.890		

Latente Ertragsteuern	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unterschiedliche Ansatzvorschriften für Pensionsrückstellungen (mittelbare Verpflichtungen)	1.232	1.858	-626	-65
Unterschiedliche Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen	132	410	-278	410
Unterschiedliche Bewertung der Jubiläumsrückstellungen	52	326	-274	-6
Unterschiedlicher Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen	4.542	2.768	1.703	-1.887
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	73.154	79.612	-6.458	-4.197
Bewertung der Rückstellungen für Abbruchkosten	3.002	3.918	-916	203
Unterschiedliche Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	245	171	-43	-63
Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge	154	154	0	-1.615
Übrige	374	575	385	15
Latente Ertragsteueransprüche (gesamt)	85.677	98.961	-7.986	-7.127
Saldierung mit latenten Ertragsteuerschulden	-71.633	-80.996		
Aktivierbare latente Ertragsteueransprüche	14.044	17.965		
Latenter Ertragsteuerertrag			-2.303	-2.458

¹Die latenten Körperschaftsteueransprüche und -verbindlichkeiten entstehen für die at equity einbezogene EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG auf Ebene der EUROKAI. Die entsprechenden Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sind daher in der Darstellung enthalten.

Latente Steueransprüche wurden für nicht genutzte steuerliche Verluste in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür in absehbarer Zukunft zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2022 über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von TEUR 10.204 (Vorjahr: TEUR 0). Zinsvorträge bestehen zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr nicht.

Es lagen weder zum 31. Dezember 2022 noch zum 31. Dezember 2021 abzugsfähige temporäre Differenzen vor, für die keine latenten Steuern gebildet wurden.

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Geschäftsjahr 2022	Geschäfts- oder Firmenwert	Andere immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Summe
				TEUR
1. Januar 2022 (Buchwert)	0	32.599	39.845	72.444
Zugänge	2.055	739	0	2.794
Abgänge	0	0	0	0
Modifikationen	0	0	0	0
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Umbuchungen	0	41	0	41
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	-1.258	-913	-2.171
31. Dezember 2022 (Buchwert)	2.055	32.121	38.932	73.108
01. Januar 2022				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	0	113.446	41.988	155.434
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0	-80.847	-2.143	-82.990
Buchwert zum 1. Januar 2022	0	32.599	39.845	72.444
31. Dezember 2022				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	2.055	114.226	41.988	158.269
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0	-82.105	-3.056	-85.161
Buchwert zum 31. Dezember 2022	2.055	32.121	38.932	73.108

Geschäftsjahr 2021	Andere immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Summe
			TEUR
1. Januar 2021 (Buchwert)	35.360	39.954	75.314
Zugänge	686	0	686
Abgänge	-2.032	-87	-2.119
Modifikationen	0	794	794
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	97	97
Umbuchungen	62	0	62
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1.477	-913	-2.390
31. Dezember 2021 (Buchwert)	32.599	39.845	72.444
1. Januar 2021			
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	115.454	41.907	157.361
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-80.094	-1.953	-82.047
Buchwert zum 1. Januar 2021	35.360	39.954	75.314
31. Dezember 2021			
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	113.446	41.988	155.434
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-80.847	-2.143	-82.990
Buchwert zum 31. Dezember 2021	32.599	39.845	72.444

Die anderen immateriellen Vermögenswerte betreffen mit TEUR 30.596 (Vorjahr: TEUR 31.561) Rechte für den Betrieb eines Containerterminals in Italien mit einer betriebsgewöhnlichen Restnutzungsdauer von 43 Jahren.

Des Weiteren werden mit TEUR 1.524 (Vorjahr: TEUR 1.037) Softwarelizenzen mit einer Restnutzungsdauer von überwiegend zwei bis zehn Jahren in den anderen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Darüber hinaus betreffen die immateriellen Vermögenswerte mit TEUR 38.932 (Vorjahr: TEUR 39.845) erfasste Nutzungsrechte für Konzessionen für Flächen in Italien.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 2.171 (Vorjahr: TEUR 2.390).

Immaterielle Vermögenswerte wurden nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegeben.

Es bestehen zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

14. SACHANLAGEN

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen setzen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen.

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigene Anlagen	40.642	44.684	4.636	10.486	100.448
Nutzungsrechte aus Leasing	14.721	10.098	780	0	25.599
31. Dezember 2022 (Buchwert)	55.363	54.782	5.416	10.486	126.047

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigene Anlagen	41.695	44.374	3.968	6.427	96.464
Nutzungsrechte aus Leasing	15.938	6.592	768	0	23.298
31. Dezember 2021 (Buchwert)	57.633	50.966	4.736	6.427	119.762

*einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Geschäftsjahr 2022 Eigene Anlagen	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2022 (Buchwert)	41.695	44.374	3.968	6.427	96.464
Zugänge	43	108	29	16.229	16.409
Abgänge	-289	-508	-7	0	-804
Umbuchungen	2.319	7.668	2142	-12.170	-41
Abschreibungen/Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-3.126	-6.958	-1.496	0	-11.580
31. Dezember 2022 (Buchwert)	40.642	44.684	4.636	10.486	100.448

1. Januar 2022					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	118.184	178.190	37.524	6.427	340.325
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-76.489	-133.816	-33.556	0	-243.861
Buchwert zum 1. Januar 2022	41.695	44.374	3.968	6.427	96.464

31. Dezember 2022					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	120.253	177.711	39.649	10.486	348.099
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-79.611	-133.027	-35.013	0	-247.651
Buchwert zum 31. Dezember 2022	40.642	44.684	4.636	10.486	100.448

Geschäftsjahr 2022 Nutzungsrechte aus Leasing	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2022 (Buchwert)	15.938	6.592	768	23.298
Zugänge	0	7.604	447	8.051
Abgänge	79	-127	-42	-90
Modifikationen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1.296	-3.971	-393	-5.660
31. Dezember 2022 (Buchwert)	14.721	10.098	780	25.599

1. Januar 2022				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	20.141	16.874	1.500	38.515
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-4.203	-10.282	-732	-15.217
Buchwert zum 1. Januar 2022	15.938	6.592	768	23.298

31. Dezember 2022				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	20.143	22.528	1.646	44.317
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-5.422	-12.430	-866	-18.718
Buchwert zum 31. Dezember 2022	14.721	10.098	780	25.599

*einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Bei den Nutzungsrechten aus Leasing handelt es sich im Wesentlichen um Büros und Lagerhallen, Brücken, Van Carrier sowie Lokomotiven und LKW im intermodalen Bereich.

Geschäftsjahr 2021 Eigene Anlagen	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2021 (Buchwert)	43.794	47.170	4.772	1.645	97.381
Zugänge	0	0	85	10.803	10.888
Abgänge	-6	-865	-227	0	-1.098
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	64	0	64
Umbuchungen	1.044	4.030	652	-6.021	-295
Abschreibungen/Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-3.137	-5.961	-1.378	0	-10.476
31. Dezember 2021 (Buchwert)	41.695	44.374	3.968	6.427	96.464
1. Januar 2021					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	117.749	189.133	41.791	1.645	350.318
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-73.955	-141.963	-37.019	0	-252.937
Buchwert zum 1. Januar 2021	43.794	47.170	4.772	1.645	97.381
31. Dezember 2021					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	118.184	178.190	37.524	6.427	340.325
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-76.489	-133.816	-33.556	0	-243.861
Buchwert zum 31. Dezember 2021	41.695	44.374	3.968	6.427	96.464

*einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Geschäftsjahr 2021 Nutzungsrechte aus Leasing	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2021 (Buchwert)	18.390	6.678	498	25.566
Zugänge	210	3.612	555	4.377
Abgänge	-759	0	-218	-977
Modifikationen	-634	604	91	61
Umbuchungen	0	0	233	233
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1.269	-4.302	-391	-5.962
31. Dezember 2021 (Buchwert)	15.938	6.592	768	23.298
1. Januar 2021				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	21.391	14.131	1.336	36.858
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-3.001	-7.453	-838	-11.292
Buchwert zum 1. Januar 2021	18.390	6.678	498	25.566
31. Dezember 2021				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	20.141	16.874	1.500	38.515
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-4.203	-10.282	-732	-15.217
Buchwert zum 31. Dezember 2021	15.938	6.592	768	23.298

*einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 17.240 (Vorjahr: TEUR 16.438).

Es bestehen zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Erwerb von Sachanlagen.

15. SONSTIGE BETEILIGUNGEN

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Salerno Container Terminal S. p. A., Salerno, Italien	1.357	1.138
Übrige	160	159
	1.517	1.297

Die sonstigen Beteiligungen sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

16. VORRÄTE

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.833	5.339

Der Buchwert der Vorräte, der während des Geschäftsjahres als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 13.199 (Vorjahr: TEUR 10.291). Die Vorräte sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Auf den Vorratsbestand wurden zum 31. Dezember 2022 Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 722) gebildet.

17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (KURZFRISTIG)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen nach Berücksichtigung von Wertminderungen zum Bilanzstichtag TEUR 47.403 (Vorjahr: TEUR 54.644). Sie sind unverzinst, innerhalb eines Jahres zu begleichen und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt ca. 75 Tage (Vorjahr: ca. 78 Tage).

Die Entwicklung der Wertminderungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Wertminderungen zum Beginn des Geschäftsjahres	448	484
Umgliederungen aus den sonstigen Rückstellungen	910	0
Wertminderungen zum Beginn des Geschäftsjahres nach Umgliederungen	1.358	484
Zuführungen	710	0
Verbräuche	-24	-36
Wertminderungen zum Geschäftsjahresende	2.044	448

Die Wertminderungen zum Beginn des Geschäftsjahres wurden um TEUR 910 angepasst. Hierbei handelt es sich um Wertminderungen die in den Vorjahren als Rückstellung ausgewiesen wurden.

Im EUROKAI-Konzern wird eine Risikovorsorge auf Basis der Altersstruktur ermittelt, um den aktuellen Wertminderungsbedarf zu berechnen. Die Risikovorsorge wird dabei in einem ersten Schritt auf Basis einer Altersstrukturliste ermittelt, die die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterteilt in größer oder kleiner 150 Tage überfällig. Auf Basis dieser Liste und allgemein gängiger Risikomerkmale, wie z. B. der Branche oder des Standorts des Schuldners, wird von der Geschäftsleitung ermittelt, wie die Bonität des überfälligen Kunden einzuschätzen ist und ob ein zukünftiger Wertminderungsbedarf besteht. Dafür werden beispielsweise für Forderungen gegenüber Unternehmen, für die öffentlich zugängliche Ratings existieren, diese bei der Beurteilung der Werthaltigkeit herangezogen bzw. Erfahrungswerte aus der Vergangenheit berücksichtigt. Auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld und zukunftsgerichtete Informationen werden berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen wurde oder andere Sicherheiten vorhanden sind, werden keine bzw. nur für etwaige Selbstbehalte Wertminderungen erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Sicherheiten, die länger als 150 Tage überfällig sind, werden von der Geschäftsleitung bezüglich ihrer Werthaltigkeit unter Berücksichtigung von zur Verfügung stehenden Informationen beurteilt.

Es haben sich aufgrund der Coronavirus-Pandemie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Forderungen ergeben.

Die Analyse der Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Nicht überfällig	36.398	38.949
Überfällig		
< 30 Tage	8.133	9.885
30-90 Tage	1.592	2.457
91-360 Tage	1.280	3.353
Summe	47.403	54.644

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu den Ausfallrisiken im Abschnitt 29 und im Konzernlagebericht:

18. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2022		31.12.2021	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen	27.954	0	353	0
Kurzfristige Festgeldanlagen	10.000	0	0	0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.638	137.350	6.763	148.979
Forderungen aus Darlehen an assoziierte Unternehmen	1.372	0	0	0
Kurzfristige Derivate	1.560	0	0	0
Übrige	439	993	404	1.145
	46.963	138.343	7.520	150.124

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten zum 31. Dezember 2022 kurzfristige Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 10.000. Es handelt sich um eine Festgeldanlage mit täglicher Kündigungsmöglichkeit mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr und einer variablen Verzinsung.

Die Forderungen aus Darlehen an assoziierte Unternehmen resultieren aus der Dividende der Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko für das Geschäftsjahr 2022. Die Rückzahlung erfolgt im Jahr 2023.

Bezüglich der Forderungen aus Finanzierungsleasing verweisen wir auf Abschnitt 30. Es handelt sich um Forderungen aus Untermietverträgen gegenüber dem EUROGATE-Konzern.

Die Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen resultieren aus der Ergebniszuweisung der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Die Analyse der Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Nicht überfällig	184.956	157.475
Überfällig		
< 30 Tage	190	72
30-90 Tage	0	0
91-360 Tage	160	97
Summe	185.306	157.644

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind unverzinst und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Langfristige unverzinsliche Forderungen wurden abgezinst.

19. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2022		31.12.2021	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	10.139	0	6.365	0
Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand	613	100	2.121	39
Übrige	6.106	251	4.522	655
	16.858	351	13.008	694

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte sind unverzinst und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

Bei den Erstattungsansprüchen aus sonstigen Steuern handelt es sich um Umsatzsteuerforderungen.

Die Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen Forderungen auf zu gewährende Darlehen des italienischen Staates für die Durchführung von Bahntransporten sowie nicht rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen.

In den übrigen nicht finanziellen Vermögenswerten sind Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 5.746 (Vorjahr: TEUR 4.148) enthalten.

20. ZAHLUNGSMITTEL

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	189.781	178.580
Weitere kurzfristige Geldanlagen	0	5.000
Kassenbestand	14	16
	189.795	183.596

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Die Zahlungsmittel sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

21. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital von EUR 13.468.494,00 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen und ist gemäß § 5 der Satzung mit einer Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß der internen Bilanz nach § 16 der Satzung ausgestattet, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind mit einem Gewinnbezugsvorzug im Sinne des § 139 AktG ausgestattet, der in einer Vorabdividende von 5 % besteht (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

KAPITALANTEIL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Der Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 294).

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage von TEUR 1.801 resultiert aus dem Agio, das bei Kapitalerhöhungen gezahlt wurde.

RÜCKLAGE AUS DER ZEITBEWERTUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Rücklage aus der Zeitwertbewertung von derivativen Finanzinstrumenten von TEUR 593 (Vorjahr: TEUR 0) resultiert aus der erfolgsneutralen Verrechnung der Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die die Kriterien von Cashflow Hedges erfüllen, und aus der erfolgsneutralen Erfassung der hierauf entfallenden latenten Steuern.

RÜCKLAGE AUS SONSTIGEN EIGENKAPITALTRANSAKTIONEN AT EQUITY BILANZIERTER UNTERNEHMEN

Die Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen enthält alle Eigenkapitalveränderungen at equity bilanzierter Unternehmen. Siehe dazu auch Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Rücklage

TEUR -6.341 und beinhaltet mit TEUR -5.620 im Wesentlichen Effekte aus dem EUROGATE-Konzern.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten mit TEUR -13.823 die zum 1. Januar 2004 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS sowie die bei der EUOKAI gebildeten Gewinnrücklagen. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen mit TEUR -903 (Vorjahr: TEUR -1.201) die versicherungsmathematischen Verluste aus den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 wurden TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

BILANZGEWINN

Im Geschäftsjahr 2022 wurden aufgrund der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 eine Dividende von EUR 1,00 je Inhaberstammaktie und stimmrechtsloser Vorzugsaktie ausgeschüttet und TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Die stimmberechtigte Vorzugsaktie erhält eine Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß interner Bilanz nach § 16 der Satzung, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER AM EIGENKAPITAL

Unter diesem Posten werden die Fremdanteile am Eigenkapital an den durch Vollkonsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften ausgewiesen.

Zur Entwicklung der einzelnen Eigenkapitalkomponenten verweisen wir auf die separate Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung.

Die Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungsquote der nicht beherrschenden Anteile	Gründungsland/ Hauptniederlassung	nicht beherrschende Anteile im CONTSHIP Italia-Konzern	nicht beherrschende Anteile im EUOKAI-Konzern	nicht beherrschende Anteile im CONTSHIP Italia-Konzern	nicht beherrschende Anteile im EUOKAI-Konzern
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
La Spezia Container Terminal S.p.A.	Italien (LSCT)	40,0%	50,02%	40,0%	50,02%

Kumulierter Saldo der wesentlichen nicht beherrschenden Anteile

	2022	2021
	TEUR	TEUR
La Spezia Container Terminal S.p.A.	63.594	54.107

Darüber hinaus enthalten die nicht beherrschenden Anteile mit TEUR 34.790 (Vorjahr: TEUR 28.934) den Anteil des Mitgesellschafters der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S. p. A. Der Mitgesellschafter hält unmittelbar 50 % an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG und damit mittelbar 16,7 % an der Contship Italia S. p. A.

	LSCT	
Zusammengefasste Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2022 und 2021	2022	2021
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	168.591	161.750
Periodenergebnis	42.220	40.105
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	16.773	15.909

Darüber hinaus enthalten die auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisse mit TEUR 5.743 (Vorjahr: TEUR 4.783) den Anteil des Mitgesellschafters der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S.p.A.

LSCT		
Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2022 und 31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Kurzfristiges Vermögen	114.690	100.221
Langfristiges Vermögen	139.122	137.375
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-32.176	-40.838
Langfristige Verbindlichkeiten	-66.953	-66.078

LSCT		
Nicht beherrschenden Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	2022	2021
	TEUR	TEUR
Dividenden	8.016	9.600

Darüber hinaus entfielen Dividenden von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 4.559) auf den Mitgesellschafter der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S.p.A.

KAPITALSTEUERUNG

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine angemessene Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden. Darüber hinaus verfolgt der Konzern das Ziel, die langfristigen Vermögenswerte weitgehend fristenkongruent durch Eigenkapital oder langfristige Darlehen zu finanzieren.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Darüber hinaus wird regelmäßig geprüft, inwieweit die Eigenkapitalquote und die Kapitalstruktur des Konzerns durch die Begebung von Finanzinstrumenten weiter verbessert werden können, um eine wirtschaftliche Finanzierung der derzeitigen und künftigen Investitionen des Konzerns sicherzustellen. Zum 31. Dezember 2022 bzw. 31. Dezember 2021 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die Eigenkapitalquote hat sich zum 31. Dezember 2022 auf 64 % (im Vorjahr 60 %) verbessert. Die Ziele der Kapitalsteuerung wurden erfüllt.

22. LANGFRISTIGE DARLEHEN

Die Darlehen setzen sich zum 31. Dezember 2022 folgendermaßen zusammen:

	Ursprungsbetrag der Darlehen	Effektivzinssatz	Valuta 31.12.2022	31.12.2022 Kurzfristiger Anteil	31.12.2022 Langfristiger Anteil
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten					
Darlehen über	5.000	2,929-2,999	5.000	156	4.844
Darlehen über	22.400	3,000-3,999	7.400	2.748	4.652
Darlehen über	11.078	4,000-4,135	3.444	1.531	1.913
	38.478		15.844	4.436	11.408
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)					
Darlehen über	3.661	Zinslos	1.931	282	1.649
	42.139		17.775	4.718	13.058

Die Darlehen setzten sich zum 31. Dezember 2021 folgendermaßen zusammen:

	Ursprungsbetrag der Darlehen	Effektivzinssatz	Valuta 31.12.2021	31.12.2021 Kurzfristiger Anteil	31.12.2021 Langfristiger Anteil
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten					
Darlehen über	50.328	0,192-0,931	20.442	5.998	14.444
	50.328		20.442	5.998	14.444
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)					
Darlehen über	3.661	Zinslos	2.136	267	1.869
	53.989		22.578	6.265	16.313

Im Folgenden werden die künftigen, undiskontierten Brutto-Zahlungs-
mittelabflüsse aus den langfristigen Darlehen dargestellt:

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2022	2023		2024		2025-2027		2028-2032		2033 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten	15.844	569	4.436	453	3.968	480	5.914	51	1.527	0	0
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	1.931	0	282	0	283	0	870	0	496	0	0
	17.775	569	4.718	453	4.251	480	6.784	51	2.023	0	0

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2021	2022		2023		2024-2026		2027-2031		2032 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten	20.442	92	5.998	130	6.094	138	5.400	39	2.950	0	0
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	2.136	0	267	0	270	0	830	0	769	0	0
	22.578	92	6.265	130	6.364	138	6.230	39	3.719	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von
TEUR 973 (Vorjahr: TEUR 1.280) durch Sicherungsübereignungen von
Gebäuden, Betriebsvorrichtungen und mobilen Anlagegegenständen
besichert.

23. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die kurz- und langfristigen Zuwendungen betreffen nicht rückzahlbare
Investitionszuschüsse sowie Zuwendungen aus zukünftigen Steuerer-
leichterungen italienischer Steuerbehörden von TEUR 4.057 (Vorjahr:
TEUR 1.652) und des Bundesamtes für Verkehr, Bern, Schweiz, von
TEUR 967 (Vorjahr: TEUR 1.047). Der Passivposten für diese Zuwendun-
gen wird über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegen-
stände erfolgswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von
TEUR 614 (Vorjahr: TEUR 191) wurden in den sonstigen betrieblichen
Erträgen ausgewiesen.

Außerdem wurden Zuwendungen in Höhe von TEUR 4.436 (Vorjahr:
TEUR 5.072) direkt im Geschäftsjahr 2022 unter den sonstigen betrieb-
lichen Erträgen erfasst. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zu-
schüsse für Schienentransporte, die nach Anzahl transportierter Con-
tainer, Kilometern und Zügen gewährt wurden.

Im Zuge der Coronavirus-Pandemie hat der Konzern in Italien im Ge-
schäftsjahr keine Zuwendungen ähnlich dem Kurzarbeitergeld erhal-
ten. Im Vorjahr sind diese Zuwendungen in Höhe von TEUR 432 auf-
wandsmindernd im Personalaufwand erfasst worden.

Der kurzfristige Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand spie-
gelt den für das Jahr 2022 bzw. 2023 vorgesehenen Auflösungsbetrag
des Passivpostens wider.



Damietta Alliance Container Terminal, Ägypten

24. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2022		31.12.2021	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	5.186	0	4.803	0
Urlaubsansprüche und Ansprüche aus Mehrarbeit	1.069	0	1.039	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	12.319	197.486	11.251	209.128
Ausstehende Eingangsrechnungen	137	0	80	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.173	5.409	1.079	0
	19.884	202.895	18.252	209.128

Im Folgenden werden die künftigen, undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (ohne Leasing) dargestellt:

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows			
	31.12.2022	2023		2024		2025-2027		2028-2032		2033 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	12.973	0	7.565	0	5.408	0	0	0	0	0	0
	12.973	0	7.565	0	5.408	0	0	0	0	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows			
	31.12.2021	2022		2023		2024-2026		2027-2031		2032 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7.001	0	7.001	0	0	0	0	0	0	0	0
	7.001	0	7.001	0	0	0	0	0	0	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

Die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten, die sämtlich innerhalb eines Jahres fällig sind, enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von TEUR 573 (Vorjahr: TEUR 383).

Die Verbindlichkeiten aus ausstehenden Eingangsrechnungen sind im Wesentlichen innerhalb eines halben Jahres fällig, die weiteren Positionen im Wesentlichen innerhalb von 30 Tagen.

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden unter Abschnitt 30 erläutert.

25. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2022		31.12.2021	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.602	0	3.574	0
Zahlungsverpflichtungen aus sonstigen Steuern	1.638	0	1.137	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.378	1.776	1.364	1.825
	6.618	1.776	6.075	1.825

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen mit TEUR 810 Zahlungsverpflichtungen aus Zöllen (Vorjahr: TEUR 787).

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind unverzinst.

26. RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Innerhalb des Konzerns bestehen verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne, die auf Einzelzusagen an leitende Mitarbeiter bzw. Betriebsvereinbarungen für Angestellte oder tarifvertraglichen Zusagen für Hafendarbeiter sowie auf gesetzlichen Vorschriften in Italien basieren. Alle Pläne sind entgeltabhängig und sagen den Begünstigten lebenslange Rentenzahlungen zu. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer und dem Gehalt der Begünstigten in den Jahren vor dem Ruhestand. Die Pläne sind weitgehend ähnlichen Risiken ausgesetzt, welche sich im Wesentlichen auf Veränderungen der Bewertungsparameter beziehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Barwertes bei den genannten Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen des Konzerns:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 1. Januar	7.830	8.159
Laufender Dienstzeitaufwand	301	345
Zinsaufwand	124	46
Neubewertungen	-958	72
Erfahrungsbedingte Anpassungen	92	53
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-1.050	19
Gezahlte Versorgungsleistungen	-640	-863
Abgänge von Mitarbeitern	-76	32
Konsolidierungskreisänderungen	0	39
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 31. Dezember	6.581	7.830
Davon kurzfristig	746	659
Davon langfristig	5.835	7.171

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der leistungsorientierten Verpflichtungen auf die zukünftigen Cashflows des Konzerns (undiskontierte Werte):

31.12.2022	Cash-flows	Cash-flows	Cash-flows	Summe	31.12.2021	Cash-flows	Cash-flows	Cash-flows	Summe
	2023	2024–2027	2027 ff.			2022	2023–2026	2026 ff.	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtungen	714	2.635	3.497	6.846	Leistungsorientierte Verpflichtungen	724	2.460	3.340	6.524

Die Aufwendungen für die Versorgungspläne sind wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Zinsaufwand	-124	-46
Laufender Dienstzeitaufwand	-301	-345
	-425	-391

Die Aufwendungen für die Pensionspläne werden mit Ausnahme der Aufzinsungsbeträge im Personalaufwand erfasst. Die Aufzinsungsbeträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung Bestandteil der Finanzierungsaufwendungen.

Die gewichteten durchschnittlichen Laufzeiten (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Duration	31.12.2022	31.12.2021
Mittelbare und unmittelbare Pensionen	5,19-10,5 Jahre	6,13-12,1 Jahre

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2022	31.12.2021
Abzinsungsfaktor in %	4,14	1,01-1,06
Rentendynamik in %	2,25-3,23	2,00-2,81
Gehaltstrend in %	2,3	1,75
Fluktuation in %	0	0
Pensionsalter in Jahren	63-67	63-67

SENSITIVITÄTSANALYSE

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Diskontsatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtungen haben.

Der Konzern ermittelt den angemessenen Diskontierungssatz zum Ende eines jeden Geschäftsjahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von In-

dustrieanleihen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeit denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der erwarteten zukünftigen Entwicklung hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen folgende Auswirkungen:

Angenommene Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zur tatsächlichen	31.12.2022 höher	31.12.2021 niedriger
	TEUR	TEUR
Diskontierungszinssatz (50 Basispunkte)	-189	228
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	18	-17
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	164	-132

Angenommene Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zur tatsächlichen	31.12.2021 höher	31.12.2021 niedriger
	TEUR	TEUR

Diskontierungszinssatz (50 Basispunkte)	-285	403
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	25	-23
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	208	-198

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2022 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuft versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen auf den berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweisen Informationen beziehungsweise Tendenzaussagen.

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse beruht auf der Veränderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant bleiben. In der Praxis ist dies unwahrscheinlich und einige der Annahmen korrelieren möglicherweise miteinander. Bei der Berechnung der Sensitivitäten wurde die gleiche Methode angewandt wie bei den in der Bilanz erfassten leistungsorientierten Verpflichtungen (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum Ende der Berichtsperiode ermittelt mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren).

Die bei der Erstellung der Sensitivitätsanalyse verwendeten Methoden und die Auswahl der Annahmen blieben gegenüber der Vorperiode unverändert.

27. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	Personalnach- verhandlungen	Schadens- fälle	Sonstige Steuern	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2022	617	1.514	8.397	2.094	12.622
Davon kurzfristig	0	0	0	1.204	1.204
Davon langfristig	617	1.514	8.397	890	11.418
Verbrauch	-54	-14	-178	-125	-371
Umbuchung	0	0	0	-910	-910
Auflösung	-57	0	0	-243	-300
Zuführung	100	388	3.000	730	4.218
31. Dezember 2022	606	1.888	11.219	1.546	15.259
Davon kurzfristig	0	0	0	446	446
Davon langfristig	606	1.888	11.219	1.100	14.813

Die Veränderung der Rückstellungen für Personalnachverhandlungen resultiert im Wesentlichen aus einer Zuführung in Höhe von TEUR 100 bei der CONTSHIP Italia sowie gegenläufig aus Verbräuchen und Auflösungen in Höhe von insgesamt TEUR -111, im Wesentlichen bei der CICT Porto Industriale Cagliari. Der Bestand in Höhe von TEUR 606 entfällt damit im Wesentlichen auf die La Spezia Container Terminal (TEUR 340), die CICT Porto Industriale Cagliari (TEUR 102) und die CONTSHIP Italia (TEUR 100).

Die Rückstellungen für Schadensfälle betreffen mit TEUR 1.778 im Wesentlichen Rechtsstreitigkeiten für Schäden bei der La Spezia Container Terminal.

Die Rückstellungen für sonstige Steuern betreffen im Wesentlichen strittige Grundsteuern der La Spezia Container Terminal S.p.A. für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018. Bei der Bewertung dieser Rückstellungen waren Ermessensentscheidungen des Managements hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme notwendig, die auf Basis der Einschätzungen der rechtlichen und steuerlichen Berater der Gesellschaft getroffen wurden. Da der von den Finanzbehörden geforderte Betrag die gebildeten Rückstellungen deutlich übersteigt, verbleiben diesbezüglich Schätzunsicherheiten. Im Geschäftsjahr wurden der Rückstellung TEUR 3.000 zugeführt.

Die Umbuchung der übrigen sonstigen Rückstellung in Höhe von TEUR 910 stellt eine Umgliederung in die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dar, siehe dazu auch Abschnitt 17. Die Zuführung resultiert mit TEUR 359 im Wesentlichen aus Rückstellungen für Flächen- und Kaimauermieten bei der EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg.

Mit einem Zahlungsmittelabfluss wird bei den Personalnachverhandlungen in mehr als drei Jahren, bei den Schadensfällen in mehr als zwei Jahren und bei den sonstigen Steuern und übrigen sonstigen Rückstellungen in mehr als fünf Jahren gerechnet. Diese Angaben stellen grobe Schätzungen dar.

28. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen kurzfristige nicht verzinsliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 36.490 (Vorjahr: TEUR 32.164). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 310 (Vorjahr: TEUR 753) Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen.

Die Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	Fälligkeitszeiträume			
	Summe	<30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2022	36.490	14.037	15.810	6.643
31.12.2021	32.164	14.025	13.262	4.877

29. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Zu den Erläuterungen der Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements wird auch auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter Abschnitt 6 „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht sowie Risikomanagementsystem“ verwiesen.

FREMDWÄHRUNGSRISIKO

Sämtliche Konzerngesellschaften fakturieren in Euro. Bei den assoziierten Unternehmen des EUOKAI-Konzerns bzw. des EUROGATE-Konzerns, der TangerMedGate Management S.a.r.l., der Tanger Alliance S.A., beide Tanger, Marokko, (Währung: marokkanischer Dirham), der JSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga, Russland, (Währung: russischer Rubel), der Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten (Währung: ägyptische Pfund) sowie der CONTRAIL Logística S.A., São Paulo, Brasilien (Währung: brasilianischer Real), ergibt sich daraus, dass die funktionale Währung dieser Gesellschaften der jeweiligen Landeswährung entspricht, ein Währungsrisiko. Das Währungsrisiko betrifft dabei im Wesentlichen die Entwicklung des marokkanischen Dirhams. Durch den Anstieg des Wechselkurses des marokkanischen Dirhams im Verhältnis zum Euro wurde die Rücklage aus Eigenkapitaltransaktionen an equity bilanzierter Unternehmen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 um TEUR 2.458 aus der Änderung verringert. Zusätzlich wirkt die Änderung des Wechselkurses des brasilianischen Real mit TEUR 3 gegenläufig.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der jeweiligen Geschäftseinheit und auf Managementebene der Konzerngesellschaften basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Hier ist der Fokus - aufgrund der überschaubaren Anzahl - auf die Hauptkundschaft des EUOKAI-Konzerns gerichtet, da allein durch die Kundenstruktur eine generelle Risikokonzentration gegeben ist. Trotz des herrschenden Wettbewerbsdrucks aufseiten der Containerreedereien hat sich die Liquiditäts- und Ertragslage der wesentlichen Kunden des EUOKAI-Konzerns im Vergleich zum Vorjahr erholt. Wir verweisen hierzu auch auf den Abschnitt 6 „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht sowie Risikomanagement“ des Konzernlageberichts. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Anteil der Top-5-Kunden 54,6 % (Vorjahr: 60,0 %) des Gesamtforderungsbestands.

Auf dieser Grundlage ergibt sich die folgende Darstellung der Bruttobuchwertforderungen und Wertberichtigungen:

31. Dezember 2022	Fälligkeitszeiträume				
	Summe	nicht fällig	<30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.447	36.398	8.133	1.592	3.324
Bruttobuchwert Forderungen aus Leasingverhältnissen	142.988	142.988	0	0	0
Wertberichtigungen	2.044	0	0	0	2.044

31. Dezember 2021	Fälligkeitszeiträume				
	Summe	nicht fällig	<30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.092	38.949	9.885	2.457	3.801
Bruttobuchwert Forderungen aus Leasingverhältnissen	155.742	0	0	0	155.742
Wertberichtigungen	448	0	0	448	0

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind seit Einführung des IFRS 9 zum 1. Januar 2019 den Klassifizierungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AK) und „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FVTOCI) zugeordnet worden.

Die folgende Tabelle zeigt die Kategorien, zu denen die Finanzinstrumente zugeordnet wurden, sowie die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte, sowie die Fair-Value-Hierarchie Stufe. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, sofern diese nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden und der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Wert darstellt.

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Im Geschäftsjahr 2022 sowie in Vorjahren wurden keine Verschiebungen zwischen den einzelnen Stufen zur Bewertung des beizulegenden Zeitwertes vorgenommen.

	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	Buchwert	Fair value	Buchwert	Fair value
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögensgegenstände				
Sonstige Beteiligungen	29	29	29	29
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Leasinggeber) (langfristig)	137.350	136.309	148.979	141.294
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Leasinggeber) (kurzfristig)	5.638	4.904	6.763	4.771
Zum fair value (FVTOCI) bewertete Vermögensgegenstände				
Sonstige Beteiligungen	1.488	1.488	1.268	1.268
Derivate mit Hedge Beziehung	1.560	1.560	0	0

Die nach IFRS 9 als FVTOCI bewerteten Beteiligungen, sind Finanzinvestitionen welche beim erstmaligen Ansatz gem. IFRS 9.5.7.5 als solche designiert wurden.

Die Buchwerte der nicht in der obigen Tabelle aufgeführten Finanzinstrumente (zum Beispiel liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten) entsprechen aufgrund deren kurzfristigen Art grundsätzlich deren beizulegenden Zeitwerten. Für Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr stellt deren Nennwert abzüglich der gebildeten Wertberichtigungen die zuverlässigste Einschätzung des beizulegenden Zeitwertes dar. Bei den Darlehen unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen zum Beispiel aufgrund ihrer variablen Verzinsung entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind. Signifikante Abweichungen zwischen Buchwerten und Zeitwerten ergeben sich lediglich aus den Forderungen im Zusammenhang mit Leasing, deren Fair Values zum 31. Dezember 2022 unter Anwendung der zu diesem Stichtag anzusetzenden Zinssätze und deren abgezinsten Zahlungsströmen ermittelt wurden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Derivate mit Hedge Beziehung werden der Hierarchiestufe 2 zugeordnet. Alle anderen Finanzinstrumente für die der beizulegende Zeitwert angegeben wird, werden der Hierarchiestufe 3 zugeordnet.

Die Nettoergebnisse wurden ohne Zinsaufwendungen und -erträge (s. Abschnitt 11 Zinsergebnis) ermittelt. Danach ergibt sich für die Kategorie der finanziellen Vermögensgegenstände welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, ein Nettoergebnis von TEUR -733 (Vorjahr: TEUR 19). Im Nettoergebnis ist ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 710 (Vorjahr: TEUR 22) für diese Kategorie

enthalten. Für die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr TEUR 1.402 (Vorjahr TEUR 228) im Sonstigen Ergebnis erfasst. Aus den weiteren Kategorien resultieren keine Ergebniseffekte.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Liquiditätssicherung des EUOKAI-Konzerns wird durch autonomes und unabhängiges Cash-Pooling der Tochtergesellschaften mit den jeweiligen Holdinggesellschaften der Teilkonzerne sowohl innerhalb der CONTSHIP Italia-Gruppe als auch innerhalb der EUROGATE-Gruppe sowie ein zentrales Cash-Management innerhalb der jeweiligen Unternehmensgruppen gewährleistet.

Zum Liquiditätsrisiko verweisen wir zusätzlich auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht unter Abschnitt 6 „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht sowie Risikomanagementsystem“ sowie in den Abschnitten 22, 24, 28 und 30.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Variabel verzinsliche Finanzinstrumente

Für die folgenden Darlehen wurden variable Zinssätze vereinbart. Damit wird der Konzern einem Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmittelströmen ausgesetzt.

2022	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	>5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	4.436	3.968	2.055	2.055	1.805	1.527	15.844

2021	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	>5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	5.998	6.094	1.800	1.800	1.800	2.950	20.442

Die anderen Finanzinstrumente des Konzerns, die nicht in den obigen Tabellen enthalten sind, sind nicht verzinslich und unterliegen folglich keinem Zinsänderungsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten sind in Abschnitt 30 dargestellt.

EINGESETZTE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos bestehender und geplanter Bankverbindlichkeiten bestand zum Bilanzstichtag ein Zinsswap mit einem Bezugsbetrag von insgesamt TEUR 20.313 (Vorjahr: TEUR 0), der auf einem relativ niedrigen Zinsniveau eine längerfristige Absicherung der Zinshöhe ermöglicht. Durch den Zinsswap wurden variable Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen ausgetauscht.

Die wesentlichen Konditionen des zum 31. Dezember 2022 bestehenden Zinsswaps, der ausschließlich zur Risikoabsicherung abgeschlossen wurden, stellen sich wie folgt dar:

Art des Derivats	Nominalvolumen	Besichertes Grundgeschäft	Abgesichertes Risiko	Variabler Zinssatz	Festzins in %	Laufzeit bis	Beizulegender Zeitwert 31.12.2022
	TEUR						TEUR
Zinsswap	20.313	Darlehen	Zinsbedingtes Cashflow-Risiko	6-Monats-EURIBOR	2,67 %	2035	1.560

Der Nominalwert stellt das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, nicht jedoch um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Die bilanzielle Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Zinsswaps werden die erwarteten Zahlungsströme auf beiden Seiten des Swaps nach Maßgabe der aktuellen Zinsstrukturkurve diskontiert. Die Differenz der beiden ermittelten Beträge ergibt den beizulegenden Zeitwert des Zinsswaps. Diese Zeitwertbewertung der derivativen Finanzinstrumente bildet den Preis, zu dem eine Partei die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Verträgen von der Gegenpartei übernehmen würde. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen Marktkonditionen ermittelt.

Von den zum 31. Dezember 2022 bestehenden Zinsswaps erfüllen Zinsswaps im Nominalvolumen von TEUR 20.313 und einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 1.560 (Vorjahr: Nominalvolumen von TEUR 0, beizulegender Zeitwert TEUR 0) die Kriterien für Cashflow-Hedges.

Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der effektiven Teile der Cashflow-Hedges wurden unter Berücksichtigung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Da die Bezugsbeträge sich mit der Tilgung der zugrunde liegenden Darlehen parallel zur Darlehensvaluta reduzieren, findet keine Realisierung von Gewinnen oder Verlusten statt, solange die Finanzinstrumente nicht veräußert werden. Eine Veräußerung ist nicht geplant. Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine Zinsswaps.

KREDITLINIEN

Zum 31. Dezember 2022 verfügte der Konzern über ungenutzte Kontokorrent-Kreditlinien von TEUR 39.052 (Vorjahr: TEUR 40.647).

30. LEASINGVERHÄLTNISSE

Das geleaste Anlagevermögen wird in den Abschnitten 13 und 14 gemeinsam mit den eigenen Anlagen dargestellt.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.743 (Vorjahr: TEUR 8.613) enthalten. Aus Untermietverträgen für Flächen und Kaimauern entstanden Zinserträge von TEUR 5.609 (Vorjahr: TEUR 5.389).

Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt. Der Barwertermittlung liegen dabei Grenzfremdkapitalzinssätze zugrunde. Für Flächenmietverträge in Deutschland wurde ein gewichteter durchschnittlicher Grenzfremdkapitalzinssatz von 5,70 % unterstellt. Für die bis 2065 laufenden Konzessionen in Italien wurde ein Grenzfremdkapitalzinssatz von 5,24 % angewendet; der insgesamt für Italien angewendete durchschnittliche Grenzkapitalzinssatz beläuft sich auf 3,12 %. Die verwendeten Zinssätze für bestehende Verträge werden nur im Falle von Vertragsanpassungen geändert.

Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 404 (Vorjahr: TEUR 397) und für geringwertige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 414 (Vorjahr: TEUR 1.002) enthalten. In den bezogenen Leistungen im Materialaufwand sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.534 (Vorjahr: TEUR 5.716) für technischen Anlagen enthalten; es handelt sich dabei um kurzfristige Leasingverträge.

Im Folgenden werden die künftigen, vertraglich vereinbarten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den Leasingverbindlichkeiten sowie die Brutto-Zahlungsmittelzuflüsse aus den Leasingforderungen dargestellt:

	Buchwert 31.12.2022	Cashflows 2023		Cashflows 2024		Cashflows 2025–2027		Cashflows 2028–2032		Cashflows 2033 ff.	
		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	209.805	9.733	11.650	10.745	9.104	29.947	21.326	41.770	38.971	67.410	128.754
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	142.988	6.667	4.969	7.805	4.789	21.719	14.756	29.728	31.797	24.737	86.677

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2021	2022		2023		2024-2026		2027-2031		2032 ff.	
		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	220.379	9.062	9.883	8.696	10.891	23.898	20.154	31.110	43.154	64.068	136.297
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	155.742	5.417	5.395	5.223	5.593	14.446	18.019	19.468	34.645	17.506	92.090

Die undiskontierten Leasingeinzahlungen stellen sich dabei wie folgt dar:

2022	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Undiskontierte Leasingeinzahlungen	11.873	12.038	12.228	12.436	12.561	175.860	236.996

2021	2022	2023	2024	2025	2026	ab 2027	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Undiskontierte Leasingeinzahlungen	11.038	11.041	11.045	11.049	11.049	165.731	220.953

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Nicht abgezinste Leasingeinzahlungen	236.996	220.953
Noch nicht erwirtschaftete Zinserträge	-94.008	-65.211
Nettoinvestitionswert	142.988	155.742

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Leasingverbindlichkeiten	2022	2021
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	220.379	226.137
Zugänge	8.050	4.143
Aufzinsung	8.743	8.613
Abgänge	-90	-831
Modifikationen	-7.191	6.575
Tilgungen	-11.512	-16.678
Zinszahlungen	-8.575	-7.580
Stand 31. Dezember	209.804	220.379
Davon kurzfristig	12.319	11.251
Davon langfristig	197.485	209.128

Die Modifikationen resultieren aus modifizierten Flächenmietverträgen in Deutschland.

Die Leasingforderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Leasingforderungen	2022	2021
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	155.742	159.638
Modifikationen	-7.191	2.073
Aufzinsung	5.609	5.389
Tilgungen	-5.733	-7.423
Zinszahlungen	-5.439	-3.935
Stand 31. Dezember	142.988	155.742
Davon kurzfristig	5.638	6.763
Davon langfristig	137.350	148.979

Die Ermittlung möglicher Wertminderungen gem. IFRS 9 hat nicht zu einem Wertminderungsbedarf geführt, die Forderung ist vollständig werthaltig.

EVENTUALSCHULDEN

Der Konzern hat Bürgschaften von insgesamt TEUR 62.286 (Vorjahr: TEUR 64.533) abgegeben. Die bei der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, im Vorjahr bestehende Bürgschaft für 25 % eines durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, aufgenommenen KfW-Unternehmenskredites (insgesamt TEUR 50.000) i. H. v. TEUR 12.500 entfiel im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der vorzeitigen und vollständigen Rückzahlung der Darlehen durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen.

31. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

IDENTIFIKATION NAHESTEHENDER PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24 stellen insbesondere Gesellschafter, Tochterunternehmen, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischen-geschalteter Unternehmen dar. Ferner sind auch Tochterunternehmen der assoziierten Unternehmen nahestehende Unternehmen.

Des Weiteren stellen auch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar.

Hinsichtlich der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 37 dieses Anhangs. Nicht einbezogene Tochterunternehmen existieren nicht. Angaben zu der persönlich haftenden Gesellschafterin Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg sind in Abschnitt 36 dieses Anhangs dargestellt. Darüber hinaus hält die Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg, 75,47 % der Stammaktien. Sämtliche Anteile an der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH und der Thomas H. Eckelmann GmbH werden direkt oder indirekt durch die Familie Eckelmann gehalten. Hinsichtlich weiterer Gesellschafter verweisen wir auf Abschnitt „7. Angabepflichten gemäß § 289 a Abs. 1 HGB und § 315 a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung bestanden nicht und sonstige Transaktionen mit anderen nahestehenden Personen wurden nicht vorgenommen.

VERGÜTUNG DER PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN DES MANagements

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements	1.498	1.497
Aufsichtsratsvergütungen	147	143

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2022 an:

Dr. Winfried Steeger, Hamburg Vorsitzender

- Rechtsanwalt

Christian Kleinfeldt, Hamburg

- CFO der Jahr Holding GmbH, Hamburg

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann), Hamburg

- Kaufm. Angestellte EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

Jochen Döhle, Hamburg

- Persönlich haftender Gesellschafter der Peter Döhle Schifffahrts-KG, Hamburg

Max M. Warburg, Hamburg

- Bankier

Dr. Klaus-Peter Röhler, München Stellv. Vorsitzender

- Vorstandsvorsitzender der Allianz Deutschland AG, München
- Mitglied des Vorstands der Allianz SE, München

Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrates sind Mitglieder in folgenden Kontrollgremien:

Thomas H. Eckelmann

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors
- Sogemar S. p. A., Melzo/Mailand, Italien,
- Vorsitzender des Board of Directors
- La Spezia Container Terminal S. p. A., La Spezia, Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven, Mitglied des Advisory Board
- EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- boxXpress.de GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Beirats (bis 30. Juni 2022), stellv. Vorsitzender des Beirats (ab 01. Juli 2022)
- Tanger Alliance S. A., Tanger, Marokko, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- EUROGATE Tanger S. A., Tanger, Marokko, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd., Limassol, Zypern, Vorsitzender des Board of Directors

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzende des Board of Directors
- La Spezia Container Terminal S. p. A., La Spezia, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors
- Sogemar S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors
- CICT Porto Industriale Cagliari (in Liquidation) S. p. A., Cagliari, Italien, Vorsitzende des Board of Directors
- Terminal Container Ravenna S. p. A., Ravenna, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors
- Tanger Alliance S. A., Tanger, Marokko, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Tanger S. A., Tanger, Marokko, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Winfried Steeger

- Verwaltungsgesellschaft Otto mbH (mitbestimmte GmbH des Otto Konzerns), Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- August Prien Verwaltung GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Blue Elephant Energy AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

Jochen Döhle

- Ernst Russ AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann)

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors (non-executive)

Max M. Warburg

- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, zweiter stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Dr. Klaus-Peter Röhler

- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Versicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Private Krankenversicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen, Schweiz, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen, Schweiz, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Allianz Holding eins GmbH, Wien, Österreich, Mitglied des Aufsichtsrats
- Allianz Kunde und Markt GmbH, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Christian Kleinfeldt

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 147.000,00. Davon erhielten Herr Dr. Steeger EUR 49.000,00, Herr Kleinfeldt EUR 21.000,00, Herr Warburg EUR 16.500,00, Frau Both EUR 19.000,00, Herr Döhle EUR 17.000,00 sowie Herr Dr. Röhler EUR 24.500,00.

Leistungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Hinterbliebenen lagen nicht vor.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, aktienbasierte Vergütungen, Vorschüsse bzw. Kredite oder andere langfristig fällige Leistungen lagen ebenfalls nicht vor.

INDIVIDUELLE VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit weder von der EUOKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung.

Über den vollkonsolidierten Teilkonzern CONTSHIP Italia erhielt die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin folgende Vergütung:

Gewährte Vergütung in EUR	Cecilia E.M. Eckelmann-Battistello, Mitglied der Geschäftsführung	Thomas Eckelmann, Vorsitzender der Geschäftsführung	Gesamt
Festvergütung	572.700,00	162.500,00	735.200,00

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen fanden im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu vereinbarten Preisen statt, die denen aus Transaktionen mit anderen Kunden, Zulieferern und Kreditgebern vergleichbar sind. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind wie im Vorjahr nicht besichert und werden durch Zahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen wie im Vorjahr keinerlei Garantien. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen gebildet (Vorjahr: TEUR 0). Die

Werthaltigkeit der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wird jährlich überprüft.

Nachfolgend ist eine Übersicht über das Geschäftsvolumen mit allen nahestehenden Unternehmen dargestellt:

Nahestehende Unternehmen	Jahr	Erträge des EUOKAI-Konzerns	Aufwendungen des EUOKAI-Konzerns	Saldo zum 31. Dezember 2022	
				Forderungen	Verbindlichkeiten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschafter (unmittelbar und mittelbar)					
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH	2022	0	614	0	614
	2021	0	426	0	426
Gemeinschaftsunternehmen					
EUROGATE-Gruppe	2022	12.413	223	169.997	0
	2021	11.172	263	155.742	0
Assoziierte Unternehmen (unmittelbar und mittelbar)					
EUROGATE Tanger S.A.	2022	477	0	210	0
	2021	526	0	321	0
Tanger Alliance S.A.	2022	503	0	1.628	0
	2021	661	0	391	0
Damietta Alliance Container Terminal S.A.E.	2022	1.221	0	1.221	0
	2021	0	0	0	0
Terminal Container Ravenna S.p.A.	2022	142	13	40	13
	2021	126	43	16	32
Contrepair S.r.l.	2022	0	0	312	220
	2021	0	0	723	398
Spedemar S.r.l.	2022	8	0	604	65
	2021	10	0	710	86
J.F. Müller & Sohn AG	2022	0	0	0	14
	2021	0	0	0	14

Die Forderungen gegenüber der EUROGATE-Gruppe resultieren im Wesentlichen aus Leasingforderungen aus Untermietverträgen.

Der Anstieg der Forderungen gegenüber der Tanger Alliance S.A. erklärt sich durch die Vergabe eines Darlehens.

Die Forderungen gegenüber der neu gegründeten Damietta Alliance Container Terminal S.A.E. resultieren aus im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme erbrachten Dienstleistungen.

32. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der Ausweis des Cashflows aus der Investitionstätigkeit erfolgt nach der direkten Methode. Der Cashflow stammt aus Zahlungsströmen, mit denen langfristig, in der Regel länger als ein Jahr, ertragswirksam gewirtschaftet wird. Der Ausweis des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit erfolgt ebenfalls nach der direkten Methode. Diesem Cashflow werden grundsätzlich die Zahlungsströme zugeordnet, die aus Transaktionen mit den Gesellschaftern sowie aus der Aufnahme oder Tilgung von Finanzschulden resultieren.

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Differenz aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Barmitteln, täglich fälligen Sichteinlagen sowie kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	189.795	178.596
Weitere kurzfristige Geldanlagen	0	5.000
	189.795	183.596

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 bestanden keine kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zur Finanzierungstätigkeit gehörenden finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt:

	01.01.2022	Zahlungswirksam Tilgungen	Kreditaufnahme	Sonstige Veränderungen	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurz- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	22.578	-6.203	1.400	0	17.775
Leasingverbindlichkeiten	220.379	-14.646	0	4.072	209.805

	01.01.2021	Zahlungswirksam Tilgungen	Kreditaufnahme	Sonstige Veränderungen	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurz- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	22.336	-7.546	8.000	-212	22.578
Leasingverbindlichkeiten	226.137	-16.678	0	10.920	220.379

Die erhaltenen Dividenden belaufen sich auf TEUR 2.920 (Vorjahr: TEUR 7.197).

33. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 25. Januar 2023 haben die A.P. Møller – Mærsk A/S (Maersk) und die MSC Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC) mitgeteilt, dass deren bisherige Kooperation über die Allianz „2M“, per Ende Januar 2025 beendet werden wird. Die beiden Reedereien werden danach ihre Liniendienste in den Fahrtgebieten Fernost-Europa, Transatlantik und Transpazifik wieder eigenständig durchführen. Ob und inwieweit dies perspektivisch zu einer Veränderung der derzeit bestehenden Reedereikonsortien und damit zu Veränderungen bei den bestehenden Liniendiensten führt, ist derzeit nicht absehbar. Die beiden Reedereien sind jeweils bedeutende Kunden an den verschiedenen Standorten der EUOKAI-Gruppe. Im Hinblick auf die gemeinsam mit diesen Reedereien bzw. deren Terminalgesellschaften APM Terminals bzw. Terminal Investment Limited betriebenen Gemeinschaftsunternehmen am Standort Bremerhaven ist die EUOKAI-Gruppe jedoch gut aufgestellt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf den vorliegenden Abschluss haben sich nicht ergeben.

34. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Stamm- und den stimmrechtslosen Vorzugsaktionären des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf gewesenen Stamm- und stimmrechtslosen Vorzugsaktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2022 bei EUR 6,49 (Vorjahr: EUR 5,34). Da die EUOKAI keine potenziellen Aktien herausgegeben hat, bestehen keine angabepflichtigen Verwässerungseffekte.

	2022	2021
	Unverwässertes Ergebnis je Aktie	Unverwässertes Ergebnis je Aktie
	EUR	EUR
Anteil der Muttergesellschaft am Konzernergebnis	90.480.465,63	73.802.182,48
Abzüglich 15%-Vorzugsdividende gem. § 5 Absatz 1 b der Satzung	-3.078.617,22	-1.834.831,91
Den Inhabern der Stamm- und Vorzugsaktien zuzurechnendes Konzernergebnis	87.401.848,41	71.967.350,57
Davon entfallen auf Stammaktien (=Zähler)	43.866.363,74	36.119.899,46
Anzahl Stammaktien (=Nenner)	6.759.480	6.759.480
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie	6,49	5,34
Davon entfallen auf Vorzugsaktien (=Zähler)	43.535.484,67	35.847.451,11
Anzahl Vorzugsaktien (=Nenner)	6.708.494	6.708.494
Unverwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie in EUR	6,49	5,34

35. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem im Einzelabschluss der EUOKAI zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn von TEUR 156.346 die Zahlung einer Dividende von 130 % (Vorjahr: 100 %) bezogen auf den Nennbetrag für Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für 2022 sowie die Einstellung von TEUR 7.500 (Vorjahr: TEUR 7.500) in die Gewinnrücklagen zu beschließen.

36. SONSTIGE ANGABEN

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN

Persönlich haftende Gesellschafterin der EUOKAI ist die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Stammkapital EUR 100.000,00 beträgt. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Thomas H. Eckelmann, Hamburg
Vorsitzender

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello, Limassol, Zypern

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit weder von der EUOKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung.

PRÜFUNGS- UND BERATUNGSHONORARE

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 60), für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 4), für Steuerberatungsleistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) und für sonstige Leistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

CORPORATE GOVERNANCE

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde durch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der EUOKAI (www.eurokai.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

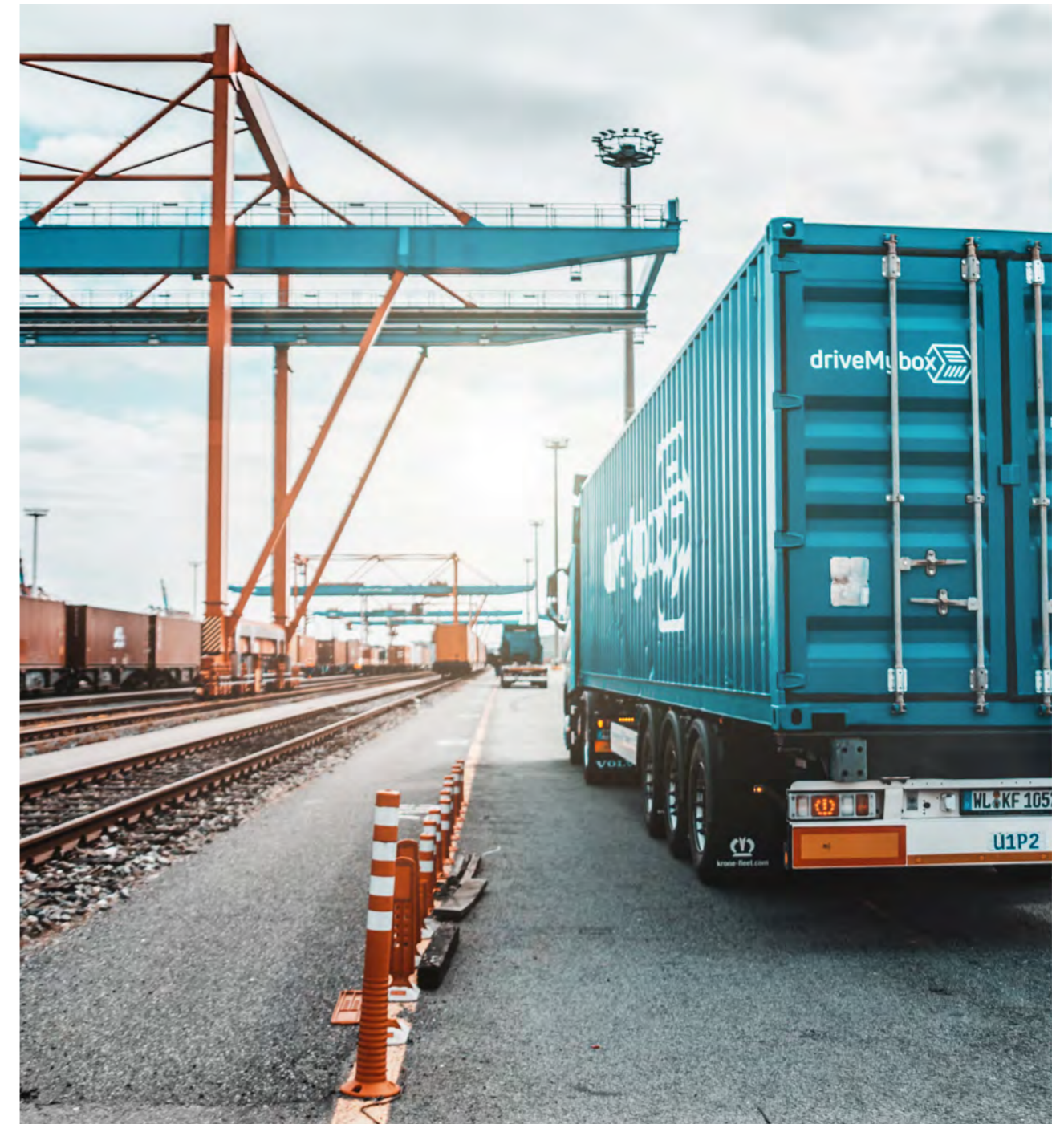
Hamburg, den 22. März 2023

Die persönlich haftende Gesellschafterin Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello Thomas H. Eckelmann

37. AUFSTELLUNG DES KONZERNANTEILSBESESITZES ZUM
31. DEZEMBER 2022

Lfd. Nr.	Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Gehalten über lfd. Nr.
Im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogene Gesellschaften		%	
1	EUROKAI Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg		
2	CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A., Cagliari, Italien, i. L.	100,00	4
3	Contship Damietta S.r.l., Melzo/Mailand, Italien	100,00	4
4	Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	66,60	1
5	driveMybox S.r.l., Melzo/Mailand, Italien	80,00	12
6	Hannibal S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	12
7	Industriale Canaletto S.r.l., La Spezia, Italien	100,00	8
8	La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien	60,00	4
9	La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	53,00	8/10/12
10	OCEANOGATE Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	12
11	Rail Hub Milano S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	90,00	12
12	Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	4
Im Rahmen der Equity-Methode einbezogene Gesellschaften			
13	„Brückenhaus“ Grundstücks-Gesellschaft m.b.H., Hamburg	27,10	1
14	EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	50,00	1
15	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	50,00	1
16	EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)	50,00	1
17	EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	25,00	1
18	J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	25,01	1
19	Contrepair S.r.l., La Spezia, Italien	18,00	8
20	Immobiliare Rubiera S.r.l., Livorno, Italien	24,50	12
21	Spedemar S.r.l., La Spezia, Italien	42,50	8
22	Terminal Container Ravenna S.p.A., Ravenna, Italien	30,00	8
23	Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten	29,50	3/16
24	TangerMedGate Management S.a.r.l., Tanger, Marokko	40,00	4
25	Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko	20,00	4
Nicht einbezogene Gesellschaften			
26	Kommanditgesellschaft „Brückenhaus“ Grundstücks-Gesellschaft m.b.H. & Co., KG, Hamburg	7,6	1
27	BLG Automobile Logistic Italy S.r.l., Gioia Tauro, Italien	1,23	4
28	Salerno Container Terminal S.p.A., Salerno, Italien	15,00	8



Die Online-Plattform „driveMybox“ vermittelt seit 2019 erfolgreich Transportaufträge auf der Straße.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUROKAI GmbH & Co. KGaA

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" im Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Werthaltigkeit der nach der Equity-Methode einbezogenen Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSACHVERHALT

Der Konzern bilanziert unter dem Bilanzposten "Finanzanlagen" die Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH &

Co. KGaA, KG, Bremen, in Höhe von EUR 192,7 Mio (21,1 % der Bilanzsumme) nach der Equity-Methode. Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden in der Bilanz zunächst mit den Anschaffungskosten und in der Folge erhöht oder verringert um den Anteil des Eigentümers am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des Beteiligungsunternehmens und vermindert um erhaltene Ausschüttungen bilanziert. Nach Anwendung der Equity-Methode beurteilt der Konzern, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung der Nettoinvestition in das Gemeinschaftsunternehmen vorliegen. Die gesetzlichen Vertreter sind zu dem Schluss gekommen, dass zum 31. Dezember 2022 entsprechende Hinweise vorlagen und haben daher eine Überprüfung der Werthaltigkeit vorgenommen. Der im Rahmen dieser Überprüfung ermittelte erzielbare Betrag der Beteiligung wird als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Planungsrechnung der EUROGATE-Gruppe ergeben, mittels Discounted Cashflow-Verfahren ermittelt. Hierbei werden auch die Erwartungen über die künftige Marktentwicklung, über makroökonomische Einflussfaktoren sowie über Auswirkungen der wirtschaftlichen Verwerfungen auf die Geschäftstätigkeit der EUROGATE-Gruppe berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der EUROGATE-Gruppe. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Vor dem Hintergrund der Ermessensbehaftung und der inhärenten Unsicherheit der Prognosen sowie der Abzinsung künftiger Cashflows, die der Beurteilung der Werthaltigkeit zugrunde liegen, erachten wir die Werthaltigkeit der Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob der erzielbare Betrag der Beteiligung sachgerecht mittels Discounted Cashflow-Verfahren unter Beachtung anerkannter Bewertungsgrundsätze ermittelt wurde. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanung zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen abgeglichen und mit den gesetzlichen Vertretern und Führungskräften der Gesellschaft diskutiert haben. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der wirtschaftlichen Verwerfungen auf die Geschäftstätigkeit der EUROGATE-Gruppe gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Cashflows nachvollzogen. Da bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des erzielbaren Betrags nachvollzogen. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein Wertminderungsrisiko einschätzen

zu können, haben wir auch eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Gemeinschaftsunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter "3. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze" sowie "6. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen".

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherung nach §§ 297 Absatz 2 Satz 4, 315 Absatz 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht,
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht i. S. d. §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 c bis 289 e HGB, auf den in Abschnitt 6 des Konzernlageberichts verwiesen wird
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des veröffentlichten „Geschäftsberichts“,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,

und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Absatz 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei *"EURO-KAL GmbH&Co.KGaa_KA+KLB_ESEF-2022-12-31 (1).zip (SHA256-Hash-Wert 5cdb46ac2cc7d3acd4c3b46877c9fe4b90843718d46ea18250fdb32c0bce053b)"* enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Absatz 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Absatz 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Absatz 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Absatz 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht bzw. wurden für deren Erbringung beauftragt: Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen nach § 162 Absatz 3 AktG in Bezug auf den aktienrechtlichen Vergütungsbericht.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marc Middendorf.

Bremen, 22. März 2023

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Am 6.10.2022 wurde der 1-Millionste Container (TEU) am Tanger Alliance Terminal seit der Inbetriebnahme umgeschlagen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (KONZERN)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 22. März 2023

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

Kontakt



EUROKAI GmbH & Co. KGaA

Kurt-Eckelmann-Straße 1
21129 Hamburg
Deutschland

Telefon +49 40 7405-0
eckelmann@eurokai.de
www.eurokai.de



Contship Italia S.p.A.

Via Primo Maggio, 1
20066 Melzo (MI)
Italien

Telefon +39 02 95529611
info@contshipitalia.com
www.contshipitalia.com



EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG

Präsident-Kennedy-Platz 1A
28203 Bremen
Deutschland

Telefon +49 421 142502
info@eurogate.eu
www.eurogate.eu

